

Die deutsche Gesteinsindustrie

Wirtschaft - Produktion - Anspruch



- modern
- effizient
- nachhaltig

**Bericht der
Geschäftsführung**

2019/2020



... weil Substanz entscheidet!

Bundesverband
Mineralische Rohstoffe e.V.

Bundesverband Mineralische Rohstoffe e. V.

**Bericht der
Geschäftsführung**

2019/2020

Berichtszeitraum
Juli 2019 - Juni 2020

BUNDESVERBAND MINERALISCHE ROHSTOFFE E.V. – MIRO

ORGANISATIONSSTRUKTUR

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Stellv. Hauptgeschäftsführer und Sprecher der Geschäftsführung:
Ass. d. Bergf. Walter Nelles

Allgemeine Verbandsfragen, Organisation, technischer Umweltschutz, technische Rechtsaspekte und Bergrecht, Gewinnungs- und Aufbereitungstechnik, Arbeitssicherheit, Quarz-Themen, Forschung

Geschäftsführerin:
Dipl.-Kff. Susanne Funk

Politik, Kommunikation, Aus- und Weiterbildung, Steuern, Betriebswirtschaft, Logistik, Organisation

Geschäftsführerin:
Dr. jur. Ipek Ölcüm

Rohstoffsicherung, Umweltschutz, Folgenutzung, Recht, Organisation

Dipl.-Ing. Stefan Janssen
Anwendungstechnik, Normung (Straßen-/Betonbau, Gleisbau, Wasserbau), Gütesicherung

Dipl.-Betriebsw. Frank Schnitzler
Steuern, Betriebswirtschaft, Statistik, Verkehr

Dipl.-Min. Gabriela Schulz
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Adressen:
Düsseldorfer Straße 50, 47051 Duisburg
Schiffbauerdamm 12, 10117 Berlin

Die Geschäftsführung erfüllt eigenverantwortlich die laufenden Aufgaben des Verbandes.

PRÄSIDIUM

Präsident: Dr. Gerd Hagenguth
Stellvertretende Präsidenten:
Christian Strunk und Thorsten Tonndorf

Dem Präsidium obliegt die Führung des Verbandes unter Beachtung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung und des Beirates. Es betreut und berät die Geschäftsführung bei den laufenden Geschäften.



www.bv-miro.org

BEIRAT

Vorsitzender: Michael Hüging-Holemans

Der Beirat erarbeitet die Leitlinien und koordiniert die Tätigkeit der Ausschüsse. Er besteht aus den Vorsitzenden der Mitgliedsverbände, dem Präsidium, den MIRO-Vertretern im UEPG-Board und den Vorsitzenden der Arbeitsausschüsse. Der Beirat bildet einen Hauptausschuss, der der Mitgliederversammlung einen Vorschlag für die Wahl des Präsidiums unterbreitet.

MITGLIEDERVERSAMMLUNG

Die Mitgliederversammlung ist oberstes Organ des Verbandes und wählt das Präsidium für zwei Jahre

MITGLIEDER

AUSSERORDENTLICHE MITGLIEDER

Ausrüster und Dienstleister der Branche sind über a.o.-Mitgliedschaften in das partnerschaftliche Netzwerk der mineralischen Rohstoffindustrie eingebunden

Fachgruppe Naturstein im Industrieverband Steine und Erden Baden-Württemberg e.V. (ISTE)

Fachgruppe Sand und Kies im Industrieverband Steine und Erden Baden-Württemberg e.V. (ISTE)

Fachgruppe Naturstein im Bayerischen Industrieverband Baustoffe, Steine und Erden e.V. (BIV)

Fachgruppe Sand- und Kies im Bayerischen Industrieverband Baustoffe, Steine und Erden e.V. (BIV)

Fachgruppe Gesteinsbaustoffe im Unternehmerverband Mineralische Baustoffe (UVMB) e.V.

Landesgruppen Hessen, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein im Verband der Bau- und Rohstoffindustrie e.V. (vero)

Fachgruppe Gesteinskörnungen Nord-West im Verband der Bau- und Rohstoffindustrie e.V. (vero)

Fachgruppe Quarz Nord-West im Verband der Bau- und Rohstoffindustrie e.V. (vero)

Verband der Seekiesindustrie e.V.

Fachabteilung Kies und Sand Hessen - Rheinland-Pfalz im VSE Industrieverband Steine und Erden e.V.

Fachgruppe Naturstein-Industrie im Verband der Baustoffindustrie Saarland e.V. (VBS)

Fachgruppe Kies und Sand im Verband der Baustoffindustrie Saarland e.V. (VBS)

MITGLIEDER IN DEN LANDES- UND REGIONALVERBÄNDEN

Unternehmen der mineralischen Rohstoffindustrie
Tätigkeiten: Gewinnung von Sand, Kies, Quarzsand und Naturstein zur Herstellung von nachfragegerechten Gesteinskörnungen

ARBEITSAUSSCHÜSSE

Gewinnungs- und Aufbereitungstechnik
Vorsitzender: Prof. M. Kirschbaum
MIRO-Betreuer: W. Nelles

Anwendungstechnik, Normung
Vorsitzender: Heimo Milnickel
MIRO-Betreuer: S. Janssen

Steuern, Recht, Betriebswirtschaft
Vorsitzender: Dr. M. Kohl
MIRO-Betreuer: F. Schnitzler, S. Funk

Aus- und Weiterbildung
Vorsitzende: Dr. Bettina Nickel
MIRO-Betreuer: S. Funk

Öffentlichkeitsarbeit
Vorsitzende: Anja Schmeer
MIRO-Betreuer: S. Funk

Rohstoffsicherung, Umwelt, Folgenutzung
Vorsitzender: Steffen Loos
MIRO-Betreuer: Dr. I. Ölcüm, W. Nelles

Arbeitssicherheit
Vorsitzender: Thorsten Volkmer
MIRO-Betreuer: W. Nelles

Die Vorsitzenden der Arbeitsausschüsse sind Mitglied des Beirates

ARBEITSKREISE

Statistik, AKR, Industrieller Kontakt-AK „AKR“ (mit VDZ), Bahnschotter, Haushalts- und Satzungskommission, Ad-hoc-AG „Biodiversität“, Ad-hoc-AG „Mantelverordnung“, Ad-hoc-AK „MIRO-Website 2020“, Ad-hoc-AK „Regulated Dangerous Substances“ (RDS), Ad-hoc-AK „Wasserrecht“

ARBEITSGEMEINSCHAFT QUARZ (AGQ)

Die AGQ ist der unter Federführung von MIRO agierende Zusammenschluss verschiedener Verbände und Unternehmen mit Quarzinteressen.

Vorsitzender: Dr. Paul Páez-Maletz
MIRO-Betreuer: W. Nelles

BUNDESVERBAND MINERALISCHE ROHSTOFFE E.V. – MIRO

ZENTRALE POSITION IM NATIONALEN UND EUROPÄISCHEN KOMPETENZNETZWERK



European Construction Forum
Kooperationsplattform
der Bauindustrie in Europa



Interessenvertretung aller europäischen Bauproduktehersteller



EUROPÄISCHER GESTEINSVERBAND UEPG

MIRO-Präsenz im Board:
Thilo Juchem (Präsident)

Gremienarbeit:
Stefan Janssen: Vorsitzender
Ausschuss Technik und Normung
Walter Nelles: stellvertretender
Vorsitzender Ausschuss Gesundheits-
schutz und Arbeitssicherheit
und Vorsitzender der Taskforce
„Air Quality“



Dachverband der europäischen Industrie



BDI - Bundesverband der Deutschen Industrie
Dachverband aller Industrieverbände der deutschen Wirtschaft



BBS - Bundesverband Baustoffe - Steine und Erden e.V.
Dachverband der Produzenten und Verarbeiter mineralischer Roh- und Baustoffe

MIRO-Entsendung Koordinierung Rohstoffpolitik: Dr. I. Ölcüm



... weil Substanz entscheidet!

Bundesverband Mineralische Rohstoffe e.V.

**ARBEITS-
GEMEINSCHAFT
QUARZ (AGQ)**

**FORSCHUNG-
GEMEINSCHAFT
MINERALISCHE
ROHSTOFFE E.V.
(FG MIRO)**

ORDENTLICHE MITGLIEDER
Landes- und Regionalverbände von Unternehmen der Gesteinsindustrie in Deutschland

AUSSERORDENTLICHE MITGLIEDER
Ausrüster und Dienstleister der Branche sind über a.o.-Mitgliedschaften in das partnerschaftliche Netzwerk der mineralischen Rohstoffindustrie eingebunden

MITGLIEDER IN DEN LANDES- UND REGIONALVERBÄNDEN

Unternehmen der mineralischen Rohstoffindustrie
Tätigkeiten: Gewinnung von Sand, Kies, Quarzsand und Naturstein zur Herstellung von nachfragegerechten Gesteinskörnungen

Impressum

Herausgeber:

Bundesverband Mineralische Rohstoffe e. V. (MIRO)

Sitz:

Düsseldorfer Straße 50

47051 Duisburg

VR 5006

Tel.: 0203/9 92 39-60

Fax: 0203/9 92 39-98

E-Mail: info@bv-miro.org

Geschäftsstelle Berlin:

Schiffbauerdamm 12

10117 Berlin

Tel.: 030/2 02 15 66-0

E-Mail: berlin@bv-miro.org

Internet: www.bv-miro.org

Verantwortlich für den Inhalt:

MIRO-Geschäftsführung

Redaktion:

Susanne Funk

Walter Nelles

Stefan Janssen

Dr. Ipek Ölcüm

Frank Schnitzler

Gabriela Schulz

Layout:

Stein-Verlag Baden-Baden GmbH, 76473 Iffezheim

punktgenau GmbH, 77815 Bühl

Druck:

Offsetdruck Naber & Rogge GmbH,

77836 Rheinmünster

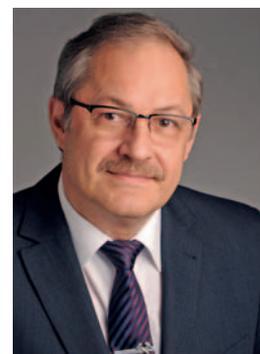
Inhaltsübersicht

Vorwort	7
Die deutsche Gesteinsindustrie	8
Wirtschaftliches Umfeld	17
Rohstoffsicherung und Raumordnung	23
Ressourcen und Substitutionspotenziale	24
Natur- und Umweltschutz	25
Technik und Normung	30
Steuern, Recht, Betriebswirtschaft	37
Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	39
Forschung	46
Arbeitsgemeinschaft Quarz	49
Aus- und Weiterbildung	50
Politische Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit	55
Wettbewerbe und Veranstaltungen	64
Europa und Deutschland	71
Veranstaltungen und Sitzungen	75
Organisation	76
Anhänge	99

Rohstoffe stehen am Anfang aller Wertschöpfungsketten

ODER: Systemrelevant – weil man sie braucht!

Die Corona-Pandemie führt die Welt seit Frühjahr 2020 in den Ausnahmezustand und beeinflusst den Alltag, die Arbeit und das gesamte Wirtschaftsleben. Auch an den Unternehmen der Gesteinsindustrie gehen die Pandemie und die Auswirkungen des Covid-19-Virus' nicht spurlos vorbei. Zum Glück konnte die heimische Produktion der in Deutschland nachgefragten mineralischen Rohstoffe bisher unter Einhaltung aller Hygiene- und Gesundheitsschutzvorschriften weitestgehend ohne Einschränkung fortgeführt werden. Gerade in diesen schwierigen Zeiten wurde und wird die volkswirtschaftliche Bedeutung der vielen, dezentral über Deutschland verteilten Gewinnungsunternehmen, die die Bauwirtschaft, die Industrie und viele andere Branchen kontinuierlich mit den notwendigen Rohstoffen versorgen, tagtäglich unter Beweis gestellt: Die heimischen Gesteinsbetriebe stehen am Beginn vieler Wertschöpfungsketten, stützen durch die verbrauchsnahe Rohstoffproduktion die verlässliche Versorgung der Wirtschaft und stärken so die Binnenkonjunktur. Ihr Ausfall würde ungeahnte Kettenreaktionen auslösen!



Auf die Systemrelevanz der vielen mittelständischen Sand- und Kiesgruben sowie Steinbrüche weisen wir als Verband immer wieder mit Nachdruck hin, insbesondere weil vermehrt Gesteinsbetriebe mangels Anschlussgenehmigungen vor dem Aus stehen. Die resultierende Rohstoffverknappung verlängert die Transportwege, verschlechtert die Klimabilanz und führt zudem zu unnötigen Kostensteigerungen. Auch zur volkswirtschaftlichen Bewältigung der Pandemie brauchen wir, wie schon nach Krisen in der Vergangenheit, die Bauwirtschaft als Anschublokomotive - und diese wiederum braucht mineralische Rohstoffe. Der Bundesverband MIRO hat auf Bundesebene erreicht, dass in Politik und Verwaltung viele Verantwortliche die Problematik ausbleibender Genehmigungen erkannt haben - nun müssen dringend Handlungen folgen und Blockaden abgebaut werden!

Doch auch für viele weitere Themen der Branche setzte sich MIRO im Berichtszeitraum ein. Unser Geschäftsbericht 2019/2020 bietet Ihnen ausführliche Berichte zu unseren Aktivitäten.

Ich wünsche Ihnen eine informative Lektüre und bleiben Sie gesund!

Glückauf!
Ihr

Dr. Gerd Hagenguth
MIRO-Präsident

Gesteinsrohstoffe und ihre Verwendung



Gesteinsrohstoffe bilden als Bodenschätze die Basis unseres Lebens

In Deutschland werden jährlich knapp 500 Mio. t Gesteinskörnungen aus Naturstein, Kies und Sand, Quarzsanden und Quarzkiesen nachgefragt. Verwendung finden die mineralischen Gesteinsrohstoffe nicht nur in der Bauwirtschaft, sie sind auch Bestandteil zahlreicher Produkte und alltäglicher Gebrauchsgegenstände, die ihre Ursprünge nicht ganz so leicht offenbaren.

Unser Lebensstandard wäre ohne den Einsatz mineralischer Rohstoffe nicht möglich. Wohnhäuser geben Schutz und Geborgenheit, Fabrik- und Bürogebäude stellen Räume für die Arbeit bereit, Verwaltungsgebäude, Schulen und Kitas bieten Platz für das gesellschaftliche Miteinander. Der Wunsch nach Mobilität kann nur durch eine intakte Infrastruktur (Radwege, Straßen, Schienen, Brücken und Flughäfen) erfüllt werden. Die Gesteinsindustrie liefert hierfür verbrauchsnahe unverzichtbare Baustoffe in der benötigten Menge und in den geforderten Qualitäten. Und - ganz wichtig in der Gegenwart - der Ausbau unserer Versorgungsinfrastruktur für erneuerbare Energien wäre ohne die Produkte unserer Branche undenkbar.

Auch die Industriezweige Glas, Pharma, Papier und Metall kommen ohne mineralische Rohstoffe nicht aus. Wer denkt schon bei der morgendlichen Zahnhygiene daran, dass mineralische Rohstoffe ebenso die Grundlage für Zahnpasta bilden wie für Keramik, Kunststoffe, Farben und Kosmetik? Ihre versteckten Qualitäten machen Gesteinsrohstoffe auch zur Quelle zahlreicher weiterer industrieller Produktionsketten. So sind Quarzkiese und -sande als Siliziumlieferan-

ten der Grundstoff für die Herstellung von Computerchips und Solarzellen. In der Glas- und Keramikproduktion garantieren sie Hochwertigkeit, und unser sauberes Wasser verdanken wir ihrer Fähigkeit zur mechanischen Filtration in Brunnen- und Trinkwasserfiltern. Metall-Gießereien benötigen Quarzsande als Formsand und die Verbrauchsgüterindustrie kann in der Farb-, Putz- und Kunststoffherstellung nur mit Hilfe von Quarzsanden als Füllstoff qualitätsgerecht produzieren. Rohstoffe wie Kalkstein und Dolomit haben neben ihrer Eignung als Gesteinsbaustoff ebenfalls besondere Qualitäten, die sich in der Herstellung von Zement- und Baukalkprodukten, in der Stahl- und Glasproduktion, der Wasserreinigung, der Futter- und Düngemittelherstellung und in zahlreichen chemischen Prozessen bis hin zur Pharma- und Lebensmitteltechnik bewähren.

Die deutsche Gesteinsindustrie sichert damit die Grundversorgung von rund 83 Mio. Menschen mit den wichtigsten mineralischen Rohstoffen. Durch die Gewinnung und die spezifische Aufbereitung im Werk entstehen aus Gesteinsrohstoffen genau jene qualifizierten Körnungen, die von den Abnehmern für die verschiedenen industriellen, öffentlichen und privaten Verwendungen nachgefragt werden. Je nach Rohstoffbeschaffenheit in den Kiesgruben oder den Steinbrüchen und dem vorgesehenen Produktportfolio sind dazu abgestufte Zerkleinerungs-, Reinigungs- und Klassierschritte in stationären und/oder mobilen Aufbereitungsanlagen erforderlich. Das in verschiedene, definierte Körnungen separierte Material ist letztlich ein wichtiger industrieller Grundstoff, den die Gesteinsindustrie zur Weiterverarbeitung oder Veredlung



Hauptabnehmer Bauwirtschaft: Für den Bau und zur stetigen Erhaltung und Modernisierung unserer Gebäude und Verkehrswege werden Gesteinsrohstoffe benötigt. Fotos: MIRO/gsz



Der Wert mineralischer Rohstoffe für unser tägliches Leben wird allgemein unterschätzt. Das liegt daran, dass sich diese Grundstoffe in den Produkten vieler Industrien regelrecht „verstecken“. Fotos: MIRO/gsz

nachfragegerecht zur Verfügung stellt. Es wird in Silos, Boxen oder auf Halden für Abholer gelagert.

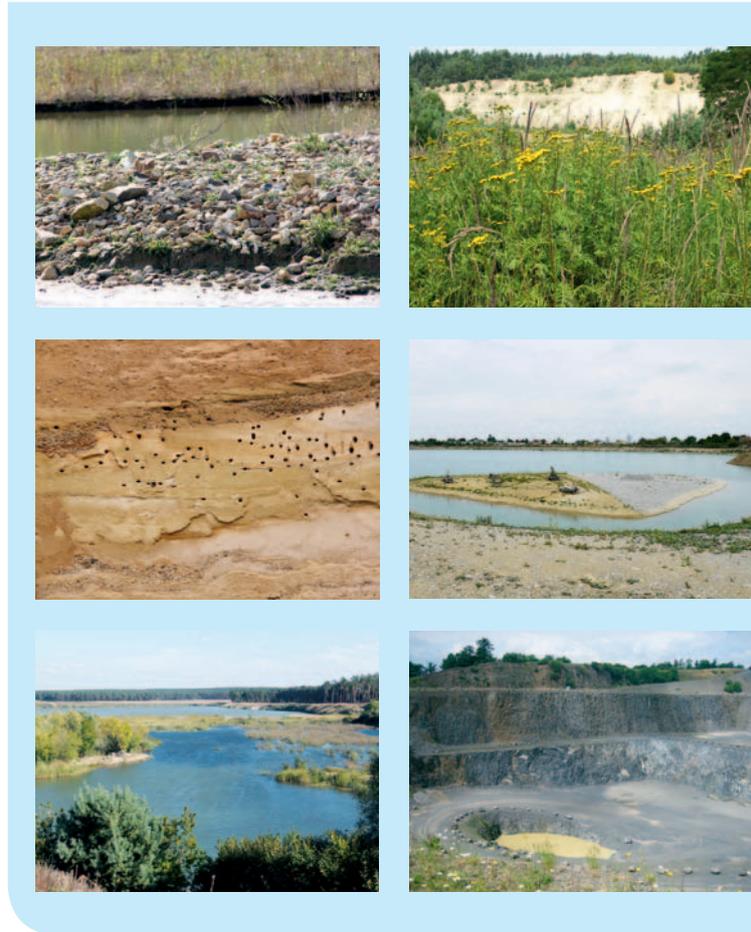
Dabei wird heute dank neuer technischer Verfahren auch Material gewonnen oder zurückgewonnen, gereinigt und aufbereitet, das früher ungenutzt blieb. Diese vollständige Nutzung folgt dem Ziel einer größtmöglichen Ressourceneffizienz.

Immer kompliziertere Genehmigungsszenarien und praxiswidrige Beschränkungen der regionalen Voraus-

planungen bremsen allerdings Investitionen aus, denn mit einem Vorlauf von nur zehn bis 15 Jahren lassen sich die erforderlichen umfangreichen Aufwendungen nicht wirtschaftlich darstellen. Deshalb und im Interesse einer zuverlässigen Versorgung der Volkswirtschaft mit mineralischen Roh- und Baustoffen, muss sich der Zeitraum der bergbaulichen Tätigkeit an der jeweiligen Lagerstättensituation als Entscheidungsgrundlage orientieren.

Schatztruhen der Artenvielfalt

Gesteinsrohstoffe gewinnen und gleichzeitig Artenschutz betreiben - wie soll das funktionieren? Im Grunde ganz einfach: Durch die Gewinnung der Gesteinsrohstoffe und den damit verbundenen Eingriff in die Natur entstehen Biotope, die es ansonsten in unserer kulturlandschaftlich geprägten Umwelt kaum noch gibt. Hier siedeln sich seltene Pflanzen und Tiere an, die bspw. nährstoffarme Böden, Wechselwasserzonen oder Ähnliches brauchen. Im Verlauf der vergangenen Jahrzehnte wurde diese Spontanansiedlung von Arten - oft zusammen mit Fachleuten des dynamischen Naturschutzes als Partnern - vielfach beobachtet, analysiert und dokumentiert. Aus den daraus abgeleiteten Erfahrungen entstanden neue Unterstützungskonzepte, um während und nach der Gewinnung durch eine hohe Biotopvielfalt zusätzliche Ansiedlungsanreize für seltene Pflanzen und Tiere zu schaffen. Diese Win-win-Situation ist ein Ergebnis des gelebten Nachhaltigkeitsansatzes der Unternehmen. Der wirtschaftliche, soziale und ökologische Zugewinn für die Gesellschaft ist enorm. Anhand einer Biodiversitätsdatenbank, für deren Implementierung MIRO ein wesentlicher Impulsgeber ist, werden sich die Erfolge der Branche für die biologische Vielfalt absehbar nicht mehr nur qualitativ beschreiben, sondern auch quantifizieren lassen.



Regelmäßig anzutreffende Tierarten in Gewinnungsstätten

- **Felswände:** Felsbrüter wie Wanderfalke, Uhu, Dohle, Kolkrabe, Mauerläufer
- **Felsspalten und bauliche Anlagen:** 19 nachgewiesene Fledermausarten
- **Steilwände aus Lockergestein:** Bienenfresser, Uferschwalbe, mitunter Uhus
- **Sand-, Kies- und Schotterflächen:** Flussuferläufer, Flussregenpfeifer, Eidechsen, heimische Schlangenarten
- **Offene bzw. schütter bewachsene Rohböden:** Steinschmätzer, Heidelerche, Insekten
- **Sukzessionsflächen:** Neuntöter, Baumpieper, Nager
- **Kleine Tümpel, Pioniergewässer und lockere Böden:** Kreuzkröte, Geburtshelferkröte, Wechselkröte, Knoblauchkröte, Gelbbauchunke
- **Gewässer:** Kammolch, Laubfrosch, kleiner Wasserfrosch, Springfrosch, Libellen, Ringelnatter, Fische





In Gewinnungsstätten bilden sich rasch unterschiedlichste Biototypen heraus.

Fotos: Quarzwerke, gsz, gsz, Quarzwerke, Schlutter, Quarzwerke, gsz, gsz, Quarzwerke, fe, gsz, gsz

Regelmäßig anzutreffende Biotope und Biotopstrukturen in Gewinnungsstätten

- Offene Felsbildungen, Felswände, Felsköpfe
- Steilwände aus Lockergestein
- Schutthalden
- Abraumhalden, Mutterbodenmieten
- Trockene, ebene Kies- und Sandbereiche oder trockene Abbausohlen
- Rohböden
- Mager-, Trocken- und Halbtrockenrasenflächen
- Schilfflächen
- Sukzessionsgehölze
- Stillgewässer, temporäre Kleingewässer, Pioniergewässer
- Fahrwege und Fahrwegrandbereiche
- Lagerplätze, bauliche Anlagen
- In rekultivierten/renaturierten Bereichen natürlich auch Wälder, Ackerflächen, Wiesen und Weiden, Feldgehölz etc.

(Die Biototypen werden in verschiedenen Bundesländern nach einem jeweiligen Biotopschlüssel gegebenenfalls abweichend bezeichnet und definiert.)



Fotos: web_R_by_Petra Dirscherl, pixelio.de, original_R_by_Wolfgang Dirscherl, pixelio.de, Quarzwerke, gsz, MIRO-Fotowettbewerb 2011, MIRO-Fotowettbewerb 2011, MIRO-Fotowettbewerb 2011, MIRO-Fotowettbewerb 2011, MIRO-Fotowettbewerb 2011, Quarzwerke, Quarzwerke, Quarzwerke, Quarzwerke, MIRO-Fotowettbewerb 2011, Quarzwerke, MDB, MDB

MIRO-Nachhaltigkeitsprinzipien

Sozialverantwortung

Die Gesteinsindustrie bietet sichere, interessante und familienfreundliche Arbeits- und Ausbildungsplätze in ländlichen und meist strukturschwachen Regionen. Beeinträchtigungen von Anrainern und Nachbarn in der Betriebsphase werden so gering wie möglich gehalten. Ein gutes Miteinander mit Kommunen und Bürgern schafft Vertrauen.



Fotos: MIRO-Fotowettbewerb 2014, gsz

Ökonomie

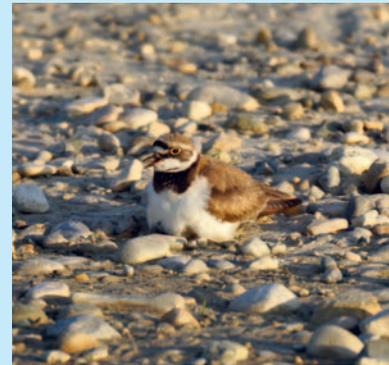
Die wirtschaftliche Gewinnung und Aufbereitung der Gesteinsrohstoffe mit modernen Verfahren nach Stand der Technik zur verbrauchsnahe Versorgung der Baustoffindustrie, der Bauwirtschaft und aller weiteren Verwender mit den gewünschten Produkten ist das ökonomische Ziel der Branche im Nachhaltigkeitsdreiklang.



Fotos: MIRO-Fotowettbewerb 2011, gsz

Ökologie

Ressourcenschonende und energiesparende Verfahren kommen bei Gewinnung und Aufbereitung der Rohstoffe zum Einsatz. Kurze Transportwege zu Abnehmern sind ebenfalls Element der ökologischen Nachhaltigkeitssäule. Durch sorgsame Betriebs- und Nachnutzungskonzepte in Kooperation mit dem Naturschutz wird die Artenansiedlung begünstigt.



Fotos: fe, gsz, MIRO-Fotowettbewerb 2017

Rohstoffgewinnung – Griffige Antworten auf häufige Fragen

... warum hier und nicht woanders?

Rohstoffgewinnung kann nur dort stattfinden, wo die Geologie für geeignete Fest- oder Lockergesteinslagerstätten gesorgt hat. Wegen dieser natürlichen Besonderheit lässt sich ein Gewinnungsbetrieb auch nicht beliebig verlagern. Erfreulicherweise sind geeignete Lagerstätten für nutzbare Gesteinsrohstoffe in fast allen Regionen Deutschlands zu finden. Diese Tatsache garantiert kurze Wege zu den Abnehmern. Durch eine ausreichend dimensionierte vorsorgende Rohstoffsicherung und -gewinnung können lange Transportwege weitgehend vermieden werden. Das zahlt sich sowohl im Preis als auch unter Umweltgesichtspunkten aus.

... wie viele Gesteinsrohstoffe brauchen wir wirklich?

Gewonnen werden von den Unternehmen der mineralischen Rohstoffindustrie lediglich die Mengen, die von den Abnehmern auch nachgefragt werden. Hinzu kommt, dass die Gesteinsunternehmen sehr ressourcenschonend arbeiten und heute dank neuer technischer Verfahren und fortwäh-

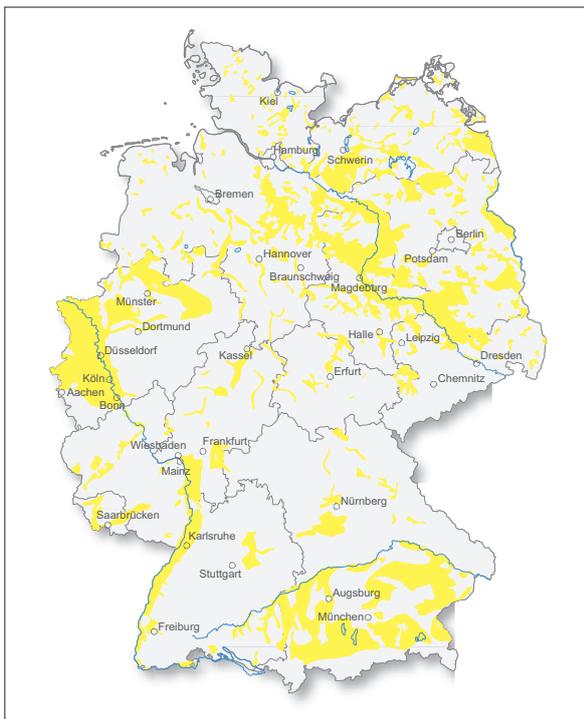
render Investitionen zur Verbesserung der Ressourceneffizienz auch Material aufbereiten, das früher ungenutzt blieb.

... wie viel Platz braucht die Rohstoffgewinnung?

Für die Gewinnung oberflächennaher mineralischer Rohstoffe werden nach Berechnungen der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) sowie der Deutschen Rohstoffagentur (DERA) insgesamt nur knapp 0,0036% der gesamten Fläche Deutschlands in Anspruch genommen. Im Gegensatz zu vielen anderen Nutzungsarten ist diese Inanspruchnahme außerdem zeitlich begrenzt. So sind in den vergangenen 15 Jahren, gestützt durch fachliche Begleitung, über 3.000 Hektar ehemaliger Gewinnungsflächen anderen, überwiegend naturnahen Nachnutzungen zugeführt worden.

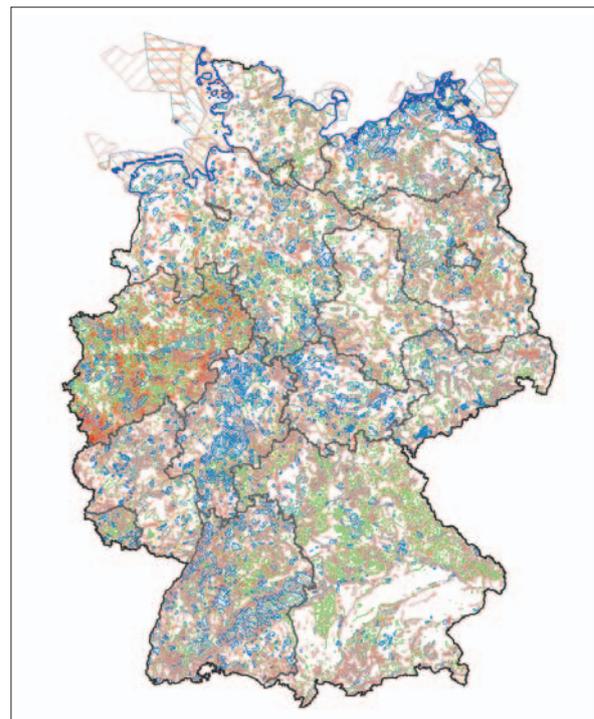
... was passiert bei der Gewinnung und danach mit der Natur?

Durch die Gewinnungstätigkeit wird die Landschaft verändert. Aber machen wir uns nichts vor: Eingriffe finden



Die Verbreitung von Bausand und -kies in Deutschland (nach DILL & RÖHLING 2007). Mit Ausnahme der heutigen und ehemaligen Flusstäler sowie der Schotterebenen im Alpenvorland überwiegt jedoch sehr stark der Sandanteil im Kiessand.

Karte: BGR Commodity Top News Nr. 62/2020 zu Knappheiten und Handlungsbedarf in Bezug auf Kies.



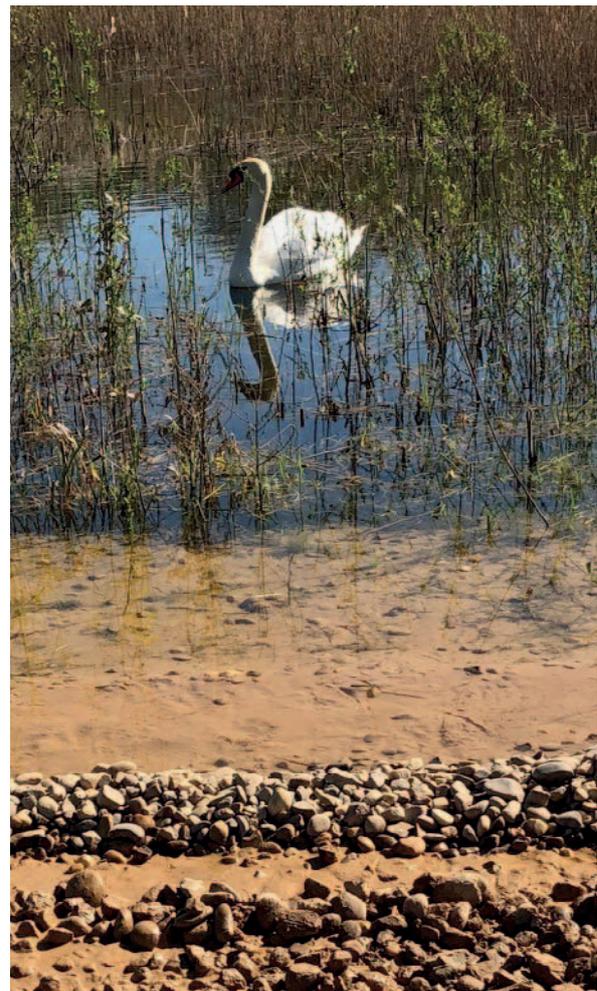
Deutschland ist von einem engmaschigen Schutzgebietsnetz überzogen. Die Herausforderung besteht darin, Schutzansprüche und Rohstoffsicherung sowie -gewinnung in Einklang zu bringen. Ein Rohstoffbetrieb kann nicht beliebig tätig werden, sondern nur dort, wo er eine nutzbare Lagerstätte für Hartgestein oder Sand und Kies vorfindet. Karte BGR.

heutzutage stets in einer bereits vielfach genutzten Kultur- und nicht in einer Naturlandschaft statt. Was im Ergebnis entsteht, ist oft eine neue Sekundär-Naturlandschaft mit höherer Attraktivität und einem größeren ökologischen Wert als vor dem Eingriff. Spontane Artenansiedelungen seltener Pflanzen und Tiere meist schon während der Gewinnungstätigkeit bestätigen den Wert der geschaffenen Biotope. Die Uferschwalbe, der vor allem in Steinbrüchen lebende Uhu, die Gelbbauchunke und die Libelle sind nur einige Beispiele für gefährdete Tierarten, die in Steinbrüchen sowie Sand- und Kiesgruben einen neuen idealen Lebensraum gefunden haben. Um in ihrem Handeln den richtigen Weg zu beschreiten, lassen sich viele Unternehmen beim Artenschutz parallel zur Rohstoffgewinnung von Fachleuten des örtlichen Naturschutzes beraten und begleiten. Nach Abschluss der Rohstoffgewinnung stehen die Flächen für vielfältige neue Nutzungen zur Verfügung. Häufig dienen sie aber aus-

schließlich weiterhin dem Arten- und Naturschutz. Auch Mischformen oder Reinformen zur Naherholung und für Freizeitaktivitäten haben sich vielfach bewährt. Selbst die Gewinnung erneuerbarer Energien mit Solarparks ist bei günstigen Bedingungen in ehemaligen Gewinnungsstätten möglich.

... kann man mit den Leuten im Gewinnungsbetrieb reden?

Verantwortungsbewusst handelnde Rohstoffunternehmen bieten an der Gewinnungstätigkeit und der Nachnutzung interessierten Bürgern vielfältige Dialogmöglichkeiten an. Bei Tagen der offenen Tür, Exkursionsangeboten für Kitas, Schulen und interessierte Anwohner oder auch anderen Aktionen unterstreichen die Mitglieder von MIRO ihre gelebte Verantwortung, von der nicht nur Abnehmer und Volkswirtschaft insgesamt, sondern auch die nächsten Nachbarn profitieren.



Naturnahe Nutzung und Trittstein für Arten oder Erholung: Nach der Rohstoffgewinnung bieten sich verschiedene Möglichkeiten, die Standorte zu gestalten. Fotos: MIRO-Fotowettbewerb 2011, MIRO

Warum werden sie knapp – unsere heimischen Gesteinsrohstoffe?

Unsere Branche hat eindeutig ihre Medienstars: Zuerst stieg der Sand in diese Kategorie auf, nachdem Rechercheure, Redakteure und Journalisten seit der vielbeachteten BGR-Veröffentlichung (Nr. 56 der Informationsreihe Commodity TopNews) vom Februar 2018 wissen wollten, was denn dran sei an der Sandknappheit in Deutschland. Schließlich geriet mit der BGR-Commodity TopNews Nr. 62 mit dem Titel: „Kies – Der wichtigste heimische Baurohstoff“ im März 2020 auch der grobkörnigere Bruder des Sandes in das öffentliche Blickfeld.

Tatsächlich bietet der nicht abreißende Medienkontakt eine gute Gelegenheit, zur Aufklärung beizutragen. Schließlich sind ALLE heimischen Gesteinsrohstoffe gleichermaßen von potenziellen und teils schon spürbaren Verknappungen betroffen. Dies bedeutet allerdings nicht, dass die wichtigen heimischen Rohstoffe nicht vorhanden wären. Vielmehr liegt das Problem an anderer Stelle. Sand, Kies sowie die eckigen Natursteinkörnungen Schotter und Splitt werden einerseits in großen Mengen nachgefragt, andererseits steckt der versorgungsgerechte Nachschub schlichtweg im Genehmigungs-Stau! Genau deshalb sind Versorgungsengpässe tatsächlich zu befürchten.

Jetzt wird es wirklich akut!

Dass sich neue Genehmigungen für die Rohstoffgewinnung zunehmend schwierig und zeitaufwendig gestalten, wird schon länger bemängelt. In Kombination mit der anhaltend hohen Nachfrage für den Straßen-, Schienenweg- und Wohnungsbau spitzt sich die Situation weiter zu. Es zeigen sich erste regionale Lücken zwischen nachgefragten Mengen

und regionaler Verfügbarkeit von Gesteinskörnungen. Nur mit größerem Aufwand und unter Inkaufnahme längerer Transportstrecken gelingt es, die Diskrepanz zu überbrücken. Die anhaltend hohe Nachfrage bedeutet aber auch, dass sich die genehmigten Rohstoffvolumina in den Gewinnungsstätten schneller reduzieren als zum Teil in den Genehmigungsverfahren angedacht. Die festgestellten Verknappungen könnten sich somit absehbar weiter verschärfen, die Lücken und Lieferverzögerungen ausweiten. Was also ist zu tun? Zuerst müssten längst eingereichte Anträge für Gewinnungserweiterungen oder Neuaufschlüsse schnellstmöglich bearbeitet und – auch gegen den vermeintlichen Widerstand der Bevölkerung – positiv entschieden werden, um der künftigen Nachfrage mit „Sicherheit im Rücken“ zu begegnen. Eine Genehmigung bedeutet nicht, dass die Erschließung sofort beginnt. Sie schafft aber Planungssicherheit. Die Lieferbeziehungen mit lokalen Abnehmern bleiben stabil und potenziell nötige Anschluss-Investitionen des Gewinnungsbetriebes, bspw. in einen emissionsarmen Bagger oder eine moderne Aufbereitungsanlage, können eingeplant werden. Vorausschauend zu agieren ist auch wichtig für kurze Transportwege. Denn regionale Produkte zu bevorzugen, gilt nicht nur bei Obst und Gemüse als besonders ökologisch, sondern erst recht bei schweren und transportintensiven Massengütern wie Sand, Kies, Schotter und Splitt.

Aber die Flächen gehen doch verloren ...

... mag manch ein Gegner einwenden. Diese Befürchtung trifft nicht zu, denn die Flächen verschwinden nicht, son-



Gesteinsrohstoffe stehen in heimischen Lagerstätten ausreichend zur Verfügung. Sie werden möglichst umweltschonend gewonnen und zu Schotter, Splitt, Kies und Sand in definierten Größen aufbereitet.

Fotos: gsz



In aufwendigen Verfahren muss der gewonnene Rohstoff zu definierten Körnungen verarbeitet werden. Erst diese sind industriell nutzbar. Fotos: gsz

dern werden nur auf bestimmte Zeit für die Gewinnung der darunter liegenden Rohstoffe in Anspruch genommen. Ob sie danach rekultiviert werden, um sie land- oder forstwirtschaftlich zu nutzen, oder auch als Biotop und Arten-

Hotspot für Naturschutzzwecke zur Verfügung stehen, wird planerisch unter Berücksichtigung der örtlichen Wünsche und Vorstellungen vor Erteilung der Genehmigung verbindlich festgelegt.



Kreislaufwirtschaft ist Standard bei der Wiederverwertung mineralischer Baustoffe. Recycling gehört zum Tagesgeschäft vieler Gesteinsunternehmen. Allerdings können die RC-Baustoffe nur einen geringen Prozentsatz des vorhandenen Bedarfs decken.

Foto: gsz

Eine lohnende Gemeinschaftsaufgabe

In der Gesamtbetrachtung sieht der vernünftige und verantwortungsvolle Umgang mit unseren heimischen Rohstofflagerstätten gar nicht so kompliziert aus. Die Aufgabe muss einfach nur von allen Seiten mit Energie und Mut angepackt werden. Ein Knackpunkt könnte zugegebenermaßen die Delegation wesentlicher Entscheidungen zur Nutzung heimischer Rohstoffe vom Bund an die Länder und von diesen wiederum in die kommunale Verantwortung sein. Bei allem Respekt vor dem Subsidiaritätsprinzip - zum Erreichen einer überregionalen Versorgungssicherheit ist auch eine überregionale positive Einflussnahme erforderlich. Die Delegation an die Kommunen erzeugt NIMBY-Effekte (Not in my Back Yard). Auch Bürgermeister sind nicht in jedem Fall frei davon zu denken „soll sich doch meine Nachbargemeinde auf das Unterfangen einlassen“, weil die örtliche Ruhe gestört werden könnte.

Angesichts der kursierenden Knappheitsmeldungen ist es an der Zeit, darüber nachzudenken, ob diese Kleinteiligkeit noch der richtige Weg zur Bewältigung einer solchen Aufgabe der Grundversorgung ist.

Das Jahr 2019

Deutsche Wirtschaft wächst das zehnte Jahr in Folge

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im Jahr 2019 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) um +0,6% höher als im Vorjahr. Die deutsche Wirtschaft ist damit im zehnten Jahr in Folge gewachsen. Dies ist die längste Wachstumsphase im vereinten Deutschland. Das Wachstum hat 2019 aber an Schwung verloren. In den beiden vorangegangenen Jahren war das preisbereinigte BIP deutlich stärker gestiegen, 2017 um +2,5% und 2018 um +1,5%. Verglichen mit dem Durchschnittswert der vergangenen zehn Jahre von +1,3% ist die deutsche Wirtschaft 2019 schwächer gewachsen. Gestützt wurde das Wachstum im Jahr 2019 vor allem vom Konsum: Die privaten Konsumausgaben waren preisbereinigt um +1,6% höher als im Vorjahr, die Konsumausgaben des Staates stiegen um +2,5%. Die privaten und staatlichen Konsumausgaben wuchsen damit stärker als in den beiden Jahren zuvor (Private Konsumausgaben 2017 und 2018 jeweils +1,3% zum Vorjahr; Konsumausgaben des Staates 2017 +2,4% und 2018 +1,4% zum Vorjahr).

Auch die Bruttoanlageinvestitionen sind kräftig gestiegen: In Bauten wurde preisbereinigt +3,8% mehr investiert als ein Jahr zuvor. Besonders stark war der Anstieg im Tiefbau und im Wohnungsbau. Die sonstigen Anlagen lagen mit +2,7% ebenfalls weit über dem Vorjahresniveau. Die Ausstattungsinvestitionen - darunter fallen hauptsächlich Investitionen in Maschinen und Geräte sowie Fahrzeuge - entwickelten sich dagegen weniger dynamisch und stiegen nur um +0,4%. Die preisbereinigten Bruttoinvestitionen insgesamt, zu denen neben den Bruttoanlageinvestitionen noch die Vorratsveränderungen zählen, gingen 2019 im Vorjahresvergleich um -1,7% zurück. Der merkliche Vorratsabbau ist unter anderem die Folge einer schwachen Industrieproduktion und gesteigener Exporte.

Die deutschen Exporte nahmen im Jahresdurchschnitt 2019 weiter zu, aber nicht mehr so stark wie in den Vorjahren: Preisbereinigt exportierte die deutsche Wirtschaft +0,9% mehr Waren und Dienstleistungen als 2018. Die preisbereinigten Importe stiegen mit +1,9% stärker.

Die Wirtschaftsleistung in Deutschland wurde im Jahresdurchschnitt 2019 erstmals von mehr als 45 Millionen Erwerbstätigen erbracht. Nach ersten Berechnungen waren 45,3 Millionen und damit rund +400.000 Personen mehr als 2018 erwerbstätig. Dieser Anstieg von +0,9% beruht vor allem auf einer Zunahme der sozialversiche-

rungspflichtigen Beschäftigung. Wie schon in den Vorjahren überwogen eine höhere Erwerbsbeteiligung sowie die Zuwanderung von Arbeitskräften aus dem Ausland, altersbedingte demografische Effekte sowie Abwanderungen aus Deutschland.

Bauinvestitionen

Die Bauinvestitionen haben in 2019 mit einem Zuwachs von preisbereinigt +3,8% auf 373,4 Mrd. Euro wiederum einen wesentlichen Beitrag zum Wirtschaftswachstum geleistet. Mit einem Anteil von rund 61% an den Bauinvestitionen ist der Wohnungsbau die mit Abstand wichtigste Bausparte. Auf den gewerblichen Bau entfallen 27% der Bautätigkeit und auf den öffentlichen Bau 12%.

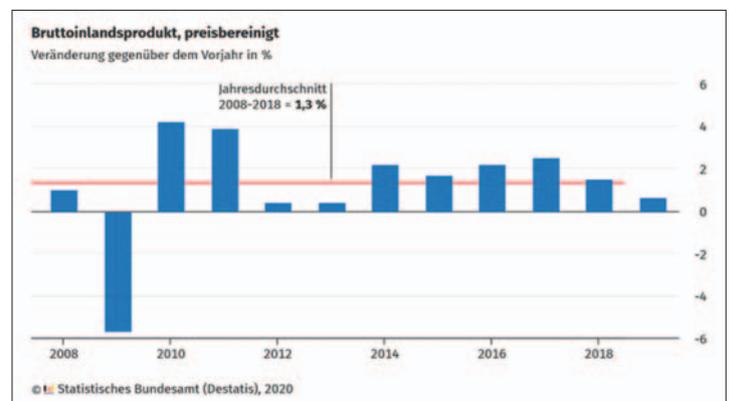
Der Wohnungsbau nahm preisbereinigt um +4,0% auf rund 227,7 Mrd. € zu. Die Investitionen in den öffentlichen Bau stiegen mit +5,1% ebenfalls kräftig auf 45,7 Mrd. €. In den gewerblichen Bau wurden 99,9 Mrd. Euro investiert - gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung von real +2,8%.

Baugenehmigungen

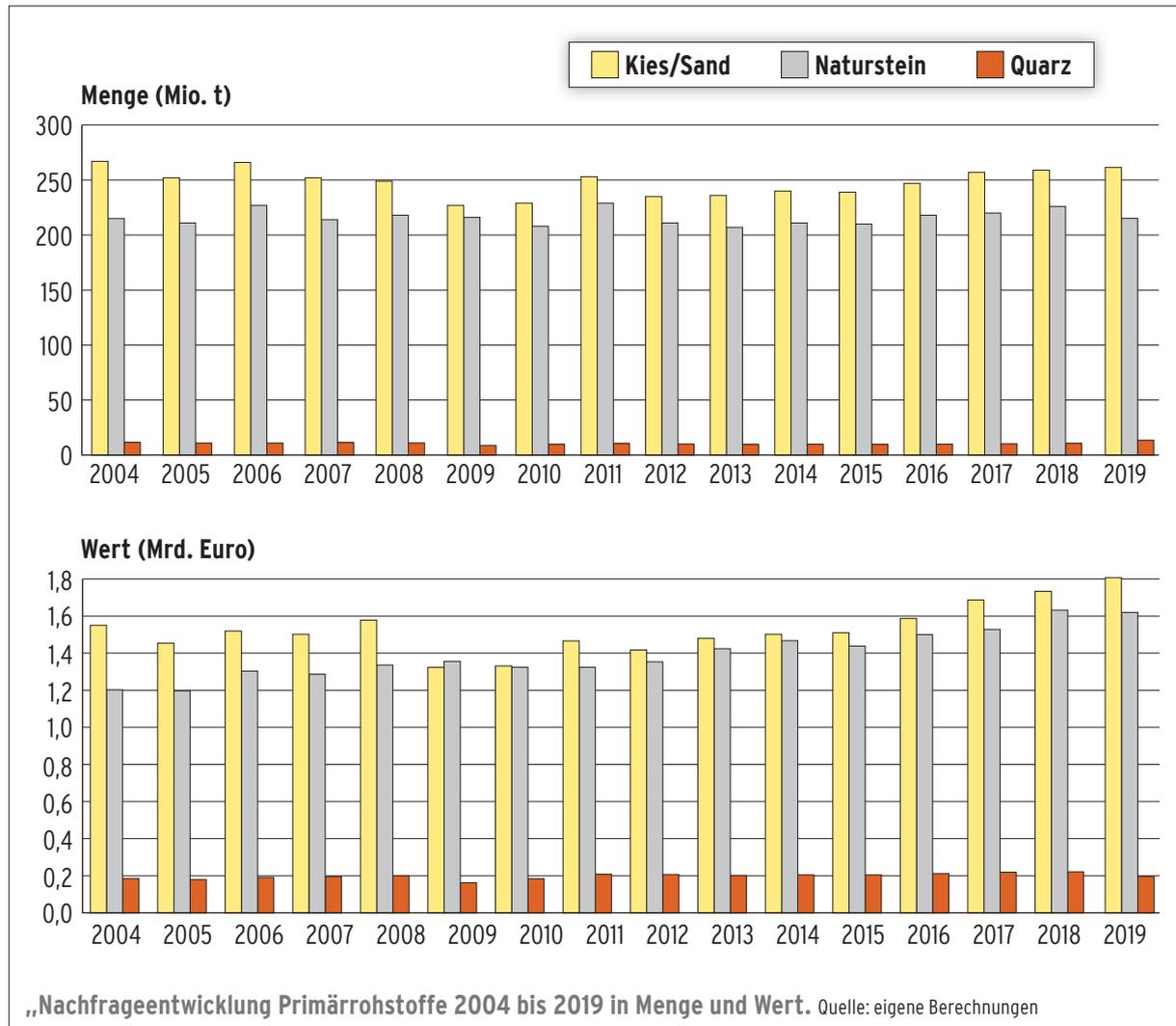
Die Baugenehmigungen insgesamt nahmen in 2019 um +0,6% zu. Der Wohnungsbau erhöhte sich dabei um +3,0%, wobei der Geschosswohnungsbau mit +5,2% das Zugpferd darstellte. Der Wirtschaftsbaubau reduzierte sich um -2,0%, während der öffentliche Bau um +6,3% zulegen konnte.

Auftragseingänge und Auftragsbestand

Die Auftragseingänge im Bauhauptgewerbe in Deutschland erhöhten sich in 2019 gegenüber dem Vorjahr um real +3,0% (Basis: Betriebe von Unternehmen mit 20 und mehr Beschäftigten). Der Auftragseingang im Hochbau verzeichnete einen Zuwachs von real +5,4% und der Auftragsein-



Statistisches Bundesamt (Destatis), 2020



gang im Tiefbau von real +0,4%. Der Wohnungsbau erhöhte sich um real +4,7%. Der Auftragseingang im öffentlichen Straßenbau nahm real um -2,3% ab. Der Auftragsbestand im Bauhauptgewerbe nahm im Jahr 2019 - wie bereits im Vorjahr - nochmals kräftig zu, und zwar um +13,7%. Der Auftragsbestand im Wohnungsbau erhöhte sich dabei um +13,3%, im Wirtschaftsbau um +15,8% und im öffentlichen Bau um +12,1%. Ursächlich für diese Entwicklung ist, dass das Bauhauptgewerbe aufgrund der nach wie vor günstigen Baukonjunktur seit geraumer Zeit entlang der technischen und personellen Kapazitätsgrenze arbeitet, so dass der Auftragsbestand im Baugewerbe immer noch ansteigt.

■ Produktion in der Baustoff-, Steine- und Erden-Industrie

Das Jahr 2019 verlief für die mineralische Rohstoffindustrie insgesamt zufriedenstellend.

2019 stagnierte der nachgefragte Bedarf an Baukies und Bausand bei 259 Mio. t. Der Wert der nachgefragten Baukies- und Bausandproduktion belief sich auf 1.825 Mio. € und lag damit um +92 Mio. € oder +5,3% über dem Vorjahreswert.

Im Natursteinbereich sank die nachgefragte Menge um -9 Mio. t oder -4,1% auf insgesamt 217 Mio. t. Der Wert der Natursteinproduktion belief sich auf 1.621 Mio. € und lag damit um -11 Mio. € oder -0,7% unter dem Vorjahresniveau.

Darüber hinaus wurden in 2019 10,9 Mio. t Quarzkies/-sand von überwiegend anderen Industriebereichen (Eisen schaffende und verarbeitende Industrie, Glas- und Keramikindustrie, chemische Industrie usw.) nachgefragt. Die Zunahme im Bereich Quarzkies/-sand belief sich auf +0,2 Mio. t bzw. +2,0%. Die wertmäßige Produktion von Quarzkies/-sand betrug 2019 207,4 Mio. € und lag damit um -13,7 Mio. € oder -6,2% niedriger als im Vorjahr.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass vermehrt qualitativ hochwertigere Gesteinskörnungen nachgefragt werden, was ursächlich für die generell höhere Zunahme bei der Wertentwicklung sein dürfte.

Die über Jahre anhaltende Reduzierung der Werke und Gewinnungsstellen und damit verbunden der Beschäftigten hat in 2019 ein Ende gefunden.

2019 wurde Kies/Sand in 1.935 Werken und Naturstein in 756 Gewinnungsstellen abgebaut. Die Gesamtzahl der Gewinnungsstellen belief sich damit auf 2.691, was einem Zuwachs von +39 Werken/Gewinnungsstellen oder +1,5% entspricht. Bei den Beschäftigten fällt die Zunahme ähnlich aus. 2019 wurden 13.550 Personen in Kies/Sand-Werken und 9.070 Personen in Naturstein-Gewinnungsstellen beschäftigt. Die Beschäftigtenzahl erhöhte sich insgesamt um +350 Personen oder +1,6%.

■ Europa

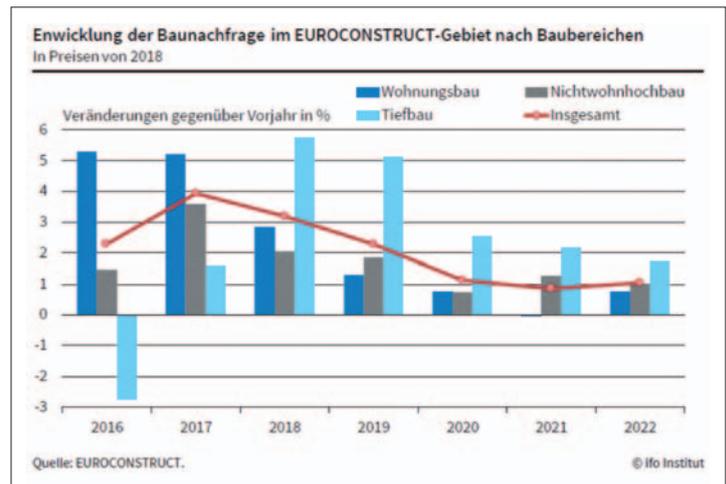
Im Jahr 2019 haben sich die Bauleistungen in Europa mit etwas schwächerer Dynamik entwickelt. Nach Angaben des Instituts für Wirtschaftsforschung (ifo) stieg das Bauvolumen für die 19 Länder des Euroconstruct-Gebiets real um +2,3% auf insgesamt rund 1,6 Billionen Euro. Der größte Wachstumsbeitrag geht derzeit vom Tiefbau aus. In den Jahren 2018 und 2019 lagen die Zuwachsraten bei +5,8% und +5,1%. Wohnungsbau und Nichtwohnhochbau treten in den Jahren 2018 und 2019 deutlich hinter den Tiefbau zurück.

Das Jahr 2020

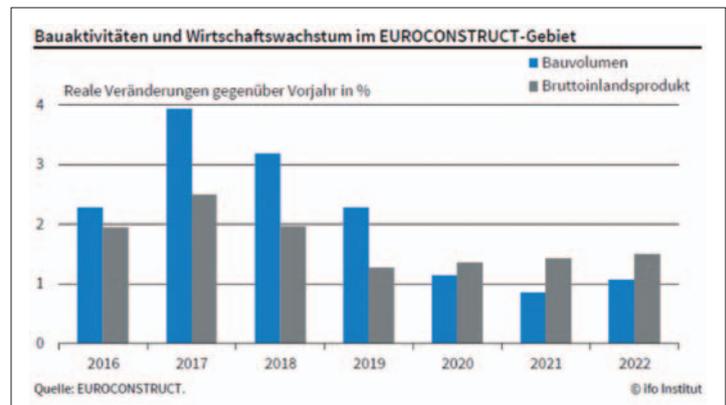
Corona-Pandemie führt zur schwersten Rezession seit Bestehen der Bundesrepublik – Bau- und Rohstoffindustrie bislang moderat betroffen

Die Corona-Pandemie stürzt die Weltwirtschaft und mit ihr die deutsche Volkswirtschaft in eine tiefe Rezession. Das zeigt die Frühjahrsprojektion 2020, die Ende April von der Bundesregierung veröffentlicht wurde. Für das Jahr 2020 rechnet die Bundesregierung mit einem Rückgang des Bruttoinlandsprodukts (BIP) um -6,3% (preisbereinigt). Dabei handelt es sich um den stärksten Einbruch der Wirtschaftsleistung seit Bestehen der Bundesrepublik. Für das Jahr 2021 wird jedoch im Zuge des Aufholprozesses ein Zuwachs in Höhe von +5,2% erwartet.

Die Prognosen der führenden Wirtschaftsforschungsinstitute fallen jedoch etwas günstiger aus. Die tiefe Rezession



Entwicklung der Baunachfrage im EUROCONSTRUCT-Gebiet nach Baubereichen]



Bauaktivitäten und Wirtschaftswachstum im EUROCONSTRUCT-Gebiet

der Weltwirtschaft und der Rückgang der ausländischen Nachfrage treffen die exportorientierte deutsche Industrie besonders hart. Störungen von internationalen Lieferketten beeinflussen das verarbeitende Gewerbe und führen zu entsprechenden Produktionsbehinderungen. Durch die verordneten Shutdown-Maßnahmen sind insbesondere kleinere Unternehmen und der Dienstleistungsbereich betroffen. Steigende Arbeitslosenzahlen und ein massiver Anstieg der Kurzarbeit führen zu sinkenden verfügbaren Einkommen.

Auch die Bauwirtschaft kann sich den Auswirkungen der Corona-Pandemie nicht entziehen. Die Nachfrage nach Bauinvestitionen wird zwar aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase und der verfügbaren Liquidität angezogen, allerdings wirken die vorübergehend sinkenden

Einkommen dämpfend auf die Wohnungsbaunachfrage. Außerdem dürfte der stärker von der Konjunktur abhängende Nichtwohnungsbau im laufenden Jahr deutlich zurückgehen. Einzelne Shutdown-Maßnahmen, wie etwa die Grenzschießungen, haben darüber hinaus negative Auswirkungen auf die Produktionsmöglichkeiten der Bauwirtschaft. Die Frühjahrsprojektion der Bundesregierung rechnet daher mit einem Rückgang der realen Bauinvestitionen im laufenden Jahr von -1,0 % und im kommenden Jahr mit einer Erholung um +1,1 %.

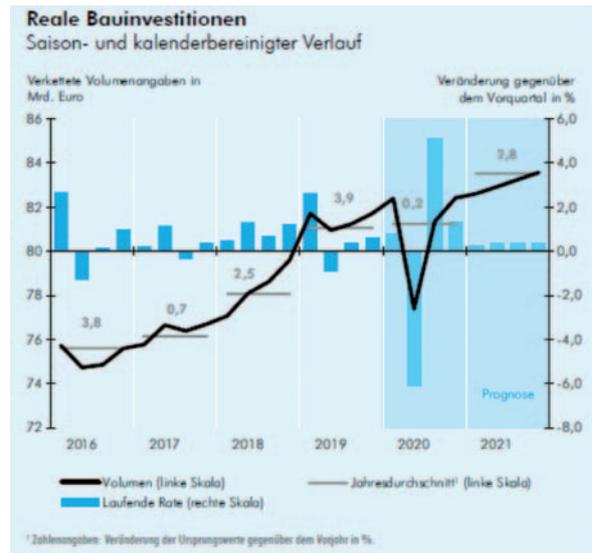
Verschiedene Publikationen der Wirtschaftsverbände der Bau- und Rohstoffindustrie haben sich mittlerweile mit den wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf diese Industrien befasst. So hat die Umfrage des Bundesverbandes Baustoffe - Steine und Erden e. V. (bbs) zu den Auswirkungen auf die Baustoff-, Steine- und Erden-Industrie ergeben, dass die Branche im Vergleich zu anderen Industrien bislang - alles in allem - nur moderat betroffen ist. Ursächlich hierfür ist, dass die Bau- und Rohstoffwirtschaft aufgrund der größtenteils weiterhin geöffneten Baustellen bisher nur relativ geringe corona-bedingte Rückgänge zu verzeichnen hat. Andere Veröffentlichungen kommen zu ähnlichen Ergebnissen.

Grundsätzlich ist allerdings anzumerken, dass sämtliche Prognosen mit großen Unsicherheiten behaftet sind und die weitere Entwicklung wesentlich von der Dauer der Eindämmungsmaßnahmen und vom Greifen der staatlichen sowie der europäischen Stützungsmaßnahmen abhängig ist.

■ Bauinvestitionen

Die Investitionen in Bauten wirkten im ersten Quartal 2020 stabilisierend. Sie verhinderten einen noch stärkeren Einbruch der deutschen Wirtschaft. Mit einem Zuwachs von +4,1 % wurde deutlich mehr in Bauten investiert als im vierten Quartal 2019.

Allerdings ist die weitere Entwicklung der Bauinvestitionen ungewiss, da die wirtschaftlichen Dynamiken aktuell sehr



Reale Bauinvestitionen, saison- und kalenderbereinigter Verlauf.

Quelle: Statistisches Bundesamt; Berechnungen der Institute; ab dem ersten Quartal 2020: Prognose der Institute.

schnell sind und teilweise unberechenbare Wendungen einschlagen können. Positiv ist jedoch, dass die Auftragsbücher nach wie vor gut gefüllt sind.

■ Baugenehmigungen

Die Hochbaugenehmigungen der Monate Januar bis April 2020 nahmen gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum um +12,2 % zu.

Der Wohnungsbau stieg dabei um +2,8 %. Genehmigungen für Ein- und Zweifamilienhäuser erhöhten sich um +0,9 % und +14,1 %. Genehmigungen für Mehrfamilienhäuser verzeichneten einen Zuwachs von +3,7 %.

In den ersten vier Monaten des laufenden Jahres erhöhten sich die Genehmigungen im Nichtwohnungsbau um +19,7 %, wobei der Wirtschaftsbau um +18,0 % und die Genehmigungen im öffentlichen Bau um +35,6 % gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum zunahmen.

Reale Bauinvestitionen

	2019	2018	2019	2020	2021
	Anteile in %	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %			
Wohnungsbau	61,0	3,0	4,1	1,2	3,3
Nichtwohnungsbau	39,0	1,7	3,6	-1,4	2,1
Gewerblicher Bau	26,7	0,6	2,5	-2,8	1,5
Öffentlicher Bau	12,4	4,3	6,2	1,5	3,4
Bauinvestitionen	100,0	2,5	3,9	0,2	2,8

Quelle: Statistisches Bundesamt: 2020 bis 2021; Prognose der Institute

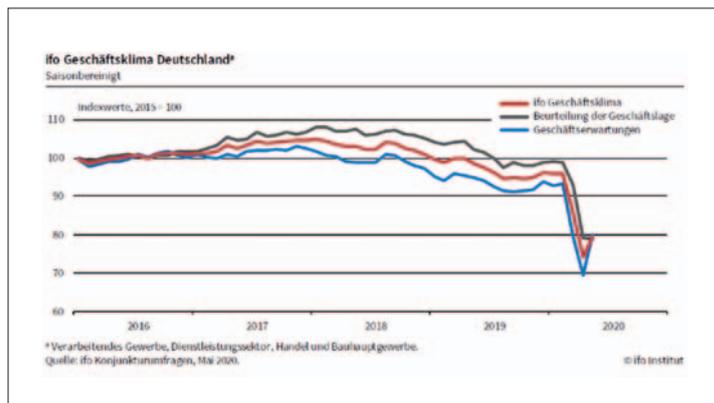
Auftragseingänge und Auftragsbestand

Die Auftragseingänge im Bauhauptgewerbe in Deutschland verringerten sich in den Monaten Januar bis April 2020 gegenüber dem Vorjahr, und zwar um real -3,0% (Basis: Betriebe von Unternehmen mit 20 und mehr Beschäftigten). Dabei nahm der Hochbau um real -2,2% ab, im Tiefbau war ein Minus von real -3,9% zu verzeichnen. Der Zuwachs der Auftragseingänge im Wohnungsbau belief sich auf real +1,3%. Im öffentlichen Straßenbau sanken die Auftragseingänge um real -12,1%.

Der Auftragsbestand im Bauhauptgewerbe nahm im ersten Quartal 2020 nochmals kräftig zu, und zwar um +8,3%. Der Auftragsbestand im Wohnungsbau erhöhte sich dabei um +7,8% und im Wirtschaftsbau um +12,9%. Im öffentlichen Bau lag der Auftragsbestand um +3,4% über dem Vorjahresniveau.

Produktion in der Baustoff-, Steine- und Erden-Industrie

Die Corona-Pandemie hat im ersten Quartal 2020 zu einer wesentlichen Beeinträchtigung der Wirtschaftsleistung geführt. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes ist das Bruttoinlandsprodukt gegenüber dem Vorquartal real um -2,2% gesunken. Ein noch stärkerer Rückgang des BIP wurde u. a. durch Investitionen in Bauten verhindert. Aufgrund der stabilen Baunachfrage konnte die Produktion im Baustoff-, Steine- und Erden-Bereich daher im ersten Quartal 2020 gegenüber dem Vorjahreszeitraum um +2,3% gesteigert werden.

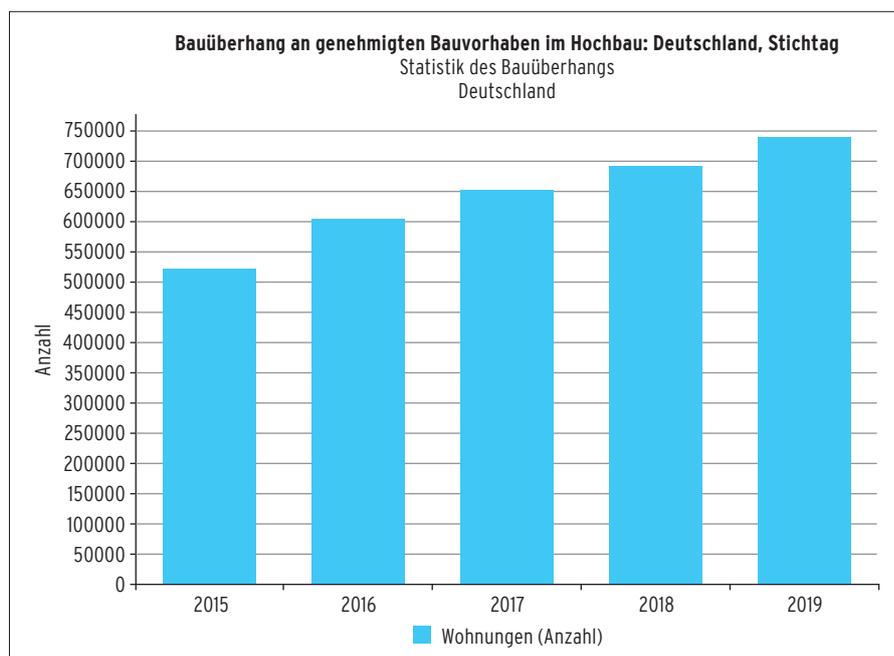


ifo Geschäftsklima erholt sich

Allerdings wird sich die Wirtschaftskrise auf das Gesamtjahr bezogen auch in der mineralischen Rohstoffindustrie bemerkbar machen. Zurückgestellte Bauprojekte von Wirtschaft und Kommunen, eine sinkende Nachfrage nach Wohnraum und ein abnehmender Bedarf aus den industriellen Bereichen werden entsprechende Spuren hinterlassen.

Problem Bauüberhang

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes steigt die Zahl der genehmigten, aber noch nicht fertiggestellten Wohnungen immer weiter an. Der Bauüberhang lag Ende 2019 bei rund 740.000 Wohnungen. Eine Ausweitung der Bautätigkeit ist also dringend geboten.



Bauüberhang an genehmigten Bauvorhaben im Hochbau

Quelle: Statistisches Bundesamt

Die Ursache ist vor allem in den mehrjährigen Fertigstellungszeiten zu suchen, aber auch in Fachkräftengpässen sowie darin, dass sich zumindest in einigen Metropolen Baulandeigentümer Baugenehmigungen auf Vorrat erteilen lassen, weil sie auf steigende Erstbezugsmieten oder Verkaufspreise spekulieren

Europa

Die europäische Bauwirtschaft ist mit vollen Auftragsbüchern in das Jahr 2020 gestartet. Nach Analysen und Prognosen der Euroconstruct-Winterkonferenz sollte sich das Bauvolumen in den Jahren 2020 bis 2022 mit reduzierten Wachstumsraten von rund +1,0% jährlich fortsetzen. Allerdings wird bereits jetzt deutlich, dass die Corona-

Krise Spuren hinterlassen und alle Bereiche des Bauens treffen wird. Seit der verstärkten Ausbreitung des Coronavirus im März 2020 haben europäische Länder der Bauwirtschaft unterschiedliche restriktive Einschränkungen auferlegt. Während zu Beginn der Krise in einzelnen europäischen Ländern ein Großteil der Baustellen geschlossen wurden, konnte das Gros der deutschen Bauprojekte - wenn auch eingeschränkt in der Lieferkette oder durch Personalmangel - weitergeführt werden.

Entscheidend wird jetzt sein, wie die Hilfspakete zur Stützung der Baukonjunktur auf europäischer und deutscher Ebene greifen. Konkrete Aussagen zur weiteren Entwicklung der europäischen Bauwirtschaft sind derzeit nicht möglich.

Güterverkehr in der Baustoff-, Steine- und Erden-Industrie

Der bbs hat eine Synopse zum Güterverkehr mit Steine- und Erden-Erzeugnissen erarbeitet, die auf der Basis von Abfragen unter anderem auch bei MIRO sowie bei den Mitgliedsunternehmen erstellt wurde. Danach werden jährlich (basierend auf der Produktion 2018) gut 900 Mio. Tonnen Baustoff-, Steine- und Erden-Güter transportiert. Auf Kies, Sand und Naturstein entfällt davon etwa die Hälfte. Bei unseren Unternehmen übernimmt der Lkw bezogen auf die transportierte Menge den größten Anteil am Modal Split mit 82% bei Baukies und -sand sowie auch bei Quarzsand beziehungsweise 94% bei Naturstein. Beim Baukies und -sand liegt die Transportleistung (transportierte Menge x Transportentfernung) mit dem Lkw bei 6.322 tkm, beim Bahntransport bei

5.089 tkm und beim Transport mit dem Binnenschiff bei 4.626 tkm, da die Transportentfernungen mit Bahn oder Schiff deutlich länger sind, als die Straßentransporte. Die durchschnittliche Transportentfernung zum Kunden beträgt beim Transport von Baukies und -sand mit dem Lkw 30 km, mit der Bahn 220 km und mit dem Binnenschiff 200 km. Die durchschnittliche Transportentfernung für Naturstein ist ähnlich verteilt. Sie beträgt beim Verkehrsträger Lkw 40 km, mit der Bahn 220 km und mit dem Binnenschiff 200 km. Da die Anzahl der Gewinnungsstellen für Quarzsand und -kies kleiner ist, betragen die durchschnittlichen Transportentfernungen zum Kunden mit dem Lkw 215 km, mit der Bahn 450 km und mit dem Binnenschiff 400 km.

Anlage a Bundesverband Baustoffe - Steine und Erden

Verkehrsträgerverteilung in der Baustoff-, Steine- und Erden-Industrie nach Einzelbranchen

	Durchschnittliche Transportentfernung (km)*			Verkehrsträgeranteile (Transportaufkommen)**			Transportaufkommen (in t: Basis: Produktion 2018)				Verkehrsträgeranteile (Transportleistung)			Transportleistung (Mio. tkm)				Ø-Zuladung je Lkw (in t) ***	Lkw-km (Mio.)	Lkw-bedingte CO2-Em. (tstd. t) ****
	Lkw	Bahn	Binnenschiff	Lkw	Bahn	Binnenschiff	Lkw	Bahn	Binnenschiff	gesamt	Lkw	Bahn	Binnenschiff	Lkw	Bahn	Binnenschiff	gesamt			
Baukies, -sand	30	220	200	82%	16%	2%	210.740.000	23.130.000	23.130.000	257.000.000	39%	32%	29%	6.322	5.089	4.626	16.037	27	234,2	216,4
Quarzsand	215	450	400	82%	16%	2%	8.446.000	1.648.000	206.000	10.300.000	69%	28%	3%	1.816	742	82	2.640	27	67,3	62,1
Naturstein	40	220	200	94%	5%	1%	206.800.000	11.000.000	2.200.000	220.000.000	74%	22%	4%	8.272	2.420	440	11.132	27	306,4	283,1
Ton, Kachel	300	400	200	55%	30%	15%	9.570.000	5.220.000	2.610.000	17.400.000	51%	37%	12%	2.871	2.088	679	5.638	25	114,8	106,1
Zement	100	400	400	96%	3%	1%	31.367.040	980.220	326.740	32.674.000	86%	11%	4%	3.137	392	131	3.659	28	112,0	103,5
Zementklinker	100	400	400	80%	15%	5%	6.400.000	1.200.000	400.000	8.000.000	50%	38%	13%	640	480	160	1.280	27	23,7	21,9
Kalk, ungebrannt	100	200	260	77%	22%	1%	13.860.000	3.960.000	180.000	18.000.000	62%	36%	2%	1.386	792	47	2.225	28	49,5	45,7
Kalk, gebrannt	160	200	260	74%	22%	4%	4.736.000	1.408.000	256.000	6.400.000	69%	25%	6%	758	282	67	1.106	25,5	29,7	27,5
gebrannter Gips	100	180	200	85%	12,5%	2,5%	2.780.045	408.830	81.765	3.270.640	75%	20%	6%	278	74	21	373	27	10,3	9,5
Feuerfest	200			100%	0%	0%	1.450.271	0	0	1.450.271	100%	0%	0%	290	0	0	290	24,5	11,8	10,9
Fliesen	300			100%	0%	0%	972.861	0	0	972.861	100%	0%	0%	292	0	0	292	24	12,2	11,2
Ziegel	193	248		99%	1%	0%	9.015.406	91.065	0	9.106.471	99%	1%	0%	1.738	23	0	1.760	24	72,4	66,9
Betonfertigteile	140	250		99%	1%	0%	84.150.000	850.000	0	85.000.000	98%	2%	0%	11.781	213	0	11.994	24	490,9	453,6
Kalksandstein	50			100%	0%	0%	7.110.300	0	0	7.110.300	100%	0%	0%	356	0	0	356	24	14,8	13,7
Porenbeton	75			100%	0%	0%	1.850.400	0	0	1.850.400	100%	0%	0%	139	0	0	139	24	5,8	5,3
Leichtbeton	60			100%	0%	0%	752.800	0	0	752.800	100%	0%	0%	45	0	0	45	24	1,9	1,7
Transportbeton	15			100%	0%	0%	126.384.000	0	0	126.384.000	100%	0%	0%	1.896	0	0	1.896	14,4	131,7	121,6
Gipskartonplatten	230	350		99%	1%	0%	2.189.135	22.112	0	2.211.247	98%	2%	0%	504	8	0	511	27	22,9	21,1
Gipsfaserplatten	330	350		99%	1%	0%	408.998	4.131	0	413.129	99%	1%	0%	135	1	0	136	23	6,1	5,7
Gips(wand)bauplatten	140	300		99%	1%	0%	567.268	5.730	0	572.998	98%	2%	0%	79	2	0	81	22	3,6	3,3
Mörtel	90	250		98%	2%	0%	8.330.000	170.000	0	8.500.000	95%	5%	0%	750	43	0	792	21	35,7	33,0
Mineralfaser	330			100%	0%	0%	750.000	0	0	750.000	100%	0%	0%	248	0	0	248	6	41,3	38,1
Naturwerkstein	200	400		98%	2%	0%	1.274.000	26.000	0	1.300.000	96%	4%	0%	255	10	0	265	24	10,6	9,8
Recyclingbaustoffe	30			100%	0%	0%	74.600.000	0	0	74.600.000	100%	0%	0%	2.238	0	0	2.238	27	82,9	76,6
Hüttensand	100	180	260	70%	15%	15%	5.474.000	1.173.000	1.173.000	7.820.000	51%	20%	29%	547	211	305	1.064	27	20,3	18,7
Sonstige Hochofenschlacke, Stahlwerksschlacke	40	200		90%	0%	10%	3.609.000	0	401.000	4.010.000	64%	0%	36%	144	0	80	225	27	5,3	4,9
Steine-Erden-Industrie	51,7	231,9	194,6	90,9%	5,7%	3,4%	823.587.523	51.297.089	30.964.506	905.849.118	71,0%	19,4%	9,6%	46.223	12.656	6.252	65.132	24,6	1.918,0	1.772,2

* Die angegebenen Entfernungen umfassen die Transporte innerhalb Deutschlands bzw. im grenzüberschreitenden Bereich (Lastfahrten; Leerfahrten bleiben hier unberücksichtigt).
 ** Bei Transporten ins entfernte Ausland werden lediglich die Entfernungen bis zur Grenze/ bis zum Seehafen einbezogen. Teilweise basieren die Zahlen auf Schätzungen aus bbs.
 *** basierend auf normalem Schwergast-Lkw (40 t)
 **** Basis: CO2-Ausstoß/Anm von: 924 Gramm (entspricht einem Kraftstoffverbrauch von 35 Litern Diesel / 100 km)

Die Tabelle finden Sie im Anhang auf S. 105 in DIN A4 abgedruckt.

Haupt- und Ehrenamt Hand in Hand

Auf den folgenden Seiten werden verschiedene Themen behandelt, bei denen sich die MIRO-Mitarbeiter sowie viele ehrenamtlich Tätige für die Belange der Gesteinsindustrie im Berichtszeitraum eingesetzt haben. Die Sachverhalte wurden in den MIRO-Arbeitsausschüssen und Arbeitskreisen sowie Gremien, in denen MIRO auf Bundes- und europäischer Ebene vertreten ist, und in Einzelgesprächen diskutiert.

Die einzelnen Organisationen sowie Gremien und die dort tätigen Personen sind ab Seite 76 namentlich aufgeführt. MIRO bedankt sich bei den ehrenamtlich Tätigen für ihren Einsatz und weist darauf hin, dass die Arbeit des Verbandes ohne ein solches Engagement nicht möglich wäre.

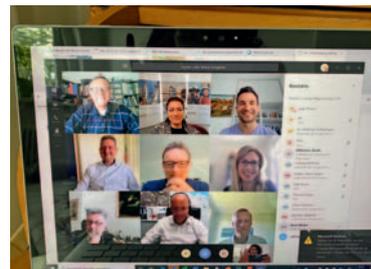
Rohstoffstrategie der Bundesregierung

Die Bundesregierung hat nach zehn Jahren im Januar 2020 ihre neue Rohstoffstrategie veröffentlicht. Es sind 17 Maßnahmen für die drei Säulen der Rohstoffversorgung „heimische Rohstoffe“, „Import“ und „Recycling“ beschrieben. Dabei hat die Rohstoffstrategie den internationalen Wettbewerb sowie die Förderungen einer nachhaltigen Entwicklung in Zeiten steigender Rohstoffnachfrage im Blick.

Die Bedeutung der heimischen Rohstoffgewinnung als unverzichtbare Säule der Rohstoffversorgung wird in diesem Kontext verschiedentlich auf entsprechende Stellungnahme des MIRO hervorgehoben. So soll die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) für eine breitere gesellschaftliche Akzeptanz der Bevölkerung werben und allgemeinverständliche Informationsmaterialien zur Verfügung stellen. Zudem wird die Besonderheit von Rohstoffgewinnungsstätten im Hinblick auf den Artenschutz sowie das Konzept „Natur auf Zeit“ beworben. Insofern werden zunächst die richtigen Akzente gesetzt. Eine deutliche Aussage zur Stärkung der Rohstoffgewinnung ist leider nicht vorhanden. Dies liegt sicherlich auch am Format der Rohstoffstrategie, die eine Art „Leitlinie“ für die Bundesregierung darstellt. Und so finden sich für die Nöte der Steine- und Erden-Industrie, wie z. B. die Dauer der Genehmigungsverfahren, keine Lösungsansätze.



Auch nach der Veröffentlichung der Rohstoffstrategie der Bundesregierung bleibt viel zu tun, um die Versorgung der Volkswirtschaft sicherzustellen.



Videokonferenz zur Besprechung der Lage nach Vermittlungsausschuss

Foto: MIRO

Geologiedatengesetz

Das Geologiedatengesetz (GeolDG) ist am 30.06.2020 in Kraft getreten. Es löst das Lagerstättengesetz von 1934 ab. Erstmals ist im GeolDG eine Pflicht der zuständigen Behörden vorgesehen, geologische Daten zu sichern, damit sie u. a. dauerhaft für die geologischen Aufgaben von Bund und Ländern zur Verfügung stehen. Auch die Pflichten zur Übermittlung geologischer Daten für die Rohstoff- und Energiegewinnung sowie weitere Nutzungen des Untergrundes werden vereinheitlicht. Das Gesetz soll außerdem eine wichtige Grundlage für die Datentransparenz bei der Suche und Auswahl eines Standorts für hochradioaktive Abfälle sein und damit die Akzeptanz eines künftigen Standorts zur Endlagerung hochradioaktiver Abfälle sicherstellen. Insbesondere sehen wir die öffentliche Bereitstellung sog. Fachdaten (bspw. Schichtenverzeichnisse) äußerst kritisch, denn schließlich könnte es sich um Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse handeln, die nicht für jedermann zugänglich sein sollten. Trotz geschlossener Bemühungen der Rohstoffwirtschaft auf den verschiedenen Ebenen des Gesetzgebungsverfahrens, sind diese Regelungen im Gesetz verblieben. Daher hat der Bundesverband Mineralische Rohstoffe e. V. gemeinsam mit dem Bundesverband Keramische Rohstoffe und Industriemineralien e. V. (BKRI) und dem Verband Deutscher Mineralbrunnen (VDM) die Prüfung der Verfassungsmäßigkeit des Geologiedatengesetzes hinsichtlich der Fachdaten sowie die Prüfung der Erfolgsaussichten einer eventuellen verfassungsrechtlichen „Musterklage“ beauftragt.

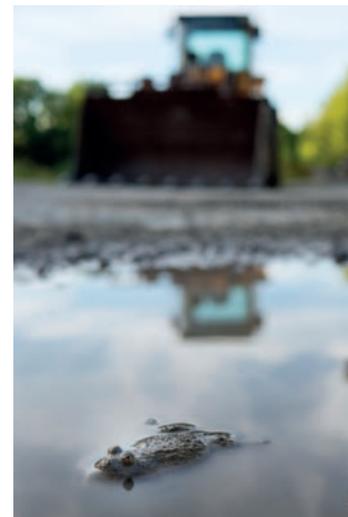
Ressourceneffizienzprogramm III

Das Bundeskabinett hat Mitte Juni 2019 das Ressourceneffizienzprogramm III (ProgRess III) verabschiedet. MIRO hatte über den bbs im Januar 2020 Stellung genommen. ProgRess III ist wie ProgRess I und II ein politisches Programm, mit dem die Bundesregierung ihre Vorstellungen und Vorhaben zum Schutz und zur nachhaltigen Nutzung natürlicher Ressourcen vorstellt. Es hat keine unmittelbare Wirkung. Zwar schließt ProgRess III inhaltlich an ProgRess II an, greift aber gleichzeitig aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen auf und wurde auch in einigen Punkten verbessert. Den Kern des Programms bilden 118 Maßnahmen, von denen 28 als prioritär eingestuft sind. Die Maßnahmen sollen Unternehmen und Verbraucher beim ressourceneffizienten Verhalten und damit auch beim geringeren Verbrauch von Primärrohstoffen unterstützen. Insbesondere soll die verantwortungsvolle Rohstoffgewinnung in der gesamten Rohstofflieferkette gefördert werden. Hiermit sind vor allem die Einhaltung menschenrechtlicher, sozialer und ökologischer Standards auf internationaler Ebene gemeint, die bei der heimischen Steine- und Erden-Industrie ohnehin schon eingehalten werden. Der Einsatz von Sekundärrohstoffen bleibt weiterhin ein Ziel von ProgRess. Nachhaltigkeitsbewertungssysteme für Bauwerke sollen nachjustiert werden, um den Einsatz nachwachsender Rohstoffe und von Recyclingbaustoffen positiver zu bewerten als bisher. Die diskriminierungsfreie Ausschreibung von RC-Baustoffen bei öffentlichen Bauvorhaben soll zudem gefördert werden. Langfristig steht zu erwarten, dass der sogenannte ökologische Fußabdruck auch für mineralische Rohstoffe zu

dokumentieren sein wird, um so Ökobilanzen für Bauwerke ausweisen zu können.

Mantelverordnung - im 14. Jahr

Sowohl in 2019 als auch seit Anfang 2020 haben Bund und Länder in verschiedenen Arbeitsgruppen über die Mantelverordnung (MantelV) beraten, nachdem das parlamentarische Verfahren im Herbst 2017 nach den Bundestagswahlen stagnierte. Dabei hat das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) sowohl an der Ersatzbaustoffverordnung (EBV) als auch an der Bundesbodenschutzverordnung (BBodSchV) Änderungen vorgenommen, die den Forderungen der Bundesländer laut BMU entgegenkommen. Das BMU hat Anfang Juni 2020 dem Umweltausschuss des Bundesrates mitgeteilt, dass die Bundesregierung an der Kabinettsfassung (Bundesrat-Drucksache BR-Drs. 566/17) festhält und die Wiederaufnahme der Beratungen im Bundesrat nach der Sommerpause angeregt. Der Bundesverband der Deutschen Industrie e. V. (BDI) unterstützt die MantelV weiter - im Gegensatz zum Zentralverband des Deutschen Baugewerbes e. V. (ZDB) und zum Hauptverband der Deutschen Bauindustrie e. V. (HDB) - und hat die Stellungnahme aus 2017 in Abstimmung mit seinen Mitgliedern aktualisiert. MIRO unterstützt die Position des BDI und setzt sich weiterhin dafür ein, dass die MantelV eine praxisorientierte Länderöffnungsklausel vorsieht, damit auch zukünftig Verfüllungen als Ziel der gesetzlich vorgeschriebenen Wiedernutzbarmachung der Gewinnungsstellen nach bewährter Praxis möglich sein werden und eine hohe Verwertungsquote erzielt wird.



Die Gelbbauchunke laicht in den Tümpeln und Pfützen. „Natur auf Zeit“ ist ein Modell, das im Sinne biologischer Vielfalt neue Lebensräume für ansonsten selten gewordene Arten entstehen lässt. Fotos: MIRO-Fotowettbewerb 2017, gsz

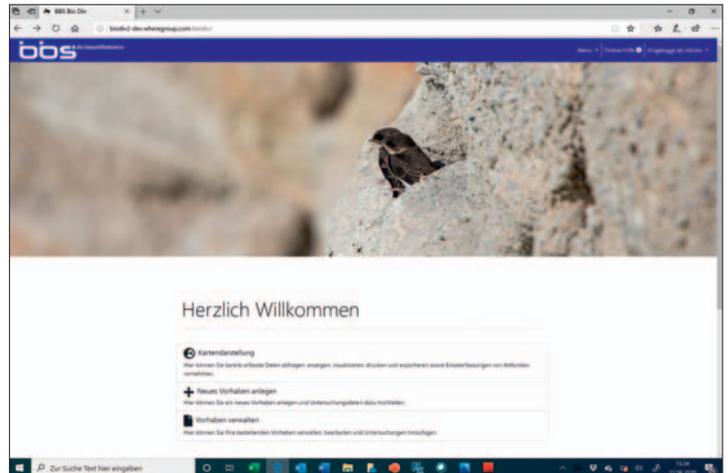
Natur auf Zeit - vom Dialog zur gemeinsamen Gesetzesinitiative

MIRO hat in enger Zusammenarbeit sowohl mit seinen Landesverbänden ISTE, UVMB und BIV als auch den NABU-Landesverbänden und dem -Bundesverband die Etablierung einer gesetzlichen Legalausnahme zu „Natur auf Zeit“ weiter vorangetrieben und bewirbt zur Zeit einen Gesetzesvorschlag zum Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) für die mineralische Rohstoffgewinnung. Hierfür wurde ein gemeinsames Diskussionspapier der Rohstoffindustrie und der Umweltverbände erarbeitet und sowohl dem BMU als auch dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) übersandt. Dass eine solche Regelung mit den europäischen Richtlinien (Vogel-RL und Flora-Fauna-Habitat-RL) vereinbar ist, hat MIRO rechtsgutachterlich prüfen lassen und das Gutachten den Verantwortlichen übermittelt. Das Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass eine Legalausnahme für die zugelassene mineralische Rohstoffgewinnung zulässig ist, soweit Unternehmen die gute fachliche Praxis beachten, die in einer noch zu erlassenden Rechtsverordnung niedergelegt bzw. in Bezug genommen wird.



**Gemeinsames Diskussionspapier
Natur auf Zeit in
Rohstoffgewinnungsstätten**

Rohstoffgewinnungsstätten bieten eine hohe Standortvielfalt, nährstoffarme Standorte und eine sehr hohe Dynamik. Diese Faktoren sind in unserer Kulturlandschaft nur sehr selten als Trio anzutreffen. Dadurch entstehen naturschutzfachlich wertvolle Biotopstrukturen für zahlreiche gefährdete Tier- und Pflanzenarten. Aufgrund des geltenden Artenschutzrechts kann jedoch die Situation entstehen, dass sich Betriebe veranlasst sehen, durch eine rechtlich nicht zu beanstandende Vermeidungspflege die Entstehung naturschutzfachlich wertvoller Biotopstrukturen erst gar nicht zuzulassen. Dadurch wird eine Besiedlung durch zahlreiche gefährdete Arten schon im Ansatz verhindert. Diese absurde und kontraproduktive Vorgehensweise muss im Sinne der biologischen Vielfalt gestoppt werden. Ziel und ausdrücklicher Wunsch ist, dass die Betriebe Natur auf Zeit aktiv fördern. Dafür brauchen die Betriebe eine praktikable und rechtssichere Lösung.

Das Projekt „Biodiversitätsdatenbank“ schreitet voran. Es lebt von der Eingabe der Unternehmensdaten.

Quelle: www.baustoff-industrie.de

Biodiversitätsdatenbank - bald da!

Die Programmierarbeiten des in 2018 auf Ebene des bbs gestarteten Projekts sind so weit vorangeschritten, dass die Mitglieder der Unterarbeitsgruppe noch im März 2020 die Datenbank testen konnten. Ziel der Datenbank ist es langfristig, die in unseren Betrieben ohnehin vorhandene Biodiversität, also die gelebte Natur sowie die Arten, sichtbar zu machen. Im Sommer 2020 sollen die Unternehmen ihre Daten in die Datenbank einpflegen können. Dabei wurde bei der Programmierung besonders viel Wert auf die Benutzerfreundlichkeit gelegt. Im Ergebnis gilt: Je mehr Unternehmen ihre Daten einpflegen, desto aussagekräftiger wird die Datenbank. Der bbs plant unter dem Stichwort „bbs Biodiversität“ neben dem für die teilnehmenden Unternehmen und Verbände bestimmten und zugänglichen internen Bereich, einen externen Bereich einzurichten. Dieser soll als Plattform zur Darstellung von Branchenaktivitäten zum Artenschutz und zur Renaturierung und Rekultivierung gegenüber interessierten Dritten dienen.

Keine Revision der Wasserrahmenrichtlinie

Die EU-Kommission hatte in 2019 in einem „Fitness Check“ überprüft, ob das zentrale Instrument des europäischen Wasserrechts, die Wasserrahmenrichtlinie (WRRL), ihren Zweck erfüllt. Ausweislich des Berichts der Kommission stellt die WRRL im Grundsatz einen geeigneten Rechtsrahmen dar, um die europäischen Gewässer zu schützen und deren Zustand zu verbessern. Die Tatsache, dass die Ziele der WRRL noch nicht vollständig erreicht wurden, wird nicht auf Mängel der Rechtsvorschriften der WRRL zurück-

geführt. Vielmehr lägen die Gründe weitgehend bei den Mitgliedstaaten und in der unzureichenden Umsetzung. Besonders die mitgliedstaatlichen Ausnahmen seien ausufernd und würden so ab 2027 nicht mehr möglich sein. Angesichts der hervorgehobenen Bedeutung des Wasserrechts und der faktischen Unerreichbarkeit der Ziele der WRRL hinsichtlich des Oberflächenwassers und des Grundwassers bis 2027, forderte der BDI, unterstützt auch von MIRO, eine Überarbeitung der WRRL. Demnächst steht an, dass die noch zu erstellenden dritten und gleichzeitig letzten Bewirtschaftungspläne (2022-2027) nach WRRL kommentiert werden sollen. Die Bewirtschaftungspläne stellen u. a. die Grundlage für wasserrechtliche Bescheide dar und wirken sich direkt auf die Erteilung und den Inhalt der Bescheide aus. Im Interesse unserer Industrie wollen wir auf praktikable und verhältnismäßige Regelungen in den Bewirtschaftungsplänen hinwirken.

Deutsche Anpassungsstrategie zum Klimawandel

MIRO hat Anfang Juni 2020 an der Konsultation des BMU zum Entwurf des zweiten Fortschrittsberichts zur Deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel (DAS) Stellung bezogen. Dabei hat MIRO auf die Bedeutung des regionalen und verbrauchsnahe Abbaus von mineralischen Rohstoffen mit kurzen Transportwegen hingewiesen und in Zeiten des Klimawandels die stärkere Berücksichti-

gung der Gewinnung heimischer Rohstoffe in den Landesentwicklungs- und Regionalplänen gefordert. Außerdem hat MIRO auf den Rohstoffbedarf im Bereich der Vorsorge für den Hochwasserschutz an Küsten- und Binnendeichen hingewiesen. Eine Befassung mit dem Entwurf des BMU durch das Bundeskabinett ist für Herbst 2020 avisiert.

Emissionen aus Tätigkeiten der Gesteinsindustrie

■ Anpassung der TA Luft immer noch ohne Industrieakzeptanz

Im April 2014 - also vor über sechs Jahren - wurde die deutsche Industrie vom Umweltministerium informiert, die aus dem Jahre 2002 stammende Technische Anleitung (TA) Luft novellieren zu wollen. Nach zahlreichen Teil- und Gesamtentwürfen, die zeitnah mit der Industrie diskutiert wurden, gibt es zu zahlreichen Einzelfragestellungen immer noch keine von der Industrie mitgetragenen Gesamtlösungsansätze. Letztmalig wurden im April 2020 in einer vom BDI organisierten Telefonkonferenz mit Vertretern des BMU und BMWi sowohl allgemeine Sachverhalte zur TA Luft als auch anlagenspezifische Detailregelungen diskutiert. MIRO hat hier wiederholt die relevanten Belange der Gesteinsindustrie dargestellt und eine sachgerechte Anpassung der angedachten neuen Vorschriften angemahnt. In einem intensiven Folgegespräch mit Vertre-



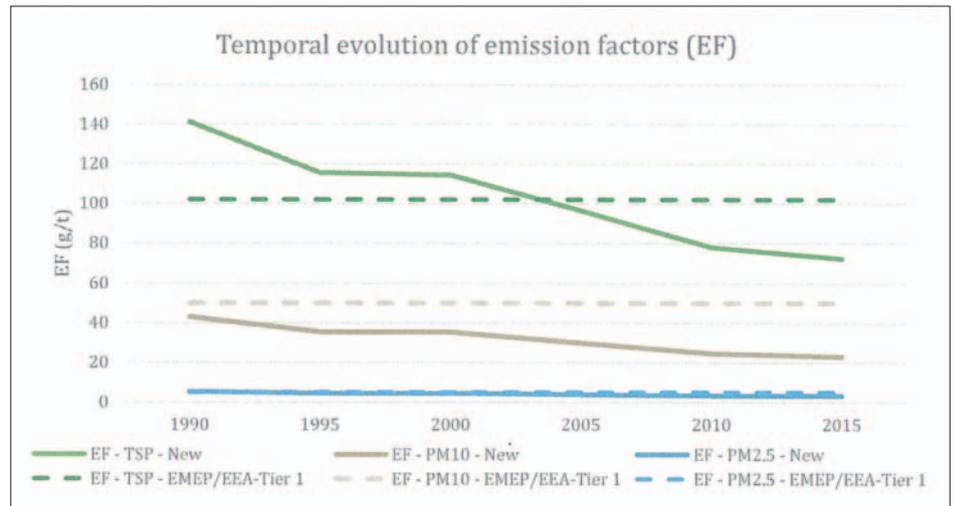
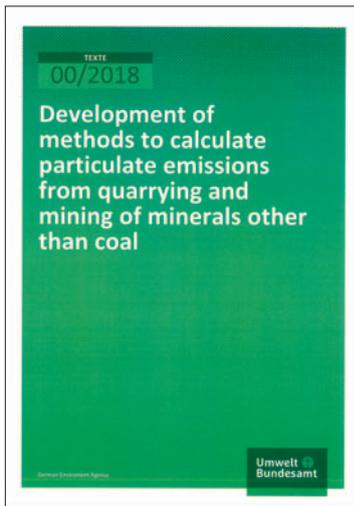
Über 40.000 Industrieanlagen sind von den neuen Regelungen der TA Luft betroffen, Gesteinsbetriebe hauptsächlich mit ihren Entstaubungsanlagen.

Foto: Pixabay



Mit Abstand aber trotzdem nah an der Themenstellung TA Luft und Staubemissionen dran: Dr. Lützenkirchen und Walter Nelles.

Foto: Quarzwerke GmbH



Der noch nicht veröffentlichte Forschungsbericht des Umweltbundesamtes beinhaltet für die deutsche Gesteinsindustrie recht gute Ergebnisse und zeigt auf, dass die veraltete Berechnungsmethode die Staubemissionen je Tonne produzierter Gesteinskörnung überschätzt – damit werden deutlich höhere Staubemissionen nach Europa gemeldet.

tern des BMU und des Umweltbundesamtes (UBA) ging es inhaltlich um die aus Sicht der Gesteinsindustrie nicht verhältnismäßigen Anforderungen an bei der Gewinnung und Aufbereitung von Gestein entstehenden Quarzfeinstaubemissionen. Kernfrage der Diskussion war: Warum sollen Anlagen der Gesteinsindustrie „beregelt“ werden, obwohl der Quarzanteil im Gestein gering ist und solche Anlagen in den eigens vom UBA in Auftrag gegebenen Bund/Ländermessprogrammen keine Auffälligkeiten gezeigt haben? Bislang liegen uns auch nach diesen Gesprächen keine Informationen darüber vor, ob wir endlich Gehör gefunden haben. Wir hoffen sehr, dass die erneute und sehr technisch geführte Diskussion zielführend war.

Die bisherigen „Verhandlungsergebnisse“, die zusammen von MIRO und der Arbeitsgemeinschaft Quarz (AGQ) erreicht wurden, können sich durchaus sehen lassen: Quarzfeinstaub wurde von den Regelungen in der Klasse II der krebserzeugenden Stoffe wieder ausgenommen und wie Formaldehyd unterhalb der Klasse III aufgeführt. Zwar ist der Grenzwert auf $0,5 \text{ mg/m}^3$ fixiert, gleichwohl wird im anlagenspezifischen Kapitel der Gesteinsindustrie eine Ausnahme von 1 mg/m^3 gewährt. Erreicht werden konnten zudem weitere Erleichterungen und Klarstellungen. So gilt der Emissionswert für Quarzfeinstaub PM_{10} als eingehalten, wenn die Anforderungen an Gesamtstaub eingehalten sind. In diesen Fällen müssen keine Quarzfeinstaubmessungen durchgeführt werden. Sachgerecht wäre zusätzlich jedoch das Kriterium für weitere Auflagen von 20% Quarz im Gestein auf >70% zu fixieren, denn eine

20%-Grenze spiegelt aus Sicht von MIRO nicht die auch von der TA Luft zu berücksichtigende risikodifferenzierte Vorsorge und Verhältnismäßigkeit wider. Die Vorschrift der TA Luft, dass Unternehmen von wiederkehrenden Messpflichtungen befreit werden können, wenn entsprechende Nachweise erbracht werden, sollte aus MIRO-Sicht ebenfalls erhalten bleiben.

■ Diffuse Emissionen: UBA-Forschungsbericht zu Emissionen aus Steinbrüchen und Kiesgruben immer noch nicht öffentlich zugänglich

Im letzten Geschäftsbericht hatten wir über Forschungsaktivitäten zu Emissionen aus Steinbrüchen und Kiesgruben berichtet, die vom Umweltbundesamt 2018 in Auftrag gegeben wurden. MIRO hatte sich intensiv mit dem Forschungsnehmer über die Entwicklung einer neuen Modellrechnung ausgetauscht und hierbei eine aus Frankreich stammende Berechnungsmethodik, die auf Deutschland übertragen werden sollte, stark kritisiert. Diese war äußerst fehlerbehaftet, spiegelte die tatsächliche Situation in der Gesteinsindustrie – wie übrigens auch in Frankreich – unrealistisch wider und hätte unseren Betrieben zum Nachteil gereicht.

MIRO konnte dafür Sorge tragen, dass Einzelansätze der Modellrechnung hinsichtlich der im Aufbereitungsprozess vorhandenen emissionsrelevanten Vorgänge deutlich nach unten korrigiert und die gesetzlich vorgeschriebenen Maßnahmen zur Emissionsminderung mit einbezogen wurden. Auch die „erheblichen“ Zerkleinerungsprozesse im

Kies- und Sandbereich wurden wieder herausgenommen. Die von MIRO eingebrachte fachliche Expertise, die bereitgestellten Hintergrundinformationen und die damit verbundenen Diskussionen waren hilfreich und sinnvoll, denn hierauf basierend wurden die Emissionsfaktoren und Partikelemissionen für die Jahre 1990, 1995, 2000, 2005, 2010, 2015 und 2016 neu berechnet. Dabei zeigte sich, dass die aus dem Modell abgeleiteten Staubemissionsfaktoren für die frühen Jahre höher sind als diejenigen, die im „Emission-Guidebook“ der Europäischen Umweltagentur (EEA) angegeben sind. Jedoch nehmen die modellierten Emissionsfaktoren aufgrund des Einsatzes von Emissionsminderungstechniken im Laufe der Jahre ab und 2005 liegt bspw. der Total Suspended Particles (TSP) Emissionsfaktor – Gesamtstaub unterhalb dem des Guidebooks. Auch die Emissionsfaktoren für die Staubfraktion PM_{10} und $PM_{2,5}$ fallen geringer aus. Ein schöner Erfolg, denn damit wird von offizieller Stelle belegt, dass die Staubemissionen – bezogen auf die Tonne Gesteinskörnung – durch Einsatz von Minderungstechniken seit über 15 Jahren sinken. Bislang wurde der Forschungsbericht des Umweltbundesamtes mit den für die Gesteinsindustrie sehr guten Ergebnissen nicht veröffentlicht. Sollte das Umweltbundesamt etwa ein anderes Ergebnis erwartet haben?

■ Neue TA Abstand – ist die Gesteinsindustrie betroffen?

Die Arbeiten an der TA Abstand wurden auch im Berichtszeitraum vom Bundesumweltministerium unter Beteiligung der Industrie weitergeführt. Obwohl die TA Abstand sich auf Betriebsbereiche von Anlagen beziehen soll, die in Deutschland der 12. Bundes-Immissionsschutzverordnung (BImSchV) (Störfallverordnung) unterliegen und demzufolge nur wenige Unternehmen der Gesteinsindustrie betroffen wären, muss die Entwicklung mit Skepsis beobachtet werden. Schnell könnte der „Anwendungsbereich“ auch auf nicht der Störfallverordnung unterliegende Betriebe erweitert werden, Hemmschwellen könnten herabgesetzt oder durch Neuaufnahme von Stoffen eine Relevanz der Gesteinsbetriebe erreicht werden. Dann kämen die neuen Bestimmungen zur gebotenen Begrenzung der Auswirkungen auf benachbarte Schutzobjekte zur Anwendung.

Zu Beginn des Jahres waren unter Einbindung der Industrie sogenannte „Planspiele“ vorgesehen, um Auswirkungen der zum Teil abstrakt formulierten Regelungen beispielhaft darzustellen. Coronabedingt wurden die für das Frühjahr angesetzten Planspiele verschoben. Hilfreich



TA Abstand: Werden Sicherheitsabstände zu Industrieanlagen künftig auch optisch fixiert?

Quelle: Pixabay

hierzu ist die bereits erfolgte Konkretisierung des Begriffes „Schutzobjekt“ und „angemessener Sicherheitsabstand“. Bislang unterliegen Betriebe der Störfallverordnung, sofern die in der 12. BImSchV im Anhang aufgeführten gefährlichen Stoffe (in den dort angegebenen Mengen) verwendet werden. Zu nennen sind hier beispielsweise Explosivstoffe oder im Aufbereitungsprozess eingesetzte gefährliche Chemikalien. Für diese Betriebe wird heute schon der „Sicherheitsabstand“ nach dem Leitfaden KAS-18 festgelegt.

Strengere EU-Rechtsvorschriften für Luftqualität?

Die EU-Kommission hat die Wirksamkeit der europäischen Luftqualitätspolitik untersucht und kommt zu dem Schluss, dass die Richtlinien teilweise zu einer besseren Luft in der EU beitragen konnten. Die Luftqualitätsrichtlinien der EU hätten demnach erfolgreich Grenzwerte und Überwachungsrahmen für verschiedene Stoffe in der Luft festgelegt. Als Ergebnis des Fitness-Checks hat die EU-Kommission festgestellt, dass in vielen Mitgliedsstaaten

	EU-Grenz-/Zielwerte Grenzwerte	WHO-Empfehlungen Richtwerte
Feinstaub PM ₁₀ Jahresmittelwert	40 µg/m ³	20 µg/m ³
Feinstaub PM ₁₀ Tagesmittelwert	50 µg/m ³ , 35 Überschreitungen zulässig	50 µg/m ³ , 3 Überschreitungen zulässig
Feinstaub PM _{2,5} Jahresmittelwert	25 µg/m ³ (Stufe 1), 20 µg/m ³ (Stufe 2)	10 µg/m ³
Feinstaub PM _{2,5} Tagesmittelwert		25 µg/m ³ , 3 Überschreitungen zulässig

Gegenüberstellung Grenz-/Zielwerte in Europa und WHO-Empfehlungen. Die Europäische Umweltagentur EEA erkennt jedoch an, dass die WHO-Werte überwiegend nicht einhaltbar sind.

Quelle: EEA-European Environmental Agency

die erhobenen Messwerte jedoch über den erlaubten Grenzwerten liegen und viel zu selten ernsthafte Maßnahmen ergriffen werden, etwas dagegen zu tun. Saubere Luft in der EU sei demnach nur möglich, wenn die Regierungen umfassende Maßnahmen in den Bereichen Transport, Energie, Industrie und Landwirtschaft umsetzen. Gesteinsbetriebe sind hauptsächlich von den in den Richtlinien festgelegten Feinstaubgrenzwerten für PM₁₀ und PM_{2,5}-Partikel betroffen. Die Kommission hat in ihrem Fitness-Check eine Herabsetzung dieser Grenzwerte zwar

nicht angemahnt, vergleicht diese aber mit den von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) empfohlenen Richtwerten, die gem. oben aufgeführter Tabelle wesentlich geringer sind.

Auch in dem von der EU-Kommission vorgeschlagenen „Green Deal“ finden sich Ansätze, die Luftqualität durch Reduzierung industrieller Emissionen zu verbessern. Inwieweit sich hieraus ggf. industriespezifische neue Emissionsgrenzwerte entwickeln können, ist bislang jedoch nicht abzusehen.



MIRO und das a-o-Netzwerk setzen sich gemeinsam für eine Verbesserung der Luftqualität ein.

Europäische Produktnormen für Gesteinskörnungen

Bei der Überarbeitung der europäischen Produktnormen für Gesteinskörnungen sind entscheidende Fortschritte zu verzeichnen. Um den formaljuristischen Kriterien der EU-Kommission entsprechen zu können, hat das zuständige technische Gremium des CEN (CEN/TC 154) entschieden, die Normen in jeweils zwei Teile zu trennen. Teil 1 der Normen wird ausschließlich den Inhalt für die juristisch korrekte Erstellung der Leistungserklärung und CE-Kennzeichnung enthalten. Als harmonisierter Normenteil wird dieser weiterhin der Bewertung der Kommission unterliegen. In einem nicht-harmonisierten Teil 2 der Normen werden weitere für die Praxis relevante Informationen untergebracht, die aus dem harmonisierten Teil herausgelöst werden müssen. Bei der Umsetzung dieses Normenteils wird das übliche Prozedere unter Beteiligung der nationalen Normungsinstitute angewendet, ohne Einbeziehung der EU-Kommission. Teil 2 darf keine zum Teil 1 widersprüchlichen Informationen beinhalten.

Darüber hinaus wurde als Erleichterung für die Anwender der Normen entschieden, die vier „Kies-Splitt“-Normen (Gesteinskörnungen für Beton, Mörtel, Asphalt und ungebundene/hydraulisch gebundene Schichten) zu einer Norm EN 17555 „Gesteinskörnungen für Bauwerke“ (Teil 1 - Produktnorm; Teil 2 - Ergänzende Informationen) zusammenzufassen, die neben den Normen für Wasserbausteine und Gleisschotter stehen wird. EN 16236, die die Typprüfung und die Werkseigene Produktionskontrolle (WPK) übergreifend für alle Gesteinsnormen regelte, musste zurückgezogen werden, da diese Elemente nach Auffassung der Kommission Teil der einzelnen Produktnormen sein müssen. Mit der Zusammenfassung der o.g. vier Normen in EN 17555 konnte der Inhalt der EN 16236 für die entsprechenden vier Anwendungsbereiche weitgehend erhalten werden.

Seit Einführung der EU-BauPVO akzeptiert die Kommission keine nationalen Prüfmethoden mehr in harmonisierten Produktnormen. Alle dort genannten Prüfmethoden müssen auf europäische Prüfnormen verweisen. Dies ist im Hinblick auf die Alkali-Kieselsäure-Reaktion (AKR) aufgrund der geologischen Besonderheiten und daher rührenden national unterschiedlichen Prüf- und Bewertungsmethoden in den europäischen Mitgliedsstaaten schlicht nicht möglich, ohne bewährte Gesteine von der Verwendung in Beton auszuschließen. Dieser Fakt wird von der Kommission jedoch nicht akzeptiert. Seitens CEN ist man deshalb einen anderen, eher außergewöhnlichen Weg zur Lösung dieser unlösbaren Aufgabe gegangen. Da das Mandat der Kommission (als Arbeitsauftrag für CEN) lediglich

von „Alkalien“, nicht jedoch von „Alkali-Kieselsäure-Reaktion“ spricht, soll ein Prüfverfahren zur Bestimmung des löslichen Alkaligehaltes von Gesteinskörnungen eingeführt werden. Zudem wird darauf verwiesen, dass AKR ein Phänomen des Betons ist und vom Zusammenspiel aller dort enthaltenen Komponenten sowie weiterer Randbedingungen beeinflusst wird. Einziges Ziel der Einführung dieses neuen Prüfverfahrens ist die formale Erfüllung des Mandates. Die Prüfung soll nicht in die nationalen Anwendungsregelwerke eingeführt werden und damit zu einer unnötigen Prüfpflicht für die Gesteinskörnungshersteller werden. In der Leistungserklärung kann der Hersteller daher „NPD“ (= No Performance Determined - keine Leistung festgestellt) angeben. Die Prüfung auf AKR sollte weiterhin auf freiwilliger Basis (vgl. DAFStb-Stellungnahme zur Fortführung der Alkali-Richtlinie) durch den Gesteinskörnungshersteller veranlasst werden.

Aufgrund der negativen Erfahrungen mit dem EuGH hinsichtlich des „Ü-Zeichens“ und des weiterhin ausstehenden Urteils im sogenannten „Artikel 18-Verfahren“ nach EU-BauPVO zur EN 12620 konnte die deutsche Bauaufsicht dieser Vorgehensweise nicht zustimmen. Der deutsche Spiegelausschuss „Gesteinskörnungen“ im DIN hat sich deshalb bei der europäischen Umfrage zur Entwicklung eines Prüfverfahrens „Alkalien“ enthalten. Auf europäischer Ebene hat sich eine knappe Mehrheit der Mitgliedsstaaten für die Einführung eines solchen Verfahrens ausgesprochen, so dass dieser Weg zunächst weiterverfolgt wird.

Unabhängig von den Diskussionen im Rahmen der Überarbeitung des „CPR Acquis“ und der EU-BauPVO hat sich das CEN/TC 154 in einem ehrgeizigen Zeitplan zum Ziel gesetzt, die intensive Überarbeitung der Normen im Sommer 2020 weitgehend abzuschließen. Die harmonisierten Teile 1 sollen anschließend durch den sogenannten HAS-Consultant der Kommission auf Übereinstimmung mit der EU-BauPVO bewertet werden. Theoretisch könnte die formale Abstimmung über das Normenpaket im 1. Halbjahr 2021 erfolgen. Es sind jedoch die Entwicklungen im Hinblick auf „CPR Acquis“ und EU-BauPVO bei weiteren Entscheidungen in Betracht zu ziehen.

Neben den Normungsarbeiten sind die geplanten Änderungen in den Normen noch im Rahmen eines Delegierten Rechtsaktes durch das EU-Parlament zu genehmigen. Dem Vernehmen nach setzt die Kommission ihre personellen Ressourcen derzeit jedoch nicht zur Vorbereitung von Delegierten Rechtsakten ein, sondern zur Überarbeitung der EU-BauPVO im Sinne des Green Deals.

Europäische Bauproduktenverordnung – Confusion Everywhere!

Die europäische Bauproduktenverordnung (EU-BauPVO), die 2013 eingeführt wurde, hatte das Ziel, Hindernisse im Binnenmarkt für Bauprodukte abzubauen. Ende 2019 hat die EU-Kommission eine zusammenfassende Bewertung zur Wirksamkeit der EU-BauPVO vorgelegt - mit Ergebnissen, die an den „Grundfesten“ der europäischen Harmonisierungsbestrebungen rütteln. Im Wesentlichen wurde festgestellt, dass die immer noch andauernde Nutzung nationaler Marken und die national unterschiedlichen Zertifizierungsmaßstäbe den Europäischen Binnenmarkt weiter behindern. Das erwartete Maß an Rechtsklarheit würde durch die EU-BauPVO nicht erreicht, da Bauprodukte auch weiteren Rechtsvorschriften unterlägen. Der EuGH hatte unlängst im sog. „James-Elliott-Prozess“ entschieden, dass harmonisierte Normen für Bauprodukte als Teil des EU-Rechts zu sehen sind. Damit gehen deutlich strengere Anforderungen an die Normeninhalte einher. Die europäischen Normungstätigkeiten werden aktuell durch verschiedene „Grabenkämpfe“ und Kompetenzstreitigkeiten behindert, von denen nicht nur die Unternehmen der Gesteinsindustrie betroffen sind - im Gegenteil: über 450 „harmonisierte Normen“ könnten auf den Prüfstand kommen.

■ EU-Kommission vs. EU-Normungsinstitut und Mitgliedsstaaten

Aus Sicht der Kommission sind die harmonisierten Produktnormen aufgrund ungelöster rechtlicher und technischer Probleme mehrheitlich als unzureichend anzusehen. Unerwähnt bleibt hierbei allerdings, dass sich das europäische Normungsinstitut CEN seit Jahren bemüht, eindeutige, umsetzbare Vorgaben für die Gestaltung harmonisierter Produktnormen von Seiten der Kommission zu erhalten. Die Technischen Gremien des CEN haben sich mit wechselnden Ansichten der Kommission hinsichtlich der Gestaltung der Normen und fehlendem Verständnis technischer Zusammenhänge auseinanderzusetzen. Hinzu kommen wechselnde Systeme diverser EU-Berater, die bei der Bewertung der Normen unterschiedliche Maßstäbe anlegen.

■ CPR Acquis

Zur Herstellung ausreichender Rechtssicherheit hat die Kommission einen Prozess zur Überarbeitung des sogenannten „CPR Acquis“ angestoßen. Darunter sind alle europäischen Rechtsregelungen zu Bauprodukten zu

verstehen. Der Prozess ist komplex und wird von den Mitgliedsstaaten äußerst kritisch gesehen. Trotz zahlreicher offener Fragestellungen seitens der Mitgliedsstaaten strebt die Kommission an, den Überarbeitungsprozess im September 2020 zu starten.

■ Zukunft der Europäischen Bauproduktenverordnung – ohne CEN?

Derzeit werden zur Zukunft der EU-BauPVO verschiedene Optionen diskutiert - mit unklarem Ausgang. Da seitens der neuen Kommission ein starker Fokus auf das Thema Nachhaltigkeit gelegt wird und im vorgestellten „Green Deal“-Papier explizit auch der Bereich der Bauprodukte genannt wird, ist eine Überarbeitung der EU-BauPVO höchst wahrscheinlich. Zudem hat die Kommission kürzlich ein erweitertes Optionenpaket zur Diskussion mit den Mitgliedsstaaten erstellt. Neben dem von Industrieseite favorisierten „Baseline-Szenario“ (Interpretationshilfen statt grundlegender Überarbeitung der EU-BauPVO) enthalten die übrigen Optionen bereits einen Schwerpunkt zur weiteren Verankerung des Themas Nachhaltigkeit.

This document has not been adopted or endorsed by the European Commission. Any views expressed are preliminary views of the Commission services and may not in any circumstances be regarded as stating an official position of the Commission.

REFINED INDICATIVE OPTIONS FOR THE REVIEW OF THE CONSTRUCTION PRODUCTS REGULATION, VERSION 2 - 08.04.2020

The purpose of this document is to present the options regarding the potential revision of the Construction Product Regulation (CPR). At the same time, this document is deemed to become the basis for discussion with all interested parties in the course of 2020 and to inform the two legislators on the many choices and sub-choices to be made.

To reach these goals, the options need to be concrete, whilst remaining as open as possible as neither the Commission nor the legislators have expressed any views with regard to the elements contained in these options.

Therefore, this document follows two approaches:

- It describes different ways how the various elements of the options could materialise;
- Where the presentation of different ways of materialisation becomes too complex, the most far-reaching materialisation has been presented. This is meant to open the space between the current state and the far-reaching, radical way of materialisation, whilst not favouring any of these ways.

Accordingly, this text is not deemed to express any views in terms of how the future CPR should look like, but rather to trigger an open debate.

Table of contents:

Overview of the options.....	2
Detailed presentation of the options.....	4
Option A – Baseline scenario.....	4
Option B – Repairing the CPR.....	6
Option C – Focusing the CPR.....	21
Option D – Enhancing the CPR.....	24
Option E – Repealing the CPR.....	28
Annex I – Harmonising decision-making under Option B.....	29
Annex II – Enforcement measures under Option B.....	32
Annex III – HTSs under Options A and B.....	35

GROW-CONSTRUCTION@ec.europa.eu

Diskussionspapier mit Sprengkraft: Optionen der Europäischen Kommission zur Zukunft der EU-BauPVO

Darüber hinaus befasst sich die Kommission mit einer möglichen neuen Aufgabenverteilung zwischen ihr, den Mitgliedsstaaten und CEN. Sie erwägt dabei, ob bei Bedarf nicht auch andere Organisationen als CEN mit der Erstellung harmonisierter Normen beauftragt werden könnten. Dies wird von den Stakeholdern weitgehend abgelehnt. Insgesamt setzt die Kommission als Zeitrahmen für die Umsetzung dieser Prozesse fünf bis zehn Jahre an. In dieser Zeit sollen angeblich keine neuen oder überarbeiteten harmonisierten Normen mehr im Europäischen Amtsblatt veröffentlicht werden. Übergangsregelungen für überarbeitete Produktnormen, die den aktuellen Stand der Technik abbilden, stehen noch aus.

■ Überarbeitung der Mandate

Als grundlegend sieht die Kommission die Überarbeitung der sogenannten Mandate an, die als Arbeitsaufträge zur Erstellung harmonisierter Produktnormen an das CEN erteilt werden. Die Verfahrensweise zur Erstellung eines (nun „Standardisation Request“ genannten) Mandates ist neu, komplex und abhängig von den personellen Ressourcen der Kommission und der Mitgliedsstaaten. Die Verfahrensdauer ist deshalb nicht absehbar.

Da ein Großteil der rund 450 harmonisierten Normen für Bauprodukte von diesem Prozess betroffen ist, musste eine Prioritätenliste unter Berücksichtigung gewichteter Faktoren erstellt werden. Das Mandat für die Gesteinskörnungen ist dabei unter den TOP 10 - auf Platz 10. Es ist daher davon auszugehen, dass die Überarbeitung zeitnah zunächst mit der Abfrage aller derzeit erforderlichen wesentlichen Eigenschaften und Anforderungen in den einzelnen Mitgliedsstaaten beginnen wird - zumal diese als grundlegend im Zusammenhang mit den ebenfalls in den TOP 10 gelisteten Mandaten für Betonfertigteile und Transportbeton zu sehen sind.

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) und das DIN arbeiten unter Einbindung der Verbände an einer Position zu den o.g. Themen. Der bbs hatte sich unter Beteiligung des MIRO bereits frühzeitig mit einer ersten Position eingebracht und diese weiterentwickelt. Das Thema wird gleichzeitig über den Europäischen Gesteinsverband UEPG aktiv begleitet.

Alkali-Richtlinie

Im Juni 2018 wurde die Stellungnahme „Regelungen zur Vermeidung von Schäden durch eine Alkali-Kieselsäure-Reaktion in Beton“ auf der Homepage des Deutschen Ausschusses für Stahlbeton e.V. (DAfStb) veröffentlicht, mit

der die unveränderte Anwendung der technischen Festlegungen der Alkali-Richtlinie für Gesteinskörnungen nach DIN EN 12620 empfohlen wird. Mit der Stellungnahme empfiehlt der DAfStb ein System, um den Wegfall der Forderung nach Übereinstimmungskriterien (Ü-Zeichen) zu kompensieren.

Im Zusammenhang mit der Stellungnahme verpflichten sich die sogenannten „Qualifizierten Prüfstellen“ mit Prüfkompetenz nach Alkali-Richtlinie zur Fortsetzung des Qualifizierungsschemas mit regelmäßiger Teilnahme an Vergleichsversuchen. Beim Verband der Materialprüfungsanstalten e.V. (VMPA) sollte dazu eine Fachkommission „AKR“ eingerichtet werden, die die Kriterien für eine Listung der Qualifizierten Prüfstellen festlegt und die Listung durchführt. Die Listenführung beim VMPA ist aus verschiedenen Gründen nicht zustande gekommen. MIRO hat sich daraufhin alternativ für die Bereitstellung eines Portals ausgesprochen, auf dem die Qualifizierten Prüfstellen alle erforderlichen Nachweise eigenverantwortlich einpflegen können. Erfreulicherweise hat sich zuletzt der Bundesüberwachungsverband Bauprodukte e.V. (BÜV BauPro) bereit erklärt, ein solches Portal zu entwickeln und zur Verfügung zu stellen.

Im Zuge der Überarbeitung der DAfStb-Stellungnahme wurde als wichtiger Schritt eine Verfahrensbeschreibung zu den Vergleichsversuchen eingeführt. Nach Einspruch des MIRO ist zudem für die Einstufung auf petrographischer Basis keine Qualifizierte Prüfstelle mehr erforderlich. Die Stellungnahme wurde im Oktober 2019 veröffentlicht.

DAfStb-Richtlinie Betonausgangsstoffe

Mit Ausgabedatum August 2019 ist die Richtlinie des Deutschen Ausschusses für Stahlbeton e.V. (DAfStb) „Anforderungen an Ausgangsstoffe zur Herstellung von Beton nach DIN EN 206-1 in Verbindung mit DIN 1045-2“ erschienen. Die Richtlinie wurde insbesondere aufgrund der vielfältigen Änderungen im Bauordnungsrecht und des Normungsstatus im Bereich Beton und Betonausgangsstoffe entwickelt, um den Sachstand in einem Dokument zusammengetragen bereitzustellen.

Für die Hersteller von Gesteinskörnungen ergeben sich keine Änderungen. So ist weiterhin der Einsatz von Gesteinskörnungen mit einer Leistungserklärung auf Grundlage der DIN EN 12620:2008-07, sofern die in DIN 1045-2:2008-08, Anhänge U.1 und U.2, aufgeführten Merkmale (Eigenschaften) erklärt und die geforderte Leistung erfüllt sind, möglich. Die Leistungsbeständigkeit ist mit

dem AVCP-System „2+“ nachzuweisen. Seit Einführung der DAFStb-Stellungnahme zur Fortführung der Alkali-Richtlinie ist die Einstufung in eine Alkaliempfindlichkeitsklasse nach Alkali-Richtlinie inklusive Produktzertifikat durch eine qualifizierte Stelle vor- und in die Leistungserklärung zu übernehmen.

Technische Lieferbedingungen für Gleisschotter – Status quo bleibt erhalten

Im März 2019 führte die Deutsche Bahn AG (DB) eine überarbeitete Version der Technischen Lieferbedingungen für Gleisschotter (DBS 918 061) ein. Entgegen vormaliger Absprachen wurde MIRO bei der Revision nicht eingebunden. Der DBS enthielt zahlreiche Änderungen mit weitreichenden Folgen für die Hersteller von Gleisschotter. So wurden nicht nur Anforderungen verschärft, sondern auch die Prüfhäufigkeiten erhöht. Der überarbeitete DBS wurde dabei bereits den Bietergesprächen und der Güteüberwachung zugrunde gelegt.

Auf Initiative des MIRO fanden dazu im Laufe des Jahres 2019 zwei gemeinsame Fachgespräche von Vertretern der DB und des MIRO statt. Bereits im 1. Gespräch konnten nach intensiver fachlicher Diskussion erhebliche Verbesserungen erreicht werden, die im Sommer 2019 Grundlage einer weiteren überarbeiteten Fassung wurden. Nach einem weiteren, sehr konstruktiven Gespräch im November 2019 konnten nicht nur weitere Erleichterungen, sondern insbesondere auch eine Reduzierung der Prüfhäufigkeiten im Rahmen der Werkseigenen Produktionskontrolle (WPK) zurück auf die bislang üblichen Prüfhäufigkeiten erreicht werden. Die Version April 2020 der DBS 918 061 entspricht inhaltlich im Wesentlichen dem Stand der DBS von 2006 mit weiteren Erleichterungen.

Pflasterdatenblätter

Im Jahr 2006 wurden erstmals die „Produktdatenblätter Bettungs- und Fugenmaterialien“ durch die Verbände SLG (Betonverband Straße, Landschaft, Garten e. V.), ZIEGEL.DE (Bundesverband der Deutschen Ziegelindustrie e. V.) und MIRO herausgegeben. Nach einer Überarbeitung im Jahr 2013 werden die Produktdatenblätter (PDB) nun aufgrund des Erscheinens der TL Gestein-StB 2004/Fassung 2018 und der bevorstehenden Veröffentlichung der ZTV Pflaster-StB 2020 erneut fortgeschrieben.

Die Datenblätter beinhalten eine übersichtliche Zusammenstellung der Anforderungen an ungebundene Bettungs- und Fugenmaterialien für Pflasterdecken und Plattenbeläge und können sowohl von Gesteinskörnungs-

herstellern genutzt als auch von ausschreibenden Stellen für bauvertragliche Vereinbarungen herangezogen werden.

Die Datenblätter werden neben den Vorgaben der ZTV Pflaster-StB und den dort in Bezug genommenen Regelwerken hinaus erstmals um die Regelungen gemäß dem Merkblatt für versickerungsfähige Pflasterflächen (M VV) und dem Merkblatt für Flächenbefestigungen mit Großformaten (M FG) erweitert. Die Veröffentlichung soll im Sommer 2020 erfolgen.

Arbeitsausschuss „Gewinnungs- und Aufbereitungstechnik“

Für die aus dem Zulieferer- und Dienstleistungsbereich (Maschinen- und Anlagenhersteller, Planungs- und Ingenieurbüros) zählenden Unternehmen wurde bereits im Jahr 1981 die Möglichkeit einer außerordentlichen Mitgliedschaft eröffnet. Diese steht allen Unternehmen offen, denen an einer intensiven Zusammenarbeit mit der Gesteinsindustrie gelegen ist. Die Zusammenarbeit dient neben der Kontaktpflege dem Zweck, sich frühzeitig über Entwicklungen zu informieren und hieraus Konsequenzen für die weitere Vorgehensweise auf beiden Seiten zu ziehen. Diese Form der „engeren“ Zusammenarbeit wird von fast 70 Unternehmen genutzt, was sich u. a. an der hohen Beteiligung dieser Unternehmen an den Fachausstellungen zum ForumMIRO und der steinexpo widerspiegelt. Die ausstellenden Unternehmen schätzen den hohen Kunden-





Ausschussvorsitzender Prof. Martin Kirschbaum und Walter Nelles moderieren und leiten die Treffen. Quelle: Geoplan



Die MIRO-Ausschusstreffen der Techniker gestalten sich fast wie kleine Symposien. Quelle: Geoplan

kontakt; die Unternehmen der Gesteinsindustrie schätzen das passgenaue Angebotsspektrum der Aussteller.

Im MIRO-Arbeitsausschuss „Gewinnungs- und Aufbereitungstechnik“ werden technische Schwerpunktthemen gemeinsam von Vertretern der Gesteinsunternehmen und der Zulieferer-Industrie bearbeitet. Für die Themen werden fallweise Arbeitskreise eingesetzt, die sich nach abgeschlossener Arbeit wieder auflösen. Themenschwerpunkte und Arbeitsergebnisse werden auf dem ForumMIRO in den technischen Workshops und auf dem Betriebsleiter-Seminar vorgestellt, diskutiert und die weitere Vorgehensweise abgestimmt.

Die letzte Ausschusssitzung fand im Oktober 2019 mit folgenden Themenstellungen statt:

- Datenvernetzung - Nutzung von Mobilgerätedaten
- Energiebedarf bei der Gewinnung und Aufbereitung mineralischer Rohstoffe
- Klimaschutzdebatte: Maschinen energiearm produzieren und betreiben
- Problemstellung „Waschschlämme und Waschwasser“
- Basics der Rohstofferkundung - Sparen unerwünscht
- Update zu aktuellen Themenstellungen

Die Frühjahrssitzung 2020 fand coronabedingt nicht statt, auch im Herbst wird es keine Sitzung des mehr als 50 Personen umfassenden Gremiums geben.

VDI 4150 Teil 2 „Schwingungsfragen im Bauwesen – Teil 2: Einwirkungen auf Menschen in Gebäuden“

Bei Erschütterungseinwirkungen auf Menschen in Gebäuden wird ein frequenz- und zeitbewertetes Erschütterungssignal, gemessen auf dem Fußboden des am stärksten betroffenen Raumes, herangezogen. Die ermittelten Erschütterungsimmissionen werden mit Anhaltswerten

verglichen, die für Gebiete mit unterschiedlicher Schutzbedürftigkeit sowie für die Tages- und Nachtzeiten angegeben werden.

Die Überarbeitung wurde auch im Berichtszeitraum weitergeführt. Ein 26 Punkte umfassendes Arbeitsprogramm wurde verabschiedet, wobei die Belange der Gesteinsindustrie - durch Gewinnungssprengung verursachte Erschütterungen und Schwingungen - nur von einigen Punkten des Arbeitsprogramms tangiert werden. Bislang wurden folgende, für die Gesteinsindustrie relevante, Aspekte diskutiert bzw. abgearbeitet:

- Messunsicherheit (Pkt. 5.4 Messwerte)
 - Sprengerschütterungen „tags“ - „nachts“ (Anwendung des Ao-Kriteriums)
 - Ergänzung der „urbanen Gebiete“ in Tabelle 1
 - Spektrale Berechnung von KB_F -Werten als alternatives Messverfahren
 - Definition der schutzbedürftigen Räume
 - Ersatzmesspunkt am Fundament (Übernahme aus der DIN 4150-3)
 - Zusammenhang von Wahrnehmung und KB_F -Wert
- MIRO koordiniert die Abstimmung zwischen den im Ausschuss mitarbeitenden Fachexperten der Gesteinsindustrie. So sollte es gelingen, den Status quo beizubehalten und mögliche Einschränkungen zu vermeiden.

Radioaktivität mineralischer Primärrohstoffe

Wer Bauprodukte in Verkehr bringt, muss nachweisen, dass der Referenzwert für Radioaktivität nach § 133 Strahlenschutzgesetz nicht überschritten wird. Diese Forderung stammt aus der „Neuordnung des Rechts zum Schutz vor der schädlichen Wirkung ionisierender Strahlung“. Eine Verpflichtung zur Bestimmung der spezifischen Radioaktivität

Zeile	Einwirkungsort	Tags			Nachts		
		A_u	A_o	A_r	A_u	A_o	A_r
1	Einwirkungsorte, in deren Umgebung nur gewerbliche Anlagen und gegebenenfalls ausnahmsweise Wohnungen für Inhaber und Leiter der Betriebe sowie für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen untergebracht sind (vergleiche Industriegebiete BauNVO, § 9).	0,4	6	0,2	0,3	0,6	0,15
2	Einwirkungsorte, in deren Umgebung vorwiegend gewerbliche Anlagen untergebracht sind (vergleiche Gewerbegebiete BauNVO, § 8).	0,3	6	0,15	0,2	0,4	0,1
3	Einwirkungsorte, in deren Umgebung weder vorwiegend gewerbliche Anlagen noch vorwiegend Wohnungen untergebracht sind (vergleiche Kerngebiete BauNVO, § 7, urbane Gebiete BauNVO, § 6a Mischgebiete BauNVO, § 6, Dorfgebiete BauNVO, § 5).	0,2	5	0,1	0,1 0,15	0,3	0,07
4	Einwirkungsorte, in deren Umgebung vorwiegend oder ausschließlich Wohnungen untergebracht sind (vergleiche reines Wohngebiet BauNVO, § 3, allgemeine Wohngebiete BauNVO, § 4, Kleinsiedlungsgebiete BauNVO, § 2).	0,15	3	0,07	0,1	0,2	0,05
5	Besonders schutzbedürftige Einwirkungsorte, z. B. in Krankenhäusern, Kurkliniken, soweit sie in dafür ausgewiesenen Sondergebieten liegen.	0,1	3	0,05	0,1	0,15	0,05
ANMERKUNG In Klammern sind jeweils die Gebiete der Baunutzungsverordnung BauNVO angegeben, die in der Regel den Kennzeichnungen unter Zeile 1 bis 4 entsprechen. Eine schematische Gleichsetzung ist jedoch nicht möglich, da die Kennzeichnung unter Zeile 1 bis 4 ausschließlich nach dem Gesichtspunkt der Schutzbedürftigkeit gegen Erschütterungseinwirkungen vorgenommen ist, die Gebietseinteilung in der BauNVO aber auch anderen planerischen Erfordernissen Rechnung trägt.							

Anhaltwerte A für die Beurteilung von Erschütterungsmismissionen in Wohnungen und vergleichbar genutzten Räumen. Quelle: Arbeitsentwurf DIN 4150 Teil 3

ist nach § 134 (1) Strahlenschutzgesetz für Bauprodukte zur Herstellung von Gebäuden mit Aufenthaltsräumen vorgesehen, die radiologisch relevante mineralische Primärrohstoffe nach Anlage 9 des Strahlenschutzgesetzes (u.a.: saure magmatische Gesteine und daraus entstandene metamorphe und sedimentäre Gesteine) enthalten. Auch in der Strahlenschutz-Verordnung wird die Radioaktivität in Bauprodukten sowie deren Verwendung bei der Herstellung von Gebäuden mit Aufenthaltsräumen aufgegriffen.

Die Bestimmungen verpflichten den Hersteller von Bauprodukten, die spezifische Aktivität vor dem Inverkehrbringen zu bestimmen, sofern die Bauprodukte in Gebäuden mit Aufenthaltsräumen verwendet werden. Oftmals hat der Primärrohstoffhersteller jedoch keine genaue Kenntnis, wie der Kunde (Hersteller von Bauprodukten, z. B. Beton) oder wie dessen Kunde (Baufirma „vor Ort“) das Bauprodukt einsetzt.

Es steht zu befürchten, dass der Bauproduktehersteller seine gesetzlichen Verpflichtungen zum Aktivitätsindex ggf. an den Primärbaustoffhersteller weitergeben und einen diesbezüglichen Nachweis verlangen könnte. Dieser müsste dann ggf. die gesamte Produktion überwachen, wobei das BMU von einer Untersuchung je 10.000 m³ geförderten Materials ausgeht. Durch die Vorlage einer repräsentativen Anzahl an Messergebnissen, die ein uneingeschränktes Inverkehrbringen aufgrund Unterschreiten des

Aktivitätsindex (des zu erstellenden Bauproduktes) nachweisen, sollten Erleichterungen möglich sein. Bislang liegen uns keine Informationen über eine mögliche Betroffenheit vor.

Gefahrstoff Asbest - muss das Bauschuttrecycling verboten werden?

Die Arbeiten zum nationalen Asbestdialog sollten im Frühjahr mit einem 5. Dialogforum zu Ende gebracht werden, das coronabedingt jedoch nicht stattfinden konnte. Stattdessen haben die beteiligten „Stakeholder“ Stellungnahmen verfasst. So mahnt das BMU eine Harmonisierung der Rechtsvorschriften an, da eine Diskrepanz sowohl europäisch als auch national vorhanden ist. In Bezug auf das Recycling von Bauabfällen konstatierte das BMU, dass diese nicht recycelt werden dürfen, falls der Schadstoff Asbest darin enthalten ist. Dies gelte bereits ab einer (!) Faser. Dann wäre das Bauschuttmaterial zu beseitigen und könne nach europäischen Rechtsvorschriften den Abfall-„Status“ nicht verlassen - und demzufolge den Produkt-„Status“ auch nicht erreichen. Schließlich sähe das Europäische Chemikalienrecht REACH (Registration, Evaluation, Authorisation of Chemicals) vor, dass Produkte, denen bewusst Asbestfasern zugesetzt wurden, nicht in Verkehr gebracht werden dürfen.

Asbest ist ein gesellschaftspolitisches Problem

Angestoßen werden muss dringend eine gesellschaftspolitische Diskussion, warum ein Asbestfasergehalt in der Atemluft von 30 - 150 Fasern pro m³ (ubiquitäre Belastung) akzeptiert wird, aber bereits eine Asbestfaser je Tonne Bauschutt dazu führen soll, dass dieser Bauschutt nicht recycelt werden darf und zwingend auf einer dafür zugelassenen Deponie zu beseitigen ist. Diskutiert werden muss weiterhin, in welcher Hierarchie einzelne Rechtsvorschriften (Chemikalienrecht, Abfallrecht, Arbeitsschutzrecht) zueinanderstehen und welche Rechtsnormen letztlich als „höherwertig“ gegenüber den jeweils anderen zu betrachten sind. Ferner muss auch die gesellschaftliche und politische Akzeptanz „Recyclinggebot-Recyclingverbot“ einerseits, „Deponierungsgebot-Deponierungsverbot“ andererseits und die Wechselwirkung „Ressourcenschonung-Ressourcennutzung“ mit den 70 %-Zielen der Kreislaufwirtschaft beim Bauschuttrecycling abgeglichen werden.

In diesem Zusammenhang steht das BMU der in der Gefahrstoffverordnung getroffenen Regelung, dass mineralische Rohstoffe, die einen natürlichen Asbestgehalt < 0,1 M-% enthalten, gewonnen, aufbereitet, weiterverarbeitet und wiederverwendet werden dürfen, mehr als kritisch gegenüber. Es könne nicht sein, dass einerseits derartige Rohstoffe in Verkehr gebracht werden dürfen, diese dann aber gem. den abfallrechtlichen Vorschriften nach einem Ausbau zu beseitigen wären. „Hilfsweise“ seien deshalb für den Umgang mit asbesthaltigen Materialien Konventionen festzulegen, unter welchem Asbestgehalt ein Inverkehrbringen weiterhin ermöglicht werden soll.

MIRO ist in die Diskussion eingebunden und setzt sich dafür ein, dass die Regelungen der Gefahrstoffverordnung

weiterhin Gültigkeit behalten. Generell muss unterschieden werden, ob Produkten bei der Herstellung absichtlich (bewusst) Asbestfasern zugesetzt wurden oder ob bestimmte Natursteine geologisch bedingte Verunreinigungen durch Asbest sowohl in Mineral- als auch Faserform enthalten.

Bestimmte Baustoffe weisen (bewusst zugesetzte) Asbestgehalte teilweise > 60 M-% auf, wohingegen bei potentiell asbesthaltigen natürlichen mineralischen Rohstoffen - so wie sie in Steinbrüchen in Deutschland vorkommen - davon ausgegangen werden kann, dass der Massegehalt an Asbest generell < 0,1 M-% ist. Im Unterschied zum Recycling von Baumaterialien, denen Asbest absichtlich zugegeben wurde, besteht bei der Wiederverwendung von asbesthaltigen mineralischen Rohstoffen daher eine zu berücksichtigende Besonderheit.

Ausgabe: Februar 2013
GMBI 2013 S. 382-396 v. 9.4.2013 [Nr. 18]
geändert und ergänzt: GMBI 2015 S. 137-138 v. 2.3.2015 [Nr. 7]

Technische Regeln für Gefahrstoffe	Tätigkeiten mit potenziell asbesthaltigen mineralischen Rohstoffen und daraus hergestellten Gemischen und Erzeugnissen	TRGS 517
------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------

Die Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) geben den Stand der Technik, Arbeitsmedizin und Arbeitshygiene sowie sonstige gesicherte wissenschaftliche Erkenntnisse für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen, einschließlich deren Einstufung und Kennzeichnung, wieder.
Sie werden vom

Ausschuss für Gefahrstoffe (AGS)

ermittelt bzw. angepasst und vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Gemeinsamen Ministerialblatt bekannt gegeben.

Diese TRGS konkretisiert im Rahmen ihres Anwendungsbereichs Anforderungen der Gefahrstoffverordnung (GefStoffV). Bei Einhaltung der Technischen Regeln kann der Arbeitgeber insoweit davon ausgehen, dass die entsprechenden Anforderungen der Verordnung erfüllt sind. Wählt der Arbeitgeber eine andere Lösung, muss er damit mindestens die gleiche Sicherheit und den gleichen Gesundheitsschutz für die Beschäftigten erreichen.



Das BMU erkennt an, dass das bloße Vorhandensein von Asbest im Bauschutt - egal in welcher Konzentration - keine Gefährdung darstellt, sondern erst die Freisetzung der Fasern beim Umgang mit dem Material. Es gilt daher, Regelungen für den sicheren Umgang mit diesen Materialien zu finden und dabei auf die Freisetzung und die Exposition abzielen - wie es etwa die TRGS 517 für mineralische Rohstoffe schon seit langem vorsieht. Quelle: BAuA

Nicht immer ist die geologisch bedingte Verunreinigung durch Asbest in bestimmten Gesteinen direkt sichtbar. Die Asbestminerale sind erst nach der Gesteinsbildung durch metamorphe Prozesse und chemische Umwandlung der Primärminerale im Gestein oder auf Klüften entstanden. Quelle: BG RCI



Der Arbeitsausschuss „Steuern, Recht, Betriebswirtschaft“ (SRB) tagt in der Regel jährlich im September und befasst sich mit für die Branche grundlegenden Fragen und Problemstellungen aus den Bereichen Steuern, Recht und Betriebswirtschaft. Im Rahmen der letzten Sitzung wurde u. a. über folgende Themen diskutiert:

Die neue Grundsteuer

Das Bundesverfassungsgericht hat das derzeitige System der grundsteuerlichen Bewertung für verfassungswidrig erklärt, da es gleichartige Grundstücke unterschiedlich behandle und so gegen das im Grundgesetz verankerte Gebot der Gleichbehandlung verstoße. Eine gesetzliche Neuregelung wurde noch in 2019 getroffen, so dass die Grundsteuer in ihrer jetzigen Form übergangsweise bis zum 31.12.2024 weiter erhoben werden kann. Ab dem 01.01.2025 wird dann die gesetzliche Neuregelung zur Anwendung kommen.

Die bisherige Berechnung der Grundsteuer basiert auf jahrzehntealten Grundstückswerten (den sog. Einheitswerten). Im Westen werden die Grundstücke nach ihrem Wert im Jahr 1964 berücksichtigt. In den ostdeutschen Ländern sind die zugrunde gelegten Werte sogar noch älter, sie beruhen auf Feststellungen aus dem Jahr 1935. Diese Einheitswerte werden mit einem einheitlichen Faktor, der sog. Steuermesszahl, und anschließend mit dem sog. Hebesatz multipliziert. Während die Bundesregierung die Steuermesszahl festlegt, wird der Hebesatz - und damit letztlich die Grundsteuerhöhe - von den Kommunen selbstständig festgelegt.

Da sich die Werte von Grundstücken und Gebäuden seit 1964/1935 sehr unterschiedlich entwickelt haben, kommt es aktuell zu gravierenden steuerlichen Ungleichbehandlungen, die nach Ansicht des Bundesverfassungsgerichts mit der rechtlichen Grundlage der Grundsteuer nicht mehr zu vereinbaren sind. Im Ergebnis haben sich die Grundsteuerzahlungen von den tatsächlichen Werten der Immobilien entkoppelt. Das heißt, gegenwärtig können für vergleichbare Immobilien in benachbarter Lage extrem unterschiedliche Grundsteuerzahlungen fällig werden.

Weiterhin soll den Kommunen die Möglichkeit gegeben werden, unbebaute Grundstücke und ungenutzte Immobilien mit einer höheren Grundsteuer C zu belasten. Insoweit soll den Gemeinden die Möglichkeit eröffnet werden, in Gebieten mit besonderem Wohnraumbedarf baureife Grundstücke als besondere Grundstücksgruppe innerhalb der unbebauten Grundstücke zu bestimmen und für diese einen gesonderten Hebesatz festzusetzen. Dies soll Grund-

stücksspekulationen verteuern und den Kommunen helfen, Bauland zu mobilisieren.

Mit der Neuregelung der Grundsteuer sollen die Kommunen keinen Gewinn machen - das Grundsteueraufkommen soll also gleichbleiben. Dazu müssen die Kommunen ihre Hebesätze anpassen, denn Grundstückseigentümer und Unternehmen sollen insgesamt nicht mehr Grundsteuer bezahlen. Bei realistischer Betrachtung ist allerdings nicht auszuschließen, dass die Kommunen mit der Grundsteuerreform auch eine Verbesserung ihrer Kassenlage anstreben werden.

Nach einer aktuellen Umfrage der Deutschen Presse-Agentur arbeitet die Mehrheit der Bundesländer darüber hinaus an eigenen Modellen zur Grundsteuer-Berechnung. Mit landeseigenen Regelungen soll die neue Grundsteuer möglichst unbürokratisch ermittelt und eine aufwändige Neubewertung des Grundbesitzes vermieden werden. Konkrete Ergebnisse liegen jedoch bislang nicht vor.

Building Information Modeling

Der Begriff Building Information Modeling (BIM; deutsch: Bauwerksdatenmodellierung) beschreibt eine Methode der optimierten Planung, Ausführung und Bewirtschaftung von Bauwerken (Hoch- und Tiefbau) mithilfe von Software. Dabei werden alle relevanten Bauwerksdaten digital modelliert, kombiniert und erfasst.

Das detailgetreue Bauwerksmodell wird über den gesamten Planungsprozess von allen Projektbeteiligten mit Informationen angereichert und unterstützt so eine bessere Planung, Ausführung und spätere Bewirtschaftung des Bauwerks. So kann frühzeitig festgestellt werden, ob das Projekt in Bezug auf Konstruktion, Zeit-, Material- und Kostenplanung realistisch und effizient umgesetzt werden kann. Im Zentrum steht dabei stets das Ziel: Bauprojekte durch integrale Planungsprozesse wirtschaftlich, ressourceneffizient und nachhaltig zu gestalten.

Derzeit ist BIM noch weit hinter dem Stand zurück, den Veröffentlichungen suggerieren. Dennoch wird auch die Gesteinsindustrie künftig gefordert sein, die in der CE-Kennzeichnung dargestellten Eigenschaften ihrer Bauprodukte zusammenzustellen, die entlang der Wertschöpf-

fungskette im Lebenszyklus eines Bauwerks von Bedeutung sind.

Überarbeitung der europäischen Wirtschaftszweikklassifikation (NACE Rev. 2)

Die Überarbeitung der Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft (NACE) Rev. 2-Codes zur Erzielung höherer energiesteuerlicher Entlastungen hat weiter an Fahrt aufgenommen. Das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften (Eurostat) hat nun die Überarbeitung der NACE angestoßen. Das Statistische Bundesamt ist in diesen Prozess involviert. Die Überarbeitung der NACE wird sich über mehrere Jahre erstrecken. MIRO hat eine Stellungnahme zu diesem Vorhaben abgegeben, mit dem Hinweis, dass es bei einer Überarbeitung der NACE nicht zu einer Benachteiligung der Unternehmen kommen darf und die energiesteuerlichen Entlastungstatbestände nicht in Gefahr geraten dürfen.

CO₂-Bepreisungssysteme

Das Für und Wider einer CO₂-Bepreisung hat im Laufe des Jahres 2019 stark an Dynamik gewonnen. Die Politik wünscht ein Instrument mit klarer Lenkungswirkung, damit die CO₂-Emissionen spürbar sinken und zugleich eine faire Lastenverteilung gesichert ist.

Daher hat der Gesetzgeber Ende 2019 das Gesetz über einen nationalen Zertifikatehandel für Brennstoffemissionen (Brennstoffemissionshandelsgesetz - BEHG) auf den Weg gebracht.

Mit dem BEHG wird eine Bepreisung von CO₂ für die Sektoren Wärme und Verkehr eingeführt. Das Gesetz gibt vor,

dass die Inverkehrbringer von Brennstoffen ab 2021 an einem Emissionshandelssystem teilnehmen müssen. Die entsprechenden Verantwortlichen müssen für die Emissionen der in Verkehr gebrachten Brennstoffe Zertifikate erwerben und abgeben.

Auch wenn die mineralische Rohstoffindustrie nicht zu den energieintensiven Industrien gehört und bisher nicht direkt von der CO₂-Bepreisung betroffen war, so wird sich das künftig über die Einbeziehung der Sektoren Wärme und Verkehr ändern.

BFH-Urteil zur Maßgeblichkeit der Handels- für die Steuerbilanz bei der Rückstellungsbewertung

Ende 2019 hat der Bundesfinanzhof (BFH) die Klage eines Steine- und Erden-Unternehmens zur Frage der Maßgeblichkeit der Handelsbilanzwerte für die Steuerbilanz bei der Rückstellungsbewertung zurückgewiesen und sich damit hinter die Argumentation der Finanzverwaltung gestellt, die eine Abzinsung der Rekulativierungsrückstellungen auf den niedrigeren Ansatz in der Handelsbilanz vorsieht.

Das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) von 2009, auf das der handelsbilanzielle Rückstellungsansatz als Obergrenze auch für die Steuerbilanz zurückgeht, sollte gerade keine steuerliche Wirkung entfalten. Letztlich wurden so steuerliche Sonderregelungen wie die Nichtabzinsung von Rückstellungen für Rekulativierungsleistungen (Schreiben des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) vom 09.12.1999) „durch die Hintertür“ abgeschafft. Als Übergangsregelung ist eine stufenweise gewinnerhöhende Auflösung des Abzinsungsbetrages über 15 Jahre möglich.

Praxishilfe Muster-AGB Gesteinskörnungen

Entsprechend dem Beschluss des MIRO-Beirats von Oktober 2019 beauftragte MIRO einen fachlich versierten Rechtsanwalt mit der Erstellung unverbindlicher „Muster-AGB“ für den Verkauf von Gesteinskörnungen wie Sand, Kies und Naturstein. Nach einigen Abstimmungsrunden lagen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen im Frühsommer 2020 als Muster vor. Sie wurden den Landesverbänden im Juli 2020 mit dem Hinweis zur Verfügung gestellt, diese als unverbindliche Praxishilfe zu verstehen, die seitens der einzelnen Unternehmen durch rechtsanwaltliche Unterstützung auf ihre unternehmensbezogene Eignung und auf eventuellen individuellen Ergänzungsbedarf hin prüfen zu lassen sind.

Unverbindliche Praxishilfe (Stand: 15.07.2020)

Die vorliegende Praxishilfe zu Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für den Verkauf von Gesteinskörnungen wie Sand, Kies und Naturstein werden den Unternehmen der deutschen Steine- und Erden-Industrie als unverbindliche Empfehlung zur Verfügung gestellt. Sie kann bei der Erstellung und Ausgestaltung der unternehmensindividuellen AGB als Arbeits- und Praxishilfe herangezogen werden, ersetzt aber nicht die erforderliche individuelle Erstellung von AGBs für jedes eigenständige Unternehmen durch anwaltliche Unterstützung. Zwar wurde die vorliegende Praxishilfe sorgfältig erstellt, sie bildet aber nicht alle in der Praxis vorkommenden Sachverhaltskonstellationen ab. Daher erhebt sie auch keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Muster Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Verkauf von Gesteinskörnungen wie Sand, Kies und Naturstein (unverbindliche Praxishilfe)

Inhalt

1. Geltung
2. Vertragsschluss
3. Lieferung und Abnahme
4. Gefahrübergang
5. Mängelansprüche
6. Schadensersatzansprüche
7. Sicherungsrechte
8. Preis- und Zahlungsbedingungen
9. Baustoffüberwachung
10. Erfüllungsort und Gerichtsstand
11. Wichtigkeitsklausel



Der Unternehmer ist verpflichtet, die Gesundheit und die Sicherheit seiner Beschäftigten zu gewährleisten. Dieses Vorsorgeprinzip findet sich in zahlreichen Gesetzen und Vorschriften zum Arbeitsschutz wieder und muss vom Unternehmer oder von den beauftragten Mitarbeitern umgesetzt werden. Foto: MIRO

Rechtssicher in Sachen „Sicherheit“? – MIRO unterstützt

Nach Auftreten des neuartigen Corona-Virus' in China und den USA hat die Weltgesundheitsorganisation (WHO) am 30. Januar 2020 den internationalen Gesundheitsnotstand ausgerufen und am 11. März 2020 den Corona-Virus als Pandemie eingestuft. In der Folgezeit wurden in Deutschland - bis dahin - beispiellose Maßnahmen angeordnet und umgesetzt, die ausnahmslos von allen zu befolgen waren. Dabei stand im Mittelpunkt, eine Ausbreitung der Infektion mit allen Mitteln zu verhindern und dabei die wirtschaftliche Tätigkeit weitestgehend aufrechtzuerhalten.

Die Arbeitssicherheit und das Gesundheitsschutzwesen in Unternehmen der Gesteinsindustrie war in den letzten Berichtsmonaten hiervon geprägt und hat vieles in den (arbeitssicherheitlichen) Hintergrund treten lassen. Trotzdem hat MIRO die Mitgliedsunternehmen mit zahlreichen Informationen direkt (über MIRO-aktuell) und über die Mitgliedsverbände unterstützt. Hierüber und über die weitere verbandliche Arbeit in diesem für alle Unternehmen wichtigen Themenfeld wird im folgenden Kapitel berichtet.

Arbeitssicherheitswettbewerbe

Der jährlich durchgeführte Arbeitssicherheitswettbewerb ist eine der zahlreichen Unterstützungsmaßnahmen, um die betriebliche Sicherheitsarbeit zu verbessern. Relevant für den Arbeitssicherheitswettbewerb ist ein errechneter Sicherheitsindex (SI), der als Maßzahl die geleisteten Arbeitsstunden den eingetretenen Unfällen gegenüberstellt. Die Preisträger des Jahres 2019 wurden am

11.02.2020 in Potsdam ausgezeichnet. „Podium“ und zugleich festlicher Rahmen der Preisverleihung war wieder das Forum protecT der Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie (BG RCI), eine Fachveranstaltungsreihe zum Thema „Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz“ mit jährlich über 600 Teilnehmern.

■ Naturstein-Industrie

Am diesjährigen Wettbewerb nahmen leider nur 84 Werke der Naturstein-Industrie teil (Vorjahr 101), wobei sich die Anzahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle auf 72 (Vorjahr 66) erhöhte. Die Anzahl der Ausfalltage je Unfall lag bei durchschnittlich 28,3 Tagen und stieg damit gegenüber dem Vorjahr um 8,2 Tage an, was auf eine Zunahme der Unfallschwere schließen lässt. Der durchschnittliche Sicherheitsindex sank demzufolge gegenüber dem Vorjahr von 37,5 auf 28,9. Von den teilnehmenden Werken waren 44 in 2019 unfallfrei.

■ Kies- und Sand-Industrie

Die Anzahl der teilnehmenden Werke aus dem Kies- und Sand-Bereich ist um acht Werke von 110 auf 118 gestiegen, wobei sich die Anzahl der Arbeitsunfälle von 44 auf 53 erhöhte. Die Anzahl der Ausfalltage je Unfall hat sich wiederum auf 21,7 verringert (Vorjahr 24,9). Der durchschnittliche Sicherheitsindex reduzierte sich auf 43 (Vorjahr 49,3). Von den teilnehmenden Werken waren 87 in 2019 unfallfrei.

BG RCI

■ Effizienzsteigerung und Kostenreduzierungspotential

Die BG RCI hat bereits in 2018 ein Programm zur Hebung von Effizienzpotentialen und zur Kostenreduzierung aufgelegt. Einsparungen sollen insbesondere erzielt werden



Der MIRO-Ausschuss „Arbeitssicherheit“ analysiert das Unfallgeschehen und leitet daraus Arbeitsschwerpunkte ab. Foto: MIRO

Sieger im Arbeitssicherheitswettbewerb der Naturstein-Unternehmen in 2020 (für das Jahr 2019)

Urkunde in GOLD für „herausragende“ Ergebnisse:

(221,53) Alfred Dörflinger GmbH

Urkunden in SILBER für „hervorragende“ Ergebnisse:

(208,02) Hartsteinwerke Bayern-Mitteldeutschland, Werk Hirschentanz

(164,00) VSG Schwarzwald-Granit Werke GmbH & Co. KG, Werk Seebach

Urkunden in BRONZE für „besondere“ Ergebnisse:

(143,42) F. C. Nüdling Naturstein GmbH & Co. KG, Werk Billstein

(107,26) Norddeutsche Naturstein GmbH, Werk Flechtingen

(68,89) Hartsteinwerke Thomas GmbH & Co. KG, Werk Waschenbach

durch die Verminderung der laufenden Kosten, Erhöhung von Einnahmen bzw. Verbesserung von Kosten/Nutzen sowie durch Absehen von Investitionen.

MIRO sieht die Modalitäten der geschilderten Einsparungen insbesondere für den Präventionsbereich sehr kritisch, da Investitionen im Bereich der präventiven Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten Langzeit-Folgekosten verhindern helfen. Inwieweit das vorgesehene Einsparpotenzial im Bereich der Prävention auch das speziell von Unternehmen der Gesteinsindustrie in Anspruch genommene Dienstleistungsangebot schmälert oder gänzlich einzelne Dinge davon in Frage stellt,

kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend beurteilt werden. Alle Dienstleistungsangebote (auch der anderen Branchen) werden derzeit im Hinblick auf ein optimales Kosten-Nutzen-Verhältnis analysiert und einem „Portfoliomanagement“ unterzogen. Auch eine vorgesehene Weiterentwicklung der Spartenprävention hin zu einer gemeinsamen Prävention (aller sechs BG RCI-Branchen) unter Wegfall der sechs Branchenpräventionsleitungen sowie der drei Spartenleitungen steht aus unserer Sicht dem Präventionsgedanken eher kontrovers gegenüber. Die MIRO-Vertreter im noch bestehenden Präventionsbeirat der Branche Baustoffe, Steine,



Die MIRO-Aktivitäten in Sachen Arbeitssicherheit“ sind bestens bekannt - und es wird gerne darüber berichtet.
Quelle: BG RCI

Sieger im Arbeitssicherheitswettbewerb der Kies-/Sand-Unternehmen in 2020 (für das Jahr 2019)

Urkunde in GOLD für „herausragende“ Ergebnisse:

(307,62) Heidelberger Sand und Kies GmbH, Werk Lindwerder

Urkunden in SILBER für „hervorragende“ Ergebnisse:

(245,25) Mitteldeutsche Baustoffe GmbH, Werk Schladebach/Wallendorf

(240,91) Quarzwerke GmbH, Werk Gambach

Urkunden in BRONZE für „besondere“ Ergebnisse:

(203,07) Quarzsandwerk Wellmersdorf GmbH & Co. KG

(197,94) Heidelberger Sand und Kies GmbH, Werk Neukloster

(192,59) Heidelberger Sand und Kies GmbH, Werk Bittstätt

Erden wurden bislang nicht in die Diskussion eingebunden.

■ Arbeitssicherheitsseminare für Mitarbeiter mit Führungsverantwortung

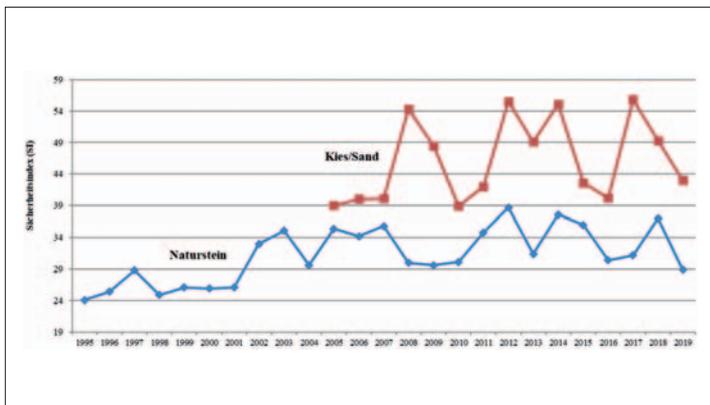
Die von MIRO in Zusammenarbeit mit der BG RCI durchgeführten Arbeitssicherheitsseminare wurden auch im Berichtszeitraum fortgeführt und sind ein erfolgreiches Kooperationsbeispiel zum Wohl der Mitgliedsunternehmen. Im Herbst 2019 wurden weitere Seminare der Reihe MOF 3120 „Meisterin/Meister und operative Führungskraft - Mineralische Rohstoffindustrie“ mit dem folgenden Seminarinhalt angeboten:

- Aktuelle BG RCI-Kampagne
- Erfahrungsaustausch/ Verantwortung/ Gefährdungsbeurteilung
- Grundlagen der Instandhaltung
- Durchführung von geplanten Instandhaltungsmaßnahmen
- Vorgehen bei akuten Betriebsstörungen
- Orga-Check
- Informationen zur neuen ArbMedVV I

Zum besseren Einstieg in die Arbeitsschutzthematik ist ein Grundlagenseminar geschaffen, dessen Besuch wir allen Mitarbeitern empfehlen, die sich erstmals mit „Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz“ befassen.

Zur Staubsituation an den Arbeitsplätzen der Gesteinsindustrie

Auch wenn in den Unternehmen der Gesteinsindustrie einer Staubentstehung oder -ausbreitung durch möglichst vollständige Erfassung bereits an der Eintritts- oder Entstehungsstelle mit Hilfe von Absaugungseinrichtungen oder durch Staubbeseitigung entgegengewirkt wird, ist das Freiwerden von Staub an zahlreichen Stellen der oftmals weitläufigen Betriebsgelände nicht immer vermeidbar, aber minimierbar. Die bei der Gewinnung und Aufbereitung mineralischer Rohstoffe anfallenden feinen bis feinsten Feststoffteilchen können in die Luft am Arbeitsplatz gelangen und dabei von den dort beschäftigten Mitarbeitern eingeatmet werden. Im Hinblick auf die Entwicklung von Grenzwerten zu Stäuben am Arbeitsplatz und zu diesbezüglichen MIRO-Tätigkeiten standen die folgenden Aspekte im Berichtszeitraum im Fokus.



Durchschnittliche Sicherheitsindices der am AS-Wettbewerb teilnehmenden Werke, getrennt nach Naturstein sowie Kies/Sand. Je geringer die Unfallzahlen, desto höher ist der Sicherheitsindex einer Branche. Der für die Kies-/Sand-Industrie höher ausfallende durchschnittliche Sicherheitsindex ist keine Besonderheit; auch die Statistiken der BG RCI zeigen, dass die Unfallhäufigkeit in Kies-/Sand-Betrieben geringer ist als in Natursteinwerken. Tendenziell entwickelt sich das Unfallgeschehen in den Branchen aber gleich, was an der Parallelität des „Auf und Ab“ beider Kurven ersichtlich ist. Die Teilnahme am Arbeitssicherheitswettbewerb ist freiwillig.



Für jeden verständlich und sachgerecht aufgearbeitet. Die Broschüre wurde von MIRO mitgearbeitet und ins Deutsche übersetzt.

■ Quarzfeinstaub

Änderung der Krebsrichtlinie mit Arbeitsplatzgrenzwert für Quarzfeinstaub

Quarzfeinstaub stellt für den Menschen im Alltag kein Risiko dar. Unter freiem Himmel verteilt sich Quarzfeinstaub sehr schnell. Wenn man sich nicht in unmittelbarer Nähe eines industriellen Herstellungsprozesses befindet, ist die jeweilige Quarzfeinstaubkonzentration in der Atemluft so gering, dass sie sich weit unter den zulässigen Grenzwerten am Arbeitsplatz bewegt.

Nach der Aufnahme von lungengängigem Quarzfeinstaub in die europäische Krebsrichtlinie (Inkrafttreten: 18.01.2020) wird das Thema „Quarzfeinstaub und Krebserzeugung“ vermehrt in der breiten Öffentlichkeit diskutiert, was der Gesteinsindustrie zum Nachteil gereichen kann - schließlich enthalten fast alle Kiese und Sande und auch Festgesteine zum Teil erhebliche Anteile an kristallinem Quarz. Damit die Quarzstaubthematik in den öffentlichen Diskussionen verständlich und sachgerecht dargestellt werden kann, hat der Europäische Verband der Quarzproduzenten (EUROSIL) das Informationspaket „Safe Silica“ erstellt, das MIRO für alle Mitgliedsunternehmen

in deutscher Sprache bereithält. Die Informationen sollen bei Gesprächen mit Fachbehörden, der breiten Öffentlichkeit und weiteren Stakeholdern genutzt werden. Hierbei ist insbesondere auf ein „einheitliches Wording“ zu achten, was ebenfalls im Informations-Paket vermittelt wird. Besonders wichtig ist, dass es sich um ein Arbeitsschutzthema handelt und damit auf den Arbeitsplatz bezogen ist, nur der alveolengängige Anteil des verfahrensbedingt entstehenden Quarzfeinstaubes im Fokus steht und die Höhe des Arbeitsplatzgrenzwertes verhältnismäßig ist.

■ NEPSI - Relaunch und erste Ergebnisse der 7. Umfrage

Zu Beginn des Berichtszeitraumes wurde mit Hochdruck am Relaunch der in die Jahre gekommenen NEPSI-online-Plattform gearbeitet. MIRO war in die Arbeiten durch Teilnahme am eigens vom NEPSI-Sekretariat unter Federführung der IMA (Industrial Mineral Association) eingerichteten Arbeitsausschusses eingebunden. Zum Ende des Jahres mussten wiederum zahlreiche englische Textbausteine ins Deutsche übersetzt werden, damit die Online-Plattform pünktlich zum 15. Januar nicht nur fertig gestellt, sondern auch getestet werden konnte. MIRO fungierte auch als „Test-Dummie“ und konnte so dafür Sorge tragen, dass die



Dr. Frank Lützenkirchen (Quarzwirke Gruppe) und Walter Nelles zeichnen für die deutschsprachigen Versionen des NEPSI-Online-Tools und der Safe Silica Broschüre verantwortlich. Foto: Quarzwirke GmbH

Anwendung des Online-Tools gerade auch für nicht IT-affine Nutzer einfach und verständlich gestaltet wurde. Auch wenn der Zeitraum für die NEPSI-Teilnahme aufgrund der Corona-Situation bis September 2020 verlängert wurde, kann heute schon ein sehr erfreulicher Zwischenstand berichtet werden: Die MIRO-Mitgliedsunternehmen haben bei der Teilnahme um mehr als 13 % zugelegt! Dies ist aus unserer Sicht sehr erfreulich, zumal wir auch viele kleinere Mitgliedsunternehmen für eine Teilnahme gewinnen konnten. Unser Dank gilt daher allen Unternehmen, die sich der Sache angenommen haben. Wir hoffen sehr, dass auch andere europäische Gesteinsverbände ihre Mitgliedsunternehmen ähnlich motivieren konnten.

■ TRGS 559 „Quarzhaltiger Staub“ verabschiedet – MIRO-Hilfestellungen folgen

Die neugefasste Technische Regel für Gefahrstoffe TRGS 559 „Quarzhaltiger Staub“ ist im gemeinsamen Ministerialblatt (GMBI) 2020 Nr. 16 (S. 306-319) vom 27.04.2020 erschienen. Wir bedanken uns sehr herzlich bei Herrn Dr. Frank Lützenkirchen/Quarzwirke GmbH, der als Leiter des AGS-Arbeitskreises das Projekt im Sinne der Industrie trotz der vielen auf dem Weg befindlichen „Hürden“ positiv zu Ende bringen konnte.

Der mit der neuen TRGS 559 vorrangig umzusetzende Beurteilungsmaßstab (BM) für Quarzfeinstaub am Arbeitsplatz in Höhe von 0,05 mg/m³ darf nicht mit einem Arbeitsplatzgrenzwert (AGW) gleichgesetzt werden. Beurteilungs-

MIRO ... weil Substanz entscheidet!
Bundesverband Mineralische Rohstoffe e.V.

MIRO-info
46/2020

Ein Exklusiv-Service für die Unternehmen der Mitgliedsverbände von MIRO

Sonderausgabe zur Weiterleitung an die Geschäftsleitung

Chefsache Quarzfeinstaub!

nepSi²
Crystaline Silica / Silice cristalline
The European Network on Silica

Informationen zur 7. Berichterstattung
(Version 1.2)

Frist: 22. März 2020

[Info-Video zu Quarzfeinstaub und NEPSI](#)

1. Hintergründe zu NEPSI und zur Umfrage
2. Hinweise zum Procedere der Datenerfassung
- 2.1. Hinweise für Unternehmen, die bereits in den Vorjahren an der Umfrage teilgenommen haben
- 2.2. Hinweise für Unternehmen, die in 2020 erstmals an der Umfrage teilnehmen
3. Hinweise zur Beantwortung der Fragen

MIRO-Geschäftsstelle Duisburg
Januar 2020

www.nepsi.eu

nepSi²
Crystaline Silica / Silice cristalline

22 March 2020

Certificate

This is to certify that the company
has completed the 2020 NEPSI reporting for the site(s)

Sylvain Lefebvre
NEPSI co-chair

Florence Lumen
NEPSI co-chair

The European Social Dialogue "Agreement on Workers' Health Protection through the Good Handling and Use of Crystalline Silica and Products Containing it" was signed in April 2008 by the representatives of European level of the employees and employers of 15 industry sectors. As of 2019 the Agreement is represented by 19 signatories.

Den Unternehmen stand auch für die 7. NEPSI-Umfrage ein MIRO-Leitfaden mit wichtigen Tipps und Informationen zum Meldeprocedere zur Verfügung. Teilnehmende Betriebe dürfen sich zudem über ein Teilnahme-Zertifikat freuen, das zur Öffentlichkeitsarbeit genutzt werden kann.

maßstäbe dürfen in begründeten Ausnahmen überschritten werden. Um diesbezügliche Ausnahmen zu erlangen, muss das Unternehmen ein Maßnahmenkonzept entwickeln, mit dessen Umsetzung der Beurteilungsmaßstab in einem Zeitraum von drei Jahren unterschritten werden kann. Die TRGS 559 gilt bei allen Tätigkeiten, bei denen quarzhaltige Stäube generiert werden. Daher sind sehr viele Branchen - wie auch die Gesteinsindustrie - betroffen. Sie gibt Hilfe-

Ausgabe April 2020 *)

GMBI 2020 S. 306-319 [Nr. 16] (v. 27.04.2020)
Berichtig: GMBI 2020 S. 371 [Nr. 19] (v. 5.6.2020)

Technische Regeln für Gefahrstoffe	Quarzhaltiger Staub	TRGS 559
------------------------------------------	---------------------	----------

Die Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) geben den Stand der Technik, Arbeitsmedizin und Arbeitshygiene sowie sonstige gesicherte wissenschaftliche Erkenntnisse für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen, einschließlich deren Einstufung und Kennzeichnung, wieder. Sie werden vom

Ausschuss für Gefahrstoffe (AGS)

unter Beteiligung des Ausschusses für Arbeitsmedizin (AfAMed) aufgestellt und vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) im Gemeinsamen Ministerialblatt (GMBI) bekannt gegeben.

Diese TRGS konkretisiert im Rahmen ihres Anwendungsbereiches Anforderungen der Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) und der Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV). Bei Einhaltung der Technischen Regeln kann der Arbeitgeber insoweit davon ausgehen, dass die entsprechenden Anforderungen der Verordnung erfüllt sind. Wählt der Arbeitgeber eine andere Lösung, muss er damit mindestens die gleiche Sicherheit und den gleichen Gesundheitsschutz für die Beschäftigten erreichen.

Die TRGS 559 dient unter anderem der Umsetzung des vom AGS für Quarzfeinstaub festgelegten Beurteilungsmaßstabes, der Aktualisierung an den aktuellen Stand des Vorschriften- und Regelwerkes, der Übernahme der Schutzmaßnahmen aus der früheren TRGS 504 sowie der Aufnahme eines Schutzkonzeptes für begründete Ausnahmen.

Quelle: BAuA

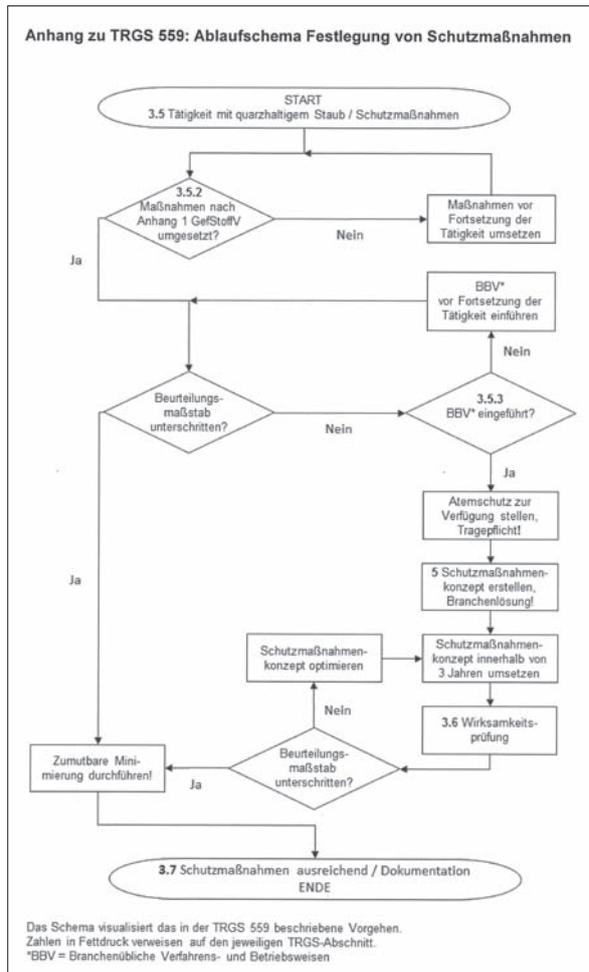
stellung zur Beurteilung der Gefährdung durch Exposition und zur Feststellung der erforderlichen Schutzmaßnahmen sowie der Wirksamkeitsprüfung der getroffenen Maßnahmen.

Im Sachgebiet „gesundheitsgefährlicher mineralischer Staub“ der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) arbeitet MIRO an sogenannten Branchenlösungen, die Unternehmen der Gesteinsindustrie anwenden können, ohne aufwändig (eigenverantwortlich) die Schutzmaßnahmen nach den branchenüblichen Betriebs- und Verfahrensweisen (BBV) ermitteln zu müssen.

Bis diese vorliegen, können die von MIRO erstellten Branchenlösungen zur Staubminimierung an Arbeitsplätzen (MIRO-Info Nr. 38 „Naturstein“ und Nr. 40 „Kies/Sand/Quarz“ oder die inhaltsgleichen DGUV-Informationen 213-102 und 213-105) herangezogen werden.

Muster-Sicherheitsdatenblätter aktualisiert

Sicherheitsdatenblätter enthalten Informationen über die Eigenschaften des Stoffes bzw. Gemisches, seine Gefahren,



Anweisungen für die Handhabung, Entsorgung und den Transport sowie Erste-Hilfe-Maßnahmen, Maßnahmen zur Brandbekämpfung und Maßnahmen zur Begrenzung und Überwachung der Exposition. Format und Inhalt der Sicherheitsdatenblätter sind in der REACH-Verordnung festgelegt. Da für natürliches Gestein die Definition „Stoff“ des europ. Chemikalienrechts REACH einschlägig ist, hält MIRO seit vielen Jahren Muster-Sicherheitsdatenblätter für Gesteinskörnungen bereit, die von den Mitgliedsunternehmen genutzt werden können. Insbesondere war eine erneute Überarbeitung unserer Muster-Sicherheitsdatenblätter aus folgenden Gründen erforderlich:

- Änderung der europ. Krebsrichtlinie zum 20.01.2020 und damit Aufnahme eines europ. Grenzwertes für prozessgenerierten Quarzfeinstaub am Arbeitsplatz
- Inkrafttreten der TRGS 559 „Quarzhaltiger Staub“
- Wegfall der Hinweise auf die TRGS 504 „Exposition gegenüber A- und E-Staub“ und diesbezügliche Hinweise auf die TRG 900 „Arbeitsplatzgrenzwerte“
- Redaktionelle Änderungen

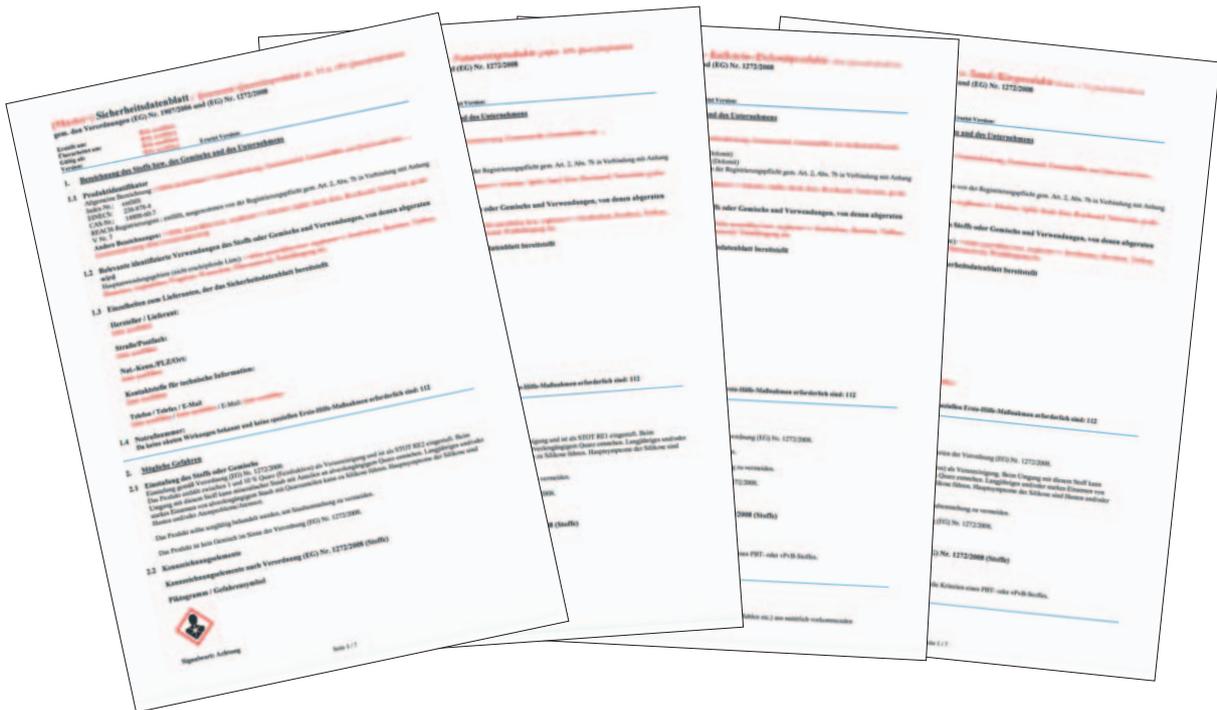
Sicherer Dumpereinsatz bei der Auslagerung von Gesteinskörnungen auf Halden

In vielen Betrieben der deutschen Gesteinsindustrie kommen heute Knickgelenk-Dumper bei verschiedenen Tätigkeiten zum Einsatz. So werden Knickgelenk-Dumper seit einigen Jahren aufgrund knapper Silokapazitäten vermehrt auch bei der Aufhaltung von fertigen Produkten (Gesteinskörnungen) eingesetzt. Als Sicherheitsbestimmung ist bei den Abkippvorgängen gemäß der Vorschrift der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung Vorschrift 29 „Steinbrüche, Gräbereien und Halden“ ein Abstand von 5 m von der Haldenkante zu gewährleisten, sofern kein fester Anschlag vorhanden ist. Mit dieser Maßnahme soll das Abstürzen von Schwerlastkraftwagen (SLKW) beim Abkippen - durch zu nahes Heranfahren an die Absturzkante bzw. darüber hinaus oder durch Weg-

brechen der Absturzkante - weitestgehend verhindert werden.

Die 3-achsigen Allradmuldenkipper haben gegenüber den in der Vergangenheit genutzten 2-Achs-Starrrahmenkippern - auf die sich die aus dem Jahr 1998 stammenden Regelungen der DGUV beziehen - Vorteile. Einerseits liegt der Schwerpunkt deutlich weiter vorne und andererseits besteht - bei nachlassender Haldenkante - die Möglichkeit, das Fahrzeug über die Mittelachse aus dem Gefahrenbereich wegzufahren.

Vertreter der Gesteinsindustrie beschäftigen sich derzeit eingehend mit der „5-m-Regelung“ und diskutieren zusammen mit Vertretern der DGUV/BG RCI, unter welchen Rahmenbedingungen eine Ausnahme speziell bei der Haldenbewirtschaftung von Produkthalden im Einzelfall erteilt werden kann.



MIRO-Mitgliedsunternehmen können die Muster-Sicherheitsdatenblätter als Vorlagen, Leitfäden oder Grundlagen zur Erstellung von eigenen Sicherheitsdatenblättern verwenden. (Vorlagen im Mitgliedsbereich auf der MIRO-Website)

Gesteinsrelevante Forschungen werden von der Forschungsgemeinschaft Mineralische Rohstoffe e.V. (FG MIRO) betreut. Die im Berichtsjahr bearbeiteten und begleiteten Projekte werden kurz skizziert; über die Arbeit der FG MIRO wird im Einzelnen in einem gesonderten Jahresbericht informiert.

Entwicklung einer Online-Felduntersuchungsmethode zur Qualitätsbestimmung von magmatischen Natursteinen

Unabdingbare Voraussetzung zur nachhaltigen Verwendung von Natursteinen ist die Einhaltung der für den jeweiligen Einsatz geforderten Produktqualitäten, die heute überwiegend über europäische Normungsvorschriften harmonisiert sind. Die dauerhafte Festigkeit bzw. die Gefügebeständigkeit von Natursteinprodukten ist stets bei allen Produkten für den Einsatz im Hoch- und Tiefbau von größter Bedeutung. Ergibt sich ein zeitabhängiger Festigkeits- bzw. Gefügeverlust der Natursteinkörnung nach dem Einsatz im Bau, sei es in ungebundener Form wie beispielsweise Bahnschotter oder gebundener Form wie beispielsweise Asphalt, entwickeln sich daraus wirtschaftliche Konsequenzen für den Natursteinproduzenten. Magmatische Gesteine können ihre Festigkeit bzw. Gefügebeständigkeit im Laufe der Zeit verlieren, wenn sie den atmosphärischen Einflüssen ausgesetzt werden. Während sich dieses Problem bei ungebundenen Produkten in Form von Zerteilung und enormem Festigkeitsverlust bemerkbar macht, geht bei gebundenen Produkten der Gesteinszerfall zusätzlich mit der Entwicklung eines Quelldrucks einher. Dieser kann beispielsweise im Asphalt nicht nur zum Festigkeitsverlust führen, sondern auch zu einer Quellung des Asphalts und zusätzlich zu weiteren Qualitätsminderungen.



Gesteinszerfall nach nur drei Jahren. Durch Kenntnis der magnetischen Suszeptibilität könnte ein Abschlag schon beim Sprengbohrlochbohren auf eine solche Anomalie abgeklopft werden. Quelle: TU Clausthal

Ziel ist die Entwicklung eines schnellen, in seinem Ergebnis eindeutigen, lagerstättenübergreifenden und in die Produktion ohne großen Aufwand integrierbaren Verfahrens zur Ermittlung der Gefügebeständigkeit von Natursteinprodukten. Die aktuellen Verfahren sind zeit-, personal- und damit kostenintensiv. Hilfreich könnte die Entwicklung eines Verfahrens sein, das die Gesteinsqualität im Vorfeld des Gewinnungs- und Aufbereitungsprozesses quasi „online“ bestimmt. Dies soll durch direkte Messungen des bei der Herstellung von Bohrungen für Gewinnungssprengungen entstehenden Bohrkleins an der Bohrstelle oder direkt an der Bruchwand erfolgen. Pilotmessungen zeigen, dass zwei „einfach“ parametrierbare Indikatoren des Gesteins als Maß der Gefügebeständigkeit für Natursteinprodukte genutzt werden können. Dies sind der Glühverlust, der dem Gehalt an flüchtigen Komponenten, im wesentlichen Kristallwasser, entspricht und die magnetische Suszeptibilität, die dem Gehalt an Magnetit entspricht.

Strategische Optimierung von Interaktionsprozessen zwischen Landes- und Regionalplanung, Politik und Unternehmen der Gesteinsindustrie

Die Flächeninanspruchnahme der übertägigen Rohstoffgewinnung wird zunehmend einer kritischen Bewertung unterzogen. Das abgeschlossene Forschungsvorhaben



Wird die Standortgebundenheit von Rohstoffvorkommen in der Planung in Zukunft angemessen berücksichtigt? Quelle: Weber

„Die Auswirkung der sozialen Akzeptanz auf den Abbau mineralischer Rohstoffe“ zeigte erstens eine Verschärfung von Konflikten um die Ausweisung von Flächen für die Rohstoffgewinnung und belegt zweitens die Bedeutung dieser Konflikte als Treiber für ein restriktiveres Vorgehen in der Landes- und Regionalplanung. Drittens zeigen die Ergebnisse die Heterogenität der Planung zwischen den Ländern.

Im Anschlussvorhaben wird untersucht, wie Politik, Landes- und Regionalplanung auf Konflikte reagieren und welche neuen Methoden zur besseren Kommunikation genutzt werden können. Hierzu erfolgt eine Analyse aller regional- und landesplanerischen Festlegungen zur Rohstoffgewinnung in Deutschland, um den Stand des planerischen Umgangs mit der Rohstoffgewinnung zwischen den Ländern vergleichbar zu machen. Weiterhin werden die aktuellen Entwicklungen mittels Interviews mit Planern und Politikern verschiedener Ebenen und sämtlicher Länder erhoben. Problemlagen sollen in Fallstudien vertiefend behandelt werden.

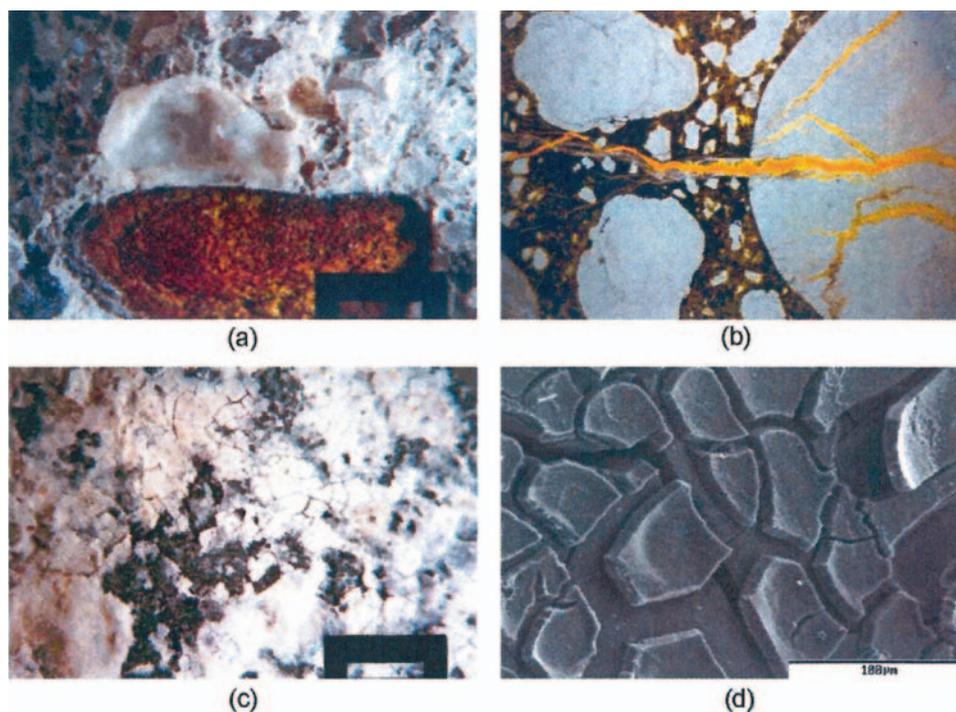
Als Ergebnis wird eine Charakterisierung und Gegenüberstellung der Planungssysteme der Länder angestrebt. Aktuelle Entwicklungen und neue planerische Methoden sollen dabei bezüglich ihrer Auswirkungen auf Unternehmen dargestellt werden. Es wird erwartet, dass die Unternehmen der Gesteinsindustrie durch eine effizientere Mit-

gestaltung eigene wirtschaftliche Rahmenbedingungen verbessern können. Verbände können die Ergebnisse zudem für eine noch bessere und wissenschaftlich fundiertere Interessenvertretung gegenüber Politik und Planung nutzen.

Neubewertung von AKR-Prüfverfahren

Unter üblichen Umweltbedingungen ist Beton bei sachgerechter Planung, Verarbeitung und Nachbehandlung ein dauerhafter Baustoff. Innere Einflussfaktoren auf die Dauerhaftigkeit resultieren dabei im Wesentlichen aus den Hauptausgangsstoffen. Bei der Alkali-Kieselsäure-Reaktion reagieren unterschiedliche Formen der Kieselsäure aus den Gesteinskörnungen mit Alkalien, welche zunächst vor allem mit dem Zement eingetragen werden. Da durch das Ausbringen von Streusalz auch Alkalien von außen in den Beton eingebracht werden können, sind vor allem Bauwerke des Betonstraßenbaus von der AKR betroffen. So werden die Schäden aufgrund von AKR allein bei den deutschen Autobahnen aus Beton auf einen dreistelligen Millionenbetrag geschätzt. Neben Bauwerken des Wasserbaus und des Ingenieurhochbaus sind insbesondere auch Start- und Landebahnen von Flugplätzen von einer beton-schädigenden AKR betroffen.

Ergebnisse aus verschiedenen deutschen und europäischen Projekten zeigen deutlich, dass es bei der Einstufung



Mikroskopische Schadensmerkmale: Opalsandstein mit Reaktionsrand und Gelbildung in benachbarter Pore (a); Rissbildung durch Gesteinskorn und Zementsteinmatrix (b); flächig verteilte, schollenartige Gelbildungen (c) und getrocknetes Gel an Porenwandung (d).

Quelle: MFPA Weimar

von Gesteinskörnungen mit Hilfe des 60 °C-Betonversuches zum Teil zu Diskrepanzen gegenüber dem Referenzverfahren aus Deutschland (40 °C-Nebelkammerlagerung) kommt. Ein Bewertungshintergrund des zeitlich verkürzten 60 °C-Betonversuches, welcher nicht auf die gesteinspezifischen Besonderheiten im gesamtdeutschen Raum abgestimmt ist, kann sich wirtschaftlich immens negativ auf die Kies- und Sandindustrie auswirken. Aus diesem Grund sollen die derzeit gültigen Bewertungskriterien durch eine Erweiterung der Datenbasis angepasst werden. Für die Gesteinsindustrie ist eine Prüfmethode, mit welcher nach bereits wenigen Tagen Prüfzeit eine Aussage zur Alkalibeständigkeit ihrer Gesteinskörnungen zielsicher getroffen werden kann, von enormer wirtschaftlicher Bedeutung. Deshalb soll den Unternehmen durch eine Neuevaluierung der Grenzwerte einer in den 80er Jahren entwickelten Komplexprüfmethode ein äußerst schnelles (4 Tage), aber auch exaktes Prüfwerkzeug an die Hand gegeben werden.

Feine Gesteinskörnungen mit erhöhtem Gehalt an Feinanteilen zur Verwendung in Beton

Als Feinanteil werden alle Körner im Kornbereich kleiner 0,063 mm einer Gesteinskörnung zusammengefasst. Je nach Herkunft und Aufbereitung werden unterschiedliche Arten und Mengen an Feinanteilen im Beton verwendet - als Anteile der groben Gesteinskörnungen oder direkt als feine Gesteinskörnungen. Obwohl die Feinanteile einen großen Einfluss auf die Betoneigenschaften haben, unterscheiden die Regelanforderungen nur über den Maximal-Anteil, nicht aber zwischen den vielfältigen Arten und Qualitäten. Bestimmte Feinanteile dürfen daher nicht verwendet werden, obwohl sie sich im Beton nachweislich als nicht kritisch erwiesen haben. Die Einhaltung der Regelanforderungen an den Feinanteilgehalt stellt für zahlreiche Hersteller einen hohen Aufwand in der Produktion dar. Zudem können die aufwändig abgetrennten Feinanteile im Extremfall nicht im Beton verwendet werden. Ziel dieser Forschungsarbeit ist es, feine Gesteinskörnungen für Beton durch systematische Untersuchungen hinsichtlich der Menge und Qualität der Feinanteile zu überprüfen und ggf. praxisgerechte Anforderungswerte für die Fortschreibung der Regelwerke zu definieren. Sollte dies möglich sein, können bislang nicht einsetzbare feine Gesteinskörnungen im Beton Verwendung finden, womit eine Ressourcenschonung einhergeht und gleichzeitig weitere Voraussetzungen zur vollständigen Nutzung der Lager-

stätte geschaffen werden. Die Arbeiten beginnen bei der Auswahl und der Untersuchung von Feinanteilen unterschiedlicher mineralogischer Zusammensetzung. Über Versuche an Mörteln werden deren Einflussgrößen auf zementgebundene Systeme näher charakterisiert. Diese Erkenntnisse werden in Betonversuchen überprüft, um geeignete Abweichungen von den derzeit geltenden Regelanforderungen zu bestätigen. In einer Gesamtbewertung der Teilergebnisse werden Zusammenhänge erfasst, um daraus Empfehlungen für eine Änderung des Anforderungsprofils an die feinen Gesteinskörnungen für den Einsatz in Beton zu formulieren.

Erfassung repräsentativer Staubemissionsfaktoren in Betrieben der Gesteinsindustrie Teil 2

Im Rahmen des abgeschlossenen Forschungsvorhabens „Erfassung repräsentativer Staubemissionsfaktoren in Betrieben der Gesteinsindustrie“ ist es gelungen, Emissionsfaktoren für eine Reihe von Betriebsvorgängen in der Steine- und Erden-Industrie zu ermitteln. Grundlage dafür bildeten rund 9.000 Einzelmessungen, die in den fünf ausgewählten Betrieben aufgenommen wurden. Die Auswertung der Messungen ergab, dass die Emissionen eine große Spannweite aufweisen. Der Vergleich der messtechnisch bestimmten Emissionsfaktoren mit den nach VDI-Richtlinie 3790 berechneten Emissionsfaktoren ergab in sämtlichen Betrieben eine deutliche Überschätzung der Emissionen nach VDI für die Betriebsvorgänge Materialaufnahme, Materialaufgabe und Bandübergabe. Differenzierte Ergebnisse lieferte der Vergleich der messtechnisch bestimmten Emissionsfaktoren mit den entsprechenden VDI-Faktoren der Transport- und Leerfahrten der zum Materialtransport eingesetzten Mobilgeräte. Hier wurden die Emissionen nach VDI unter-, aber auch überschätzt. Es liegt die Vermutung nahe, dass durch Anwendung real festgestellter Staubemissionsfaktoren zukünftig die zu erstellenden Prognosen und Ausbreitungsrechnungen im Ergebnis deutlich günstiger ausfallen könnten, als durch Anwendung konservativ festgelegter Staubungsfaktoren. Durch weitere Forschungsaktivitäten soll nun die Datenbasis stetig erweitert werden. Dabei stehen Übertragbarkeit auf andere Gesteinsarten sowie Erfassung anderer emissionsbehafteter Prozesse (Sprengvorgänge) im Fokus. Zusätzlich ist vorgesehen, einzelne Betriebsvorgänge einer differenzierten Untersuchung zu unterziehen. Dann sollte es möglich sein, die VDI 3790 für Gesteinsbetriebe realitätsnah anzupassen.

Die „Arbeitsgemeinschaft Quarz (AGQ)“ ist das deutsche Mitglied im Europäischen Verband der Quarzproduzenten EUROSIL.

In der AGQ sind neben Verbänden der Quarz- und Gesteinsindustrie weitere Verbände und Einzelunternehmen organisiert. So etwa die Feuerfest-, keramische Rohstoff-, Naturwerkstein-, Zement-, Ziegel-, Gießereiindustrie und der Verband Bauen in Weiß e.V. Als Nachfolger des Arbeitskreises Quarz wird seit 2012 die „Arbeitsgemeinschaft Quarz“ durch MIRO betreut. Ziel ist es, die Quarzinteressen verschiedener Industriezweige zu bündeln und auf nationaler sowie europäischer Ebene gegenüber Gesetzgeber, Behörden, Wirtschaftsverbänden, wissenschaftlichen Institutionen sowie sonstigen Stellen zu vertreten. Zudem wird über neue und sich abzeichnende Entwicklungen zur Quarzthematik informiert. Die Geschäftsstelle wirbt darüber hinaus für weitere Mitgliedschaften von Personen, Unternehmen und Gruppierungen, um die Quarzinteressen noch umfassender bündeln zu können.

Die im Berichtszeitraum diskutierten Themen bezogen sich u. a. auf die beabsichtigte Einstufung von Quarzfeinstaub in die europäische Krebsrichtlinie und die Folgen der Grenzwertfestsetzung auf $0,1 \text{ mg/m}^3$ für Quarzfeinstaub am Arbeitsplatz. Weitere Themen waren:

- Französische Bestrebungen für eine harmonisierte Einstufung unter REACH/CLP
- RMOA - Risk Management Option Analysis für Quarz
- IMA-RCS-Information-Package
- REACH- und CLP-Themen mit Quarzbezug
- NEPSI 2.0 und 7. Berichterstattung
- Quarz-Beurteilungsmaßstab und TRGS 559
- Aufnahme von Quarzfeinstaub der Fraktion PM_{10} in die TA Luft



Quarz ist ein äußerst vielseitig einsetzbares Mineral und in zahlreichen Rohstoffen enthalten, die meist direkt aus der Erdkruste abgebaut werden, darunter Sand, Ton, Kies, Naturstein und metallische Erze. Seit Jahrtausenden kommen quarzhaltige Produkte im Gebäudebau und bei der Herstellung von Gebrauchsgegenständen zum Einsatz. Es ist hart, chemisch inert und hat einen hohen Schmelzpunkt – alles Eigenschaften, die Quarz zu einem wertvollen Rohmaterial für zahlreiche Industrie- und Verarbeitungsprozesse machen.

Quelle: IMA

MIRO-Flyer zur Aus- und Weiterbildung aktualisiert

In Zusammenarbeit mit den Arbeitsausschüssen „Aus- und Weiterbildung“ sowie „Öffentlichkeitsarbeit“ hat MIRO im Frühjahr 2020 den bekannten Flyer zur Aus- und Weiterbildung überarbeitet, denn Werbung in eigener Sache tut Not: Eine Ausbildungsquote von nur 2,5% in der Gesteinsindustrie* spricht für sich. Mit neuen Überschriften, teils aktuelleren Fotos und ergänzt um den neuen branchenspezifischen Meisterkurs steht der Aus- und Weiterbildungsflyer nun in dieser vervollständigten Version auf der MIRO-Website zum Download bereit. Eingearbeitet wurden ferner Aspekte zur Umweltverantwortung, die bei jungen Menschen für eine starke Identifikation mit ihrem Beruf von Bedeutung sind.

Meisterkurs weiterhin ein Erfolgsmodell

Nachdem im Mai 2019 die ersten zehn Meisterschüler im neuen Ausbildungsgang „Industriemeister Aufbereitungs- und Verfahrenstechnik IHK“ ihre Meisterprüfungen abgelegt haben, sind bei den Eckert Schulen für die Meisterprüfung im Sommer 2020 sogar 27 Fortbildungswillige angemeldet. Wieder kommt der größte Teil der Meisterschüler aus der Gesteinsindustrie. Dies ist ein großartiger Erfolg, der zeigt, dass ein hoher Bedarf für diesen beruflichen Entwicklungsschritt - sowohl bei den Meistern von Morgen direkt, als auch bei den delegierenden Unternehmen - vorhanden ist. Dass der Kurs in der Roh- und Baustoffindustrie so rasch angenommen wurde und eine derart gute Nachfrage verzeichnet, ist auch den kontinuierlichen Werbeaktionen und der gezielten Öffentlichkeits-

Traditionell und doch modern

Große Maschinen bewegen

Wer Praktisch-Bodenständiges mag, technische Zusammenhänge leicht erfasst und große Maschinen faszinierend findet, ist in einem Betrieb der Gesteinsindustrie genau richtig. In Steinbrüchen, Kies- und Sandgruben werden die wichtigsten Rohstoffe für Häuser, Straßen, Brücken, Stadien, Gehr-, Rad- und Schienenwege gewonnen und verarbeitet. Denn kein Bauwerk kommt ohne Sand-, Kies- oder Natursteinprodukte aus.

Wertschätzung erfahren, Bedeutendes tun und eine gesunde Umwelt fördern

Wer sich für einen Arbeitsplatz in der Gesteinsindustrie interessiert, dem eröffnen sich verschiedene Möglichkeiten vom Facharbeiter über den Meister oder bachelorfählichen Techniker bis zur Entscheidungsebene des Ingenieurs (jeweils m/w/d). Dabei geht es keineswegs nur um „Steine“. Vielmehr geht es um Nachhaltigkeit. Eine möglichst umweltschonende Gewinnung, die Unterstützung günstiger Bedingungen zur Artenansiedlung und die Dokumentation der Erfolge bei der Förderung von Biodiversität in den Gewinnungsstätten sind längst ein unverzichtbares Begleitprogramm der wirtschaftlichen Tätigkeit. In keiner anderen Branche sind wirtschaftlicher Nutzen und direkt anschließende Biotopentwicklung so eng verzahnt wie hier.

Das finden Sie gut? Dann tragen Sie mit Ihrer Arbeit in dieser Branche dazu bei, das Verhältnis aus Nutzung und Schutz weiterhin perfekt auszubalancieren!

Mehr Informationen gewünscht? Ein Klick auf www.bv-miro.org oder www.baustein-zukunft.de hilft weiter.

Fortschrittliche Technik am Start
Hier erfüllt sich der Traum vom Sauberen intelligenten Maschinen.



Erlebnis Arbeitswelt

Ein Praktikum bringt Sicherheit

Schnupperkurs in der Praxis gefällig? Schüler, Schulabgänger und Abiturienten (jeweils m/w/d) haben die Möglichkeit, ein Praktikum in einem Branchenbetrieb zu absolvieren. Wer dabei dem Betriebsleiter und seinem Team über die Schulter schaut und sie bei der Arbeit unterstützt, wird schnell herausfinden wie vielseitig und interessant die alltäglichen Aufgaben in der Gesteinsindustrie sind.

Anfragen von Interessenten, die sich auch ohne direkten Praktikumswunsch über unser Ausbildungsangebot informieren möchten, sind ebenfalls jederzeit willkommen.

Wir freuen uns auf ein Kennenlernen!

Die Gesteinsindustrie

„Ein Job mit vielen Perspektiven“



Spannender Beruf Ausbildung

Aufbereitungsmechaniker (m/w/d) und Verfahrensmechaniker (m/w/d) in der Steine- und Erdenindustrie steuern, überwachen und warten die Produktionsanlagen in Gesteinsbetrieben. Außerdem fahren sie die modernen Baumaschinen und überprüfen regelmäßig die Qualität der hergestellten Produkte.

In der dualen Ausbildung wechseln sich über drei Jahre hinweg Blockunterricht im Betrieb und in der Berufsschule ab. Ein Facharbeiterbrief der IHK markiert den erfolgreichen Abschluss.

Wer sich für diesen Berufsweg interessiert, sollte mindestens den Hauptschulabschluss in der Tasche haben, sich für technische und elektronische Aspekte begeistern sowie handwerkliches Geschick mitbringen.

Weitere Informationen zum Berufsbild gibt es bei den staatlich anerkannten Berufsschulen:

Hans-Schwier-Berufskolleg Gelsenkirchen
www.hsbk-ge.de

Staatliches Berufliches Schulzentrum Wiesau
www.bsz-wiesau.de

Walter-Gropius-Schule Ertorf & EFURT Bildungszentrum Unternehmensverbund
www.walter-gropius-schule.de
www.ebz-verbund.de

Mittleres Management Industriemeister

Facharbeiter (m/w/d), die sich zu Industriemeistern (m/w/d) aufbereiten, sind die entscheidende Schnittstelle zwischen Belegschaft und Management. Mit ihrem erweiterten Wissen planen und überwachen sie Produktionsabläufe, entscheiden über den Einsatz von Technik und sorgen für die Einhaltung der Vorgaben. Im Besitz eines Ausbildererscheinens übernehmen Industriemeister zudem eine wichtige Rolle bei der betrieblichen Personalentwicklung.

Eckert Schulen
www.eckert-schulen.de

Führungsverantwortung Studium

Möglichkeiten zum Lenken, Leiten und Gestalten ergeben sich mit einem Studienabschluss. Die Berufsaussichten für Rohstoffingenieure (m/w/d) sind weltweit und auch in Deutschland sehr gut. Ihr Wissen reicht von den Grundlagen der Erkundung über die Gewinnung, Aufbereitung und Veredelung von Rohstoffen bis zum Einsatz. Sie planen, evaluieren und realisieren Prozesse sowie Projekte. Ihr Wissen wird neben der Rohstoffindustrie auch geschätzt im Natur- und Umweltschutz, in der Recyclingbranche, in Beratung, Administration, Verwaltungen und im relevanten Maschinen- und Anlagenbau.

Die RWTH Aachen und die Universitäten in Clausthal und in Freiberg bilden solche Spezialisten aus. Ein ganz spezielles Bachelorstudium zum Rohstoffingenieur für die Steine- und Erdenindustrie bietet die THGA Bochum an.

THGA Technische Hochschule Georg Agricola, Bochum
www.thga.de

RWTH Aachen University
www.rohstoffe.rwth-aachen.de

Technische Universität Clausthal
www.bergbau.tu-clausthal.de

Technische Universität Bergakademie Freiberg
www.studieren-in-freiberg.de

Technikerabschluss

Staatlich geprüfte Techniker (m/w/d) der Fachrichtung Bergbautechnik übernehmen Fach- und Führungsaufgaben im mittleren Management bergbaulicher Betriebe, also auch in der Gesteinsindustrie. Sie verantworten unternehmerische Aufgaben, leiten Mitarbeiter an, und behalten den Gesundheits-, Arbeits-, Brand- und Umweltschutz im Blick.

Der Abschluss ist einem Bachelor gleichwertig. Voraussetzung werden eine abgeschlossene Berufsausbildung und mindestens einjährige Praxiserfahrungen oder eine mehrjährige Berufstätigkeit auf gewerblich-technischem Gebiet.

Berufliches Schulzentrum für Technik und Wirtschaft „Julius Weisbach“, Freiberg
www.bsz-freiberg.de

FWT Fachschule für Wirtschaft und Technik, Clausthal
www.fwt-ctz.de

Staatliche Studienakademie Plauen
www.ba-plauen.de





Für Schüler, Mitarbeiter oder potenzielle Quereinsteiger: Der aktualisierte Flyer zur Aus- und Weiterbildung in der Gesteinsindustrie steht auf der MIRO-Website zur Verfügung.

* Anteil Auszubildender an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der „Wirtschaftsgruppe 081 (Gewinnung von Natursteinen, Kies, Sand, Ton und Kaolin)“; im Vergleich zu 4,9% im Verarbeitenden Gewerbe. Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Stichtag 30.09.2019

arbeit der involvierten Bundes- und der Landesverbände zu verdanken. Seitens der Gesteinsindustrie wurden die Entwicklungen und Erfolge unterstützend von zahlreichen Berichten in der MIRO-Verbandszeitschrift „GP Gesteins-Perspektiven“ flankiert.

Der Meisterkurs wird weiterhin vom eigens gegründeten „Gemeinsamen Arbeitskreis Meisterkurs“ (GAK), bestehend aus den vier beteiligten Verbänden MIRO, Transportbeton (BTB), Berufsförderungswerk Beton (bbf) und Deutscher Asphaltverband (DAV), begleitet. Jährlich trifft sich der GAK



Unterricht der Meisterklasse mit ihrem Dozenten Uwe Heider
Foto: Müller, Eckert Schulen



Aufbereitete Daten der sogenannten „Wirtschaftsgruppe 081“ – Gewinnung von Natursteinen, Kies, Sand, Ton und Kaolin – der Bundesagentur für Arbeit.
Grafik: gsz

mit den Vertretern der Eckert Schulen, der IHK Regensburg und den Dozenten, um den Kurs fortzuentwickeln. Der Prüfungsausschuss, in den die Verbände ebenfalls Vertreter entsenden, trifft sich mehrmals jährlich, erarbeitet die Prüfungsfragen und nimmt die Prüfungen ab.

Betriebsleiter-Seminar - wieder sehr erfolgreich

Das 42. MIRO-Betriebsleiter-Seminar (BLS) fand im Februar 2020 in Gera statt und war auch diesmal mit insgesamt 122 Betriebsleitern und technisch verantwortlichen Personen wieder ein voller Erfolg. Nach einhelliger Ansicht resultierte die positive Resonanz aus den aktuell und praxisnah gewählten Vortragsblöcken, dem intensiven Erfahrungsaustausch und den Exkursionen.

Das Vortragsangebot war stringenter als in den Jahren zuvor auch auf technische Beiträge ausgerichtet. Dabei ging es um Zerkleinerungs- und Pelletierverfahren, Sprengensätze, technische Lösungsansätze zur nachhaltigen Produktion, künstliche Intelligenz in Rohstoffgewinnungsbetrieben und Bohrtechnik. Biodiversität, der Einfluss von Führung und Unternehmenskultur auf Motivation und Unfallgeschehen, Energieauditpflicht, ein MIRO-Aufruf zur besseren Datenübermittlung und eine Vision-Zero-Zwischenbilanz bereicherten das Angebot. Die Folien und Kurzfassungen der Vorträge wurden allen Teilnehmern über einen Link zur Verfügung gestellt.

Ein ausführlicher Nachbericht ist in unserer Verbandszeitschrift „GP GesteinsPerspektiven“, Ausgabe 3/2020, erschienen. Das 43. BLS findet voraussichtlich vom 22. bis 25. Februar 2021 statt.

AUF EINEN BLICK

Abschluss
IHK-Prüfung

Zulassungsvoraussetzungen

- Eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten, technischen Ausbildungsberuf, der den Berufen der Aufbereitungs- und Verfahrenstechnik zugeordnet werden kann – wie z. B. Aufbereitungs- und Verfahrenstechniker oder Industriemechaniker
- oder eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem sonstigen anerkannten Ausbildungsberuf und danach eine mindestens zweijährige Berufspraxis
- oder eine mindestens vierjährige Berufspraxis.

Unterrichtsform

Basisqualifikation – 1. Teil (flexibel)

- Vollzeit März/Sept.
- Teilzeit/Fernlehre Mai/Nov.

Handlungsspezifische Qualifikation – 2. Teil (fix)

- Vollzeit November – April

Teilnahmegebühr
4.100,00 Euro – verteilt auf Raten (ohne ADA)

Prüfungsgebühr
600,00 Euro

Lernmittel
auf Anfrage

Schulungsort
BQ-Teil – Deutschlandweit bei den Eckert Schulen
HQ-Teil – Eckert Schulen Regensburg (BF)

Ansprechpartner

Denise Bauer
Telefon 09402 502-552
meister@eckert-schulen.de




Der Flyer zum Meisterkurs wurde Ende 2019 aktualisiert. Zu finden ist er auf der MIRO-Website: www.bv-miro.org

WIR BILDEN ZUKUNFT!®

ALLER ANFANG IST LEICHT!
PERSÖNLICHE BERATUNG:

☎ 09402 502-552

🌐 www.eckert-schulen.de

Mehr wissen, mehr Spaß:
Erhalten Sie mehr Informationen, kontaktieren Sie direkt Eckert Schulen,
info@eckert-schulen.de oder www.eckert-schulen.de

INDUSTRIEMEISTER AUFBEREITUNGS- UND VERFAHRENSTECHNIK IHK (M/W)



In Kooperation mit:



zum Industriemeister Aufbereitungs- und Verfahrenstechnik (IHK) umfasst folgende Bereiche:

- **Umfangreiche Basisqualifikation (BQ-Teil)**
- **Handlungsspezifische Qualifikation (HQ-Teil)**
- **Technische Qualifikation (TQ-Teil)**
- **Organisatorische Qualifikation (OQ-Teil)**
- **Interdisziplinäre Qualifikation (IQ-Teil)**
- **Interkulturelle Qualifikation (IKQ-Teil)**
- **Interdisziplinäre Qualifikation (IQ-Teil)**
- **Interkulturelle Qualifikation (IKQ-Teil)**

Flexibel

auf die BQ-Prüfung erfolgt an einem beliebigen Standort der Eckert Schulen in Vollzeit, Teilzeit oder Fernlehre. Der anschließende HQ-Teil erfolgt in Vollzeit von November – April im Campus in Regensburg.

Prüfung

Beide Prüfungsteile werden vor der Industrie- und Handelskammer (IHK) Regensburg abgelegt.

Die Eckert Schulen

Mit mehr als 70 Jahren Erfahrung in den Bereichen Aus- und Weiterbildung gehören die Eckert Schulen zu den größten privaten Bildungsanbietern in ganz Deutschland. Mit einem breiten Bildungsportfolio, flexiblen Ausbildungsformen und zahlreichen Zusatzqualifikationen runden wir unser Gesamtkonzept maßgeschneidert ab. Durch vielfältige Kooperationen mit namhaften Unternehmen vermitteln unsere Bildungsexperten Wissen und Praxisnähe.

Schritt für Schritt zum Meisterglück

Anstatt überstürzt die Inhalte der Weiterbildung innerhalb kürzester Zeit zu behandeln und damit den nachhaltigen Lernerfolg zu behindern, führen die Eckert Schulen Ihre Teilnehmer Schritt für Schritt an die einzelnen Prüfungsteile heran. In der ersten Phase liegt der Fokus auf der Basisqualifikation. Erst nach diesem Prüfungsteil behandeln fachkundige Dozenten den Lernstoff für die Handlungsspezifische Qualifikation. Durch diese klare Trennung lernen die Teilnehmer nachhaltiger, erreichen beste Prüfungsergebnisse und sind für künftige Herausforderungen im Arbeitsleben gewappnet.



Campus Regensburg

WIR BILDEN ZUKUNFT!®

www.eckert-schulen.de

Wege zum Meister

Für qualifizierte und leistungsbereite Mitarbeiter hat MIRO zusammen mit der Beton-, Asphalt- und Fertigteilindustrie ein Weiterbildungsangebot zum „Industriemeister ‚Aufbereitungs- und Verfahrenstechnik IHK‘ in der Gesteins-, Beton-, Asphalt- und Fertigteilindustrie“ entwickelt, der im Jahr 2018 erstmalig angeboten wurde.

Die Basisqualifikation der Meisterausbildung beinhaltet übergreifende Fächer wie Recht, Betriebs- und Volkswirtschaft, Planung, Kommunikation und Führung sowie naturwissenschaftliche und technische Grundlagen. Diese Basisqualifikation kann (als Voll- oder Teilzeitkurs) bei jeder IHK erworben werden. Der Teilzeitkurs hat einen zeitlichen Umfang von 12 Monaten, bei vollzeitlicher Belegung von vier Monaten.

Der Lehrgang zur fachspezifischen Qualifikation wird als Vollzeitlehrgang jeweils von Mitte November bis April bei den Eckert Schulen in Regensburg angeboten. Die Abschlussprüfung bei der IHK Regensburg findet regelmäßig im Mai statt, wobei sich coronabedingt im Jahr 2020 zeitliche Abweichungen ergeben haben.

Mit der Einrichtung einer Meisterausbildung für die Berufe „Verfahrenstechniker/-in bzw. Aufbereitungsmechaniker/-in“ wirken die beteiligten Verbände dem Fachkräftemangel entgegen. Know-how und Kompetenz in den eigenen Unternehmen werden aufgebaut und die Mitarbeiterbindung erhöht.

Für qualifizierte und interessierte Mitarbeiter der rohstoffgewinnenden und -verarbeitenden Betriebe wurde damit eine Möglichkeit geschaffen, eine auf die Ausbildungsberufe fachlich passende Meisterausbildung aufzusetzen.

Dank der auf die Erfordernisse der Branchen zugeschnittenen Meisterausbildung können die frisch erworbenen Fachkenntnisse unmittelbar im Unternehmen umgesetzt werden. Die Meister qualifizieren sich damit für die mittlere Führungsebene, also z. B. eine Tätigkeit als Betriebsleiter oder Abteilungsleiter.



In seiner Begrüßungsrede forderte Walter Nelles dazu auf, Fragen zu stellen und individuelle Erfahrungen einzubringen. Vom gegenseitigen Austausch lebt das BLS – so auch diesmal. Fotos: MIRO, gsz

MIRO-Seminar „Grundlagen und Technik der Gesteinsindustrie“

Das wiederkehrend angebotene Seminar „Grundlagen und Technik der Gesteinsindustrie“ war auch im Berichtsjahr wieder überbucht. Die positive Resonanz der Teilnehmer zeigt, dass die kompakte Wissensvermittlung im kleinen Kreis den Bedarf genau richtig bedient. Die Referenten vermittelten anschaulich Grundlagenwissen zur Branche, zum Einsatz der Gesteinsprodukte inklusive der Systematik der geltenden Normenwerke und gingen auf die wichtigsten Prozessschritte in der Gewinnung und Aufbereitung von Gesteinsrohstoffen ein. Eine Exkursion in einen Steinbruch rundete die vermittelte Theorie praktisch ab.

Das Angebot richtet sich an Kaufleute und Controller sowie Techniker und Ingenieure mit Weiterbildungsbedarf in den speziellen Themenbereichen der Gesteinsindustrie. Des Weiteren nahmen Betriebsleiter, Geschäftsführer und Gesellschafter teil, die als Neu- oder Quereinsteiger in diesem besonderen Wirtschaftsbereich von den branchenspezifischen Inhalten profitieren wollten. Die beiden nächsten Grundlagenseminare finden vom 8. bis 10. Oktober 2020 in Seeheim-Jugenheim und vom 28. bis 30. Januar 2021 in Staufenberg statt.

The brochure cover features a central text box with the following details:
Seminar „Grundlagen und Technik der Gesteinsindustrie“
16.01.-18.01.2020
Staufenberg
Burghotel Staufenberg

Logos and graphics include:
- Top left: Geological time scale (Erdzeitalter) and a circular diagram of mineral resources.
- Top center: Diagram of a drilling process with labels 'Rotation', 'Bohrkronen', and 'Stift'.
- Top right: Logo for 'GÜTEÜBERWACHUNG KIES-SAND-SPLITT' with stars.
- Middle left: Illustration of a conveyor belt with rocks.
- Middle right: Illustration of an excavator and a truck.
- Bottom left: Large 'CE' logo.
- Bottom center: MIRO logo with the slogan '... weil Substanz entscheidet!' and 'Bundesverband Mineralische Rohstoffe e.V.'.
- Bottom right: Illustration of an excavator, a pile of aggregate, and a paragraph symbol (§).

Cover: MIRO

Im Dialog mit der Politik

Der regelmäßige Austausch mit Vertretern der Bundesregierung sowie Abgeordneten des Deutschen Bundestages und Vertretern aus den Bundesministerien ist für den Bundesverband MIRO ein wichtiger Weg, um für die Anliegen der heimischen Gesteinsindustrie zu werben. In vielfältigen Veranstaltungen, Projekten und Drucksachen konnten die drängenden Themen der Branche den politischen Adressaten dargestellt werden. Besonders die Problematik der regionalen Rohstoffverknappung durch ausbleibende Genehmigungen für Erweiterungs- oder Neuaufschlüsse mit dem dringenden Verweis, dass hier Notwendigkeit zu handeln besteht, wurde den Gesprächspartnern verdeutlicht. Daneben konnte MIRO das Thema „Biodiversität und Artenvielfalt“ platzieren. Hier schaffen die Unternehmen gerade durch ihr Tätigwerden einen Mehrwert vor Ort, für den sie nicht zuletzt aus naturschutzfachlichen Gründen der Rechtssicherheit bedürfen. Im Mittelpunkt vieler Gespräche standen ferner das im Berichtszeitraum verabschiedete Geologiedatengesetz, die Anfang 2020 veröffentlichte Rohstoffstrategie des Bundes, das Ressourceneffizienzprogramm (ProgRess III) des BMU und die Mantelverordnung.

Branchenthemen gesetzt

Anfang März 2020 sprachen MIRO-Präsident Dr. Gerd Hagenguth und die für Politik und Kommunikation zuständige MIRO-Geschäftsführerin Susanne Funk mit der neu ins Amt gekommenen Parlamentarischen Staatssekretärin im Bundeswirtschaftsministerium, Elisabeth Winkelmeier-Becker MdB. Seitens der organisierten Unternehmerschaft wurden sie von Frank Hippelein, Geschäftsführer Schön+Hippelein Natursteine, begleitet.

Der Austausch wurde inhaltlich dominiert von der Problematik verzögerter und ausbleibender Genehmigungen für die Gewinnung heimischer mineralischer Rohstoffe. Vom daraus resultierenden Rückgang der Anzahl der Gewinnungsstätten sind in der Hauptsache die Bauwirtschaft und industrielle Abnehmer betroffen. Längere Transportwege sind zudem klimapolitisch nicht sinnvoll und hätten darüber hinaus über die Transportkosten höhere Baukosten zur Folge. Mit dem BMWi wurden weiterführende Gespräche vereinbart.

Von der AG Bau der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag wurde MIRO eingeladen, um die Problematik der „Rohstoffverknappung“ zu erläutern. Die anwesende Staatssekretärin Anne Katrin Bohle aus dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI), konnte

für weiterführende Gespräche im Ministerium gewonnen werden. Zur Erläuterung: Das BMI ist seit der vergangenen Bundestagswahl auch für die Raumordnung zuständig.

Im Zusammenhang mit dem Geologiedatengesetz (GeolDG) führte MIRO zahlreiche Gespräche mit Fachpolitikern und nahm ebenfalls an einem Fachgespräch der SPD im Deutschen Bundestag zum Thema teil. Ein Vertreter der Gesteinsindustrie wurde als Sachverständiger in der Anhörung zum GeolDG eingeladen. Da wesentliche Kritikpunkte der Branche im Gesetz nicht berücksichtigt wurden, arbei-



Susanne Funk (re.) und Dr. Ipek Ölcüm (li.) auf dem Weg zu Gesprächen im Deutschen Bundestag: Seit 01.01.2020 arbeitet Dr. jur. Ipek Ölcüm als Geschäftsführerin für Rohstoffsicherung, Umweltschutz und Folgenutzung für MIRO. Sie trat damit die Nachfolge von RA Christian Haeser an, der den Verband zum Jahresende 2019 verlassen hat. Foto: MIRO



Von links: MIRO-Präsident Dr. Gerd Hagenguth, PSt Elisabeth Winkelmeier-Becker (BMW), MIRO-GF Susanne Funk, Frank Hippelein Geschäftsführer Schön+Hippelein Natursteine.

Foto: MIRO



MIRO zum Thema „Genehmigungsstau“ in der AG Bau im Deutschen Bundestag: Kai Wegner MdB (Vorsitzender, Mitte li.), Staatssekretärin Anne Katrin Bohle (BMI, Mitte re.), MIRO-GF Susanne Funk (re.). Foto: Kai Wegner MdB

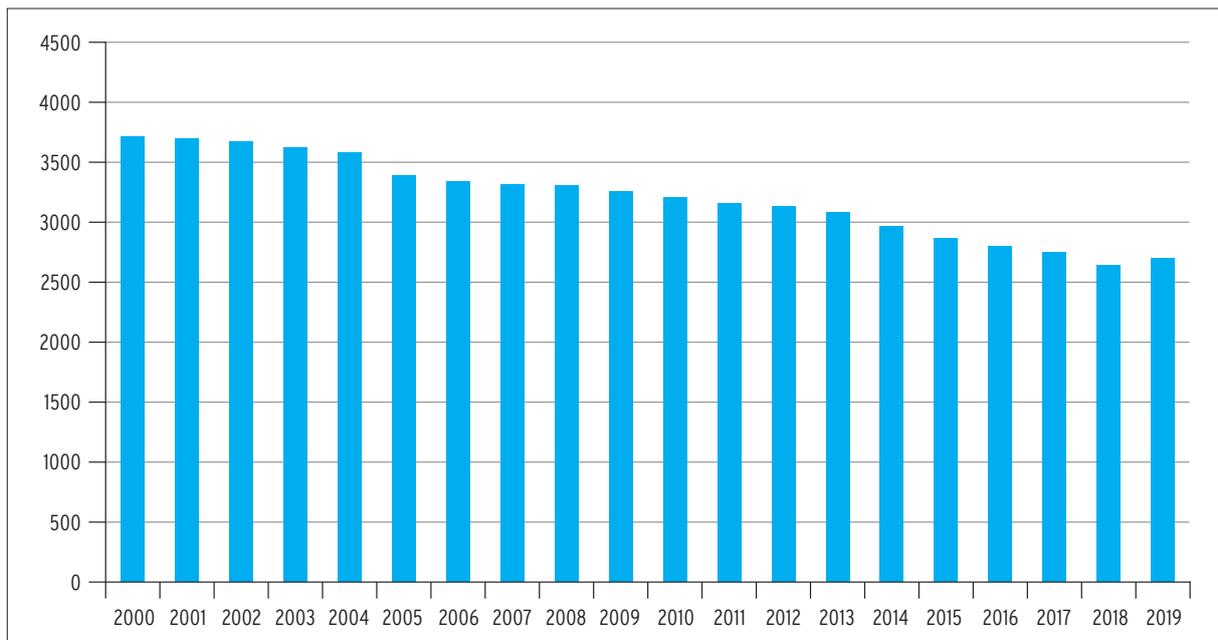


Anhörung zum Geologiedatengesetz im Deutschen Bundestag am 9. März 2020:
Foto: MIRO

tet MIRO an der Prüfung einer Musterklage der Verbände zum GeolDG.

Im Berichtsjahr lief wieder ein großer Teil der politischen Arbeit über schriftliche Stellungnahmen und die Zusammenarbeit mit unseren Dachverbänden und weiteren Bundesverbänden. Ende August 2019 trafen sich die MIRO-Geschäftsführer Susanne Funk und Christian Haeser mit

Dieter Babel, Hauptgeschäftsführer des Hauptverbandes der Deutschen Bauindustrie (HDB). Dabei wurde eine grundsätzliche gegenseitige Unterstützung und Zusammenarbeit in beiderseits bedeutsamen Fragen vereinbart. Eine gemeinsame Pressemitteilung zur Bedeutung heimisch verfügbarer Baurohstoffe für die bauausführende Wirtschaft folgte als erstes erfolgreiches Ergebnis im November 2019.



Mineralische Rohstoffe sind in Deutschland reichlich vorhanden. Dennoch nahm die Anzahl der heimischen Gewinnungsstätten allein in den vergangenen fünf Jahren um 9,1% ab. Häufigster Grund: fehlende Genehmigungen für Erweiterungs- oder Neuaufschlüsse. Zahlen: MIRO



Beim Fachgespräch der SPD-Bundestagsfraktion erläuterte MIRO die Position der Branche (Parlamentarische Staatssekretärin Schwarzelühr-Sutter aus dem BMU, 5. v. re.). Foto: MIRO



Teilnehmer des Treffens: Dieter Babel (M.), René Hagemann-Miksits (Abteilungsleiter HDB, ganz re.), Susanne Funk (2. v. re.), Christian Haeser (2. v. li.), Dirk Stern (Referent HDB, ganz li.). Foto: MIRO/HDB




Pressemitteilung 07/2019
Abruf unter: <http://www.bv-miro.org/presscenter/pressmitteilungen/>

Gemeinsame Position

Bedarfsnahe Verfügbarkeit von Baurohstoffen gewährleisten – Genehmigungsstau auflösen

Die Versorgung von Baustellen mit Kies, Sand, Schotter und Splitt gerät ins Stocken. Es muss dringend gehandelt werden

Schon seit langem weist der Bundesverband Mineralische Rohstoffe darauf hin, dass die Liefersicherheit bei wichtigen Massenbaustoffen zunehmend eng wird. Ursache dafür sind nicht nur die ausgereizten Kapazitäten der Betriebe zur Produktion definierter Gesteinskörnungen, sondern auch Betriebsschließungen mangels entsprechender Anschlussgenehmigungen infolge einer fehlgeleiteten vorausschauenden Rohstoffsicherung und Flächenausweisung in der Vergangenheit. Dass sich aufgrund einer solchen Situation erst recht im Gefolge eines Bauhochlaufes Knappheiten bemerkbar machen, lag auf der Hand. Auch eine Entwarnung für die nahe Zukunft ist nicht in Sicht, Dr. Gerd Hagemuth, Präsident des MIRO, kritisiert: „Wir erfahren über unsere Landes- und Regionalverbände direkt, dass die zuständigen Genehmigungsbehörden die Dramatik der Situation offenbar unterschätzen. Laufende Genehmigungsverfahren, die häufig schon mehr als zehn Jahre anhängig sind, werden nicht etwa beschleunigt abgeschlossen. Das wäre angesichts der Situation aber dringend geboten. Nicht nur, weil unsere Unternehmen Investitionssicherheit brauchen, sondern auch, weil sie sich in Verantwortung für Lieferpflichtungen sehen, die sie künftig nicht mehr erfüllen können, wenn Politik und Verwaltungen nicht im Sinne einer sicheren Versorgung über kurze Wege handeln“. Die Folge dieses Aussitzens im konkreten Fall ist, dass kapazitätsstarke Unternehmen immer längere Lieferstrecken absolvieren, um Verzögerungen bei wichtigen Bauprojekten aufzufangen. Längere Transportwege sind aber weder ökologisch noch ökonomisch wünschenswert, da sie sowohl die CO₂- als auch die Kostenbilanz verschlechtern. Da Deutschland rein geologisch betrachtet über ausreichende Vorkommen an Kies, Sand und Naturstein verfügt, wäre es volkswirtschaftlich und ökologisch viel richtiger und sinnvoller, dieses Potenzial zu nutzen.

S. 1

den Landesvertretungen der Länder beim Bund folgten am 27. September 2019 der MIRO-Einladung zu einem Parlamentarischen Frühstücksgespräch. Die überdurchschnittlich gute Beteiligung zeigte, dass das gesetzte Thema „Werden unsere heimischen Gesteinsrohstoffe wirklich knapp?“ dazu anregte, sich aus erster Hand zu informieren. In der Diskussion wurde deutlich, dass es in nahezu jedem Wahlkreis Sand- und Kiesgruben oder Steinbrüche und damit Betroffenheiten gibt und dass es einer Lösung bedarf, wenn Baustellen im Infrastruktur- und Wohnungsbau in Deutschland weiterhin mit Baurohstoffen aus heimischen Betrieben versorgt werden sollen.



Parlamentarisches Frühstück
 „Werden unsere heimischen Gesteinsrohstoffe knapp?“
 27. September 2019



Attraktive Einladung zum Parlamentarisches Frühstück

Abgeordnete aus den Bundestagsausschüssen Umwelt, Wirtschaft, Verkehr und Bau sowie Vertreter aus den entsprechenden Bundesministerien und Kollegen aus



Das informative Parlamentarische Frühstück fand in der Deutschen Parlamentarischen Gesellschaft beim Deutschen Bundestag in Berlin statt. Foto: MIRO

Fachexkursionen verdeutlichen Handlungsbedarf

Im Sommer 2019 organisierte MIRO mit Unterstützung der Landesverbände UVMB (Unternehmerverband Mineralische Baustoffe e.V.) und BIV (Bayerischer Industrieverband Baustoffe, Steine und Erden e.V.) Befahrungen für Bundespolitiker. Mit der Bundestagsabgeordneten Steffi Lemke, Parlamentarische Geschäftsführerin und Sprecherin für Naturschutz der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen, ergab sich die Gelegenheit zum Austausch in ihrem Wahlkreis Dessau-Wittenberg auf dem Betriebsgelände der Quarzsand GmbH Nudersdorf. Den Bundestagsabgeordneten Carsten Träger, umweltpolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion, traf MIRO in dessen Wahlkreis Fürth bei den Unternehmen Bärnreuther+Deuerlein sowie Hermann Trollius. Beim Austausch vor Ort wurden jeweils Genehmigungs- und Umweltthemen anschaulich. Dass auch das Thema „Natur auf Zeit“ einer rechtssicheren Lösung bedarf, konnte anhand praktischer Beispiele verdeutlicht werden. Es wurde vereinbart, die bereits zuvor in Berlin begonnen Gespräche zu den umweltpolitischen Themen fortzuführen.

Zusammenarbeit mit BMVI vertieft

Seit dem extremen Niedrigwasserereignis 2018, das interimsweise die Schiffbarkeit zahlreicher Flüsse aussetzte, arbeitet MIRO am „Aktionsplan Niedrigwasser Rhein“ des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) mit. Gemeinsam mit Vertretern namhafter im Rhein-stromgebiet ansässiger Industrieunternehmen sowie wei-



Steffen Loos, Euro-Geologe und Abteilungsleiter Lagerstätten & Liegenschaften bei Schaefer Kalk, erläuterte am Beispiel eines laufenden Genehmigungsverfahrens, wie eine Minderheit von Projektgegnern die Genehmigung des Neuaufschlusses verhinderte und welche Konsequenzen dadurch für die künftige regionale Verfügbarkeit der Produkte spürbar werden. Foto: MIRO



Wie Rohstoffgewinnung und Naturschutz Hand-in-Hand funktionieren, erläuterten Jürgen Witter, Geschäftsführer der Quarzwerke GmbH Nudersdorf (Mi.) und UVMB-Verbandsbiologe Oliver Fox der Bundestagsabgeordneten Steffi Lemke. Foto: MIRO



Bruthöhlen der Uferschwalbe in einer Sand-Steilwand. Foto: MIRO



Interessiert und beeindruckt zeigte sich der Bundestagsabgeordnete Carsten Träger (im mittleren Bild 3. v. re.) bei seinem Besuch zweier bayerischer Gewinnungsbetriebe in seinem Wahlkreis. Fotos: MIRO

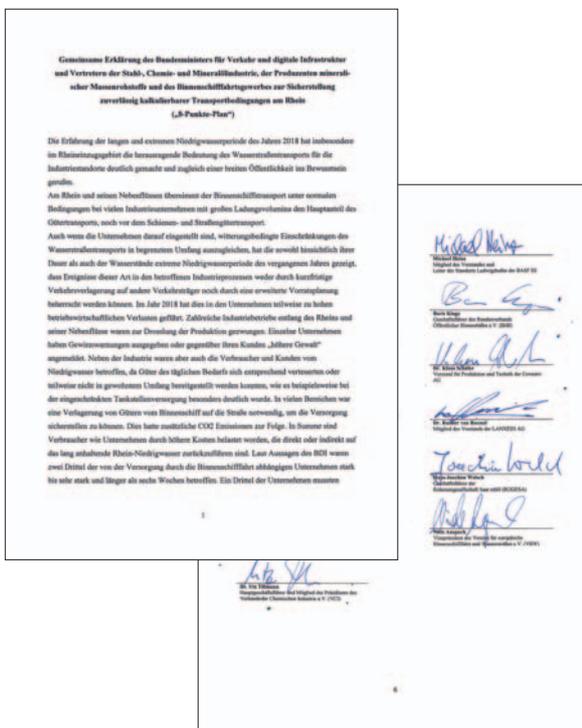


Magerrasen-Schönheit: Seltene Pflanzen- und Tierarten können sich auf den nährstoffarmen Böden der Gewinnungsstätten ansiedeln. Foto: MIRO

terer Bundesfachverbände wurde ein Acht-Punkte-Plan entwickelt, um künftige Niedrigwasserereignisse zu entschärfen. Die entsprechende „Gemeinsame Erklärung zur Sicherstellung zuverlässig kalkulierbarer Transportbedingungen am Rhein“ wurde im Juli 2019 an Bord des Bereisungsschiffs der Bundesregierung in Köln Porz unterschrieben. Zu diesem und weiteren Infrastrukturthemen steht MIRO mit dem BMVI in kontinuierlichem Kontakt.



MIRO-Präsident Dr. Gerd Hagenguth zeichnete die Vereinbarung im Namen der heimischen mineralischen Rohstoffindustrie. Foto: Duenner



Dr. Hagenguth riet dem Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur zu einer ganzheitlichen Betrachtung: „Die Maßnahmen aus dem Acht-Punkte-Plan sind überlebenswichtig für die Industrie - nicht nur am Rhein, sondern auch an Weser, Elbe, Oder und den Nebenflüssen.“ Foto: Duenner

Der Acht-Punkte-Plan enthält Aufgaben und Maßnahmen zum Umgang mit extremen Niedrigwassersituationen. Für die heimische mineralische Rohstoffindustrie nimmt MIRO an den Arbeitskreisen teil.

Aktive Pressearbeit und Internet

In elf Pressemitteilungen und mehr als 30 aktuellen Blogbeiträgen auf der MIRO-Website informierte MIRO themen- oder ereignisflankierend aus der Verbandsarbeit. Ziel hierbei ist, neben der allgemeinen Information der Website-Besucher, auch Medienvertreter, das politische Umfeld und die interessierte Öffentlichkeit anzusprechen und zur aktiven Nachfrage anzuregen.

Seit Beginn des Jahres 2020 twittet MIRO zudem und macht auf diese Weise auf interessante Neuigkeiten aus Verbandssicht aufmerksam.



Bitte folgen, retweeten und kommentieren: MIRO twittet unter @bv_miro

Commodity TopNews

Fakten • Analysen • Wirtschaftliche Hintergrundinformationen

62

KIES – DER WICHTIGSTE HEIMISCHE BAUROHSTOFF!

von Harald Elsner und Michael Szurliés



Abb. 1: Kiesgewinnung an der Leine südlich Hannover. Obwohl es natürlich auch viele Trockenkiesgruben gibt, erfordert der meist hohe Grundwasserspiegel häufig eine Kiesgewinnung im Nassabbau, was in der Anlage eines Baggersees resultiert. Foto: BGR.

EINLEITUNG

Im Februar 2019 gab die BGR in ihrer Reihe Commodity TopNews einen Kurzbericht mit Zahlen und Fakten zu Sand heraus (ELSNER 2018), der in den Medien große Aufmerksamkeit erfuhr. Der Hauptgrund liegt sicherlich in den zahlreichen Medienberichten der letzten Jahre, die über eine drohende Knappheit des Massenrohstoffs Sand berichten.

Sand ist, sowohl als Bausand wie auch als Quarzsand, unbestritten ein sehr wichtiger Baurohstoff bzw. ein bedeutendes Industriemineral. Als Bau-

rohstoff ist Kies aber mengenmäßig und auch vom Wert her wesentlich bedeutender. Dies kann man schon daran erkennen, dass Sand in Beton, dem wichtigsten Baustoff unserer Zeit, unter den Gesteinszuschlägen mit ca. 35 % Anteil vertreten ist, während Kies oder auch Splitt aus gebrochenen Natursteinen bis zu 65 % ausmachen.

Der vorliegende Beitrag in der Reihe Commodity TopNews der BGR widmet sich mit Kies daher nun dem wichtigsten heimischen Baurohstoff.

BGR Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe

D-ERA Deutsche Rohstoffagentur

BGR-Kies-Studie bestätigt drohende Versorgungsengpässe. Cover: BGR 2020

Von Seiten diverser Zeitungen, Radio- und Fernsehsender liefen auch im Berichtsjahr wieder zahlreiche Anfragen bei MIRO auf. Eine Veröffentlichung der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) zum Thema „Kies - Der wichtigste heimische Baurohstoff!“ sorgte für eine ganze Anzahl an Nachfragen und Berichten. Bei Interviews, Hintergrundberichten und Zitaten bezog MIRO die Landesverbände und Unternehmensvertreter ein, so dass ein abgerundetes Bild entstehen konnte.

Verbandszeitschrift, Broschüren und Werbemittel

Der Branchenfilm als Werbetoool erfolgreich

Zum Branchenfilm „1 Kilo Steine pro Stunde“ ließ MIRO für neue Verwendungszwecke noch einmal weitere Auskoppelungen und Werbespots erstellen. Neben der Acht-Minuten-Langfassung und der Drei-Minuten-Kurzfassung ist nun auch ein 60-Sekunden-Trailer verfügbar. Viele Branchenunternehmen nutzen insbesondere die kurzen Filme auf ihrer Website, in ihren Social-Media-Kanälen und bei Veranstaltungen. Auch erreichen die Geschäftsstelle zahlreiche externe Anfragen von Privatpersonen, Ministerien und Museen, die relevante Ausstellungen vorbereiten und



Die Premiere des Branchenfilms und seiner Kernaussagen fand beim ForumMIRO 2018 statt. Bild: MIRO

Möglichkeiten der Nutzung für solche Zwecke erfragen. Der mitreißende Film macht als Werbeteel nicht nur deutlich, wo überall die Gesteinsrohstoffe gebraucht werden, sondern er macht darüber hinaus auch noch Spaß!

■ Die Verbandszeitschrift

Klassischer Informationsträger ist nach wie vor die MIRO-Verbandszeitschrift „GP GesteinsPerspektiven“. Das Verbandsorgan erscheint jährlich acht Mal und berichtet über Aktivitäten, Veranstaltungen und Positionen der MIRO-Verbändegemeinschaft. Nachdem im Jahresverlauf die

Zugriffszahlen deutlich weiter gestiegen sind, erreicht die Nutzung der Digitalversion mittlerweile eine ähnliche Größenordnung wie die der Printauflage.

■ MIRO-aktuell

Für einen regelmäßigen internen Informationsfluss und die Unterrichtung der Landesverbände und ihrer Mitgliedsunternehmen über die Arbeit der MIRO-Ausschüsse sowie Ereignisse aus dem politischen und verbandlichen Umfeld sorgten in bewährter Manier insgesamt vier Rundschreiben MIRO-aktuell.



Spürbar positiv entwickelten sich die Zugriffe auf die digitale Ausgabe der GP, die der produzierende Stein-Verlag in seinem Webkiosk (<http://webkiosk.stein-verlagmbh.de/>) zur Nutzung bereitstellt.

Die deutsche Gesteinsindustrie

Wirtschaft - Produktion - Anspruch



- modern
- effizient
- nachhaltig

Bericht der Geschäftsführung
2018/2019

MIRO ... weil Substanz entscheidet
Bundesverband
Mineralische Rohstoffe e.V.
www.miro.de

Grundlegende Informationen sowie Zahlen, Daten und Fakten halten der jährlich erscheinende Geschäftsbericht und der „Gesteins-Kompass Mineralische Rohstoffe“ bereit.

■ MIRO-Materialien

Auch im Berichtsjahr legte MIRO neue Broschüren, Flyer und Poster auf, die über den MIRO-Shop auf der Website bezogen werden können. So veröffentlichte MIRO im September 2019 die jährlich erscheinende Gesteins-Depesche, diesmal zum Generalthema „Nachhaltigkeit“. Empfänger der Gesteins-Depesche sind rund 1.000 Personen, insbesondere Bundestagabgeordnete, deutsche Mitglieder des Europäischen Parlaments, Ministerialbeamte des Bundes und der Länder sowie einschlägige Hochschulen und Behörden.



Die zugkräftigen Phantasienamen „Splitt Happens“, „Sand Pauli“ und „Kies Richards“ inklusive QR-Code mit Link zum Film sind tragbar geworden: MIRO hat die Rechte daran erworben, so dass die Slogans nun von den im Bundesverband organisierten Verbänden und Unternehmen kostenlos genutzt werden können. Foto: MIRO

MIRO

Ausgabe 2019

Gesteins-Depesche

Ein Informationsservice des Bundesverbandes Mineralische Rohstoffe e.V. (MIRO)

Klare Worte finden

Wir kommen Sie täglich zur Arbeit - individuell per Auto, mit dem ÖPNV, per Bahn oder mit dem Fahrrad? Egal welche Art von Mobilität Sie bevorzugen: Immer nutzen Sie dabei Verkehrswege, die unter Einsatz mineralischer Gesteinsrohstoffe wie Kies, Sand und Naturstein entstanden sind und erhalten werden. Auch Ihre Wohnung oder Ihr Haus, Ihre Fliesen und Fenster sind letztlich Produkte unserer Tätigkeit, die darin besteht, heimische mineralische Rohstoffe unter hohen gesetzlichen Standards umweltverträglich zu gewinnen. Aufbereitet zu normierten Körnungen, sind diese Grundstoffe Basis für diverse Industrieprodukte, für die Baustoffproduktion und die Umsetzung von Bauprojekten. Mehr unterhaltsame Erklärung liefert dazu unser Video „1 Kilo Steine pro Stunde“, zu dem Sie einen Hinweis auf den Innenseiten finden.

Der Wert unserer Gesteinsprodukte spricht demnach für sich selbst. Es mangelt jedoch an Rückendeckung sobald wir erklären, dass unsere derzeit zur Nutzung genehmigten Vorräte wegen der hohen Nachfrage bald erschöpft sein werden. Die Rohstoffverfügbarkeit steht auf dem Spiel. Ein klares Bekenntnis dazu ist fällig.

Schutzkonzepte wie „Natur auf Zeit“ werden von MIRO-Unternehmen begriffen, benötigen aber eine rechtssichere Flankierung für die Betriebe.

Netto-GEWINN für den Naturschutz

Die Gewinnungsstätten von Sand-, Kies- sowie Natursteinbetrieben sind nicht erst nach ihrem Abschluss, sondern bereits während des aktiv laufenden Betriebs stark frequentiert: Seltene Tier- und Pflanzenarten besiedeln rasant die entstandenen Steilwände, Kiesbänke, Rohböden und vegetationsarmen Kleingewässer in frühen Sukzessionsstadien, denn derart ideale Lebensräume hat die aufgeräumte Kulturlandschaft andernorts kaum zu bieten. Dass viele bedrohte Arten auf solche Ersatzlebensräume, die bei der Rohstoffgewinnung entstehen, angewiesen sind, wird von Naturschutzvertretern anerkannt.

Tätigkeit auch bei der heimischen Flora und Fauna zu erzielen. Zum lachenden Auge geht es allerdings ein bedenklich schauendes, denn im Raum stellt die Frage, inwieweit ein Zugriff auf diese Flächen aus betrieblichen Gründen gewährleistet bleibt. Niemand möchte die fruchtbarsten Refugien stören, solange der Betriebsablauf dies nicht erzwingt - aber wenn er das tut, was dann? Verbindliche Rechtsicherheit für eine solche „Natur auf Zeit“, die mit Augenmaß beiden Seiten gerecht wird, bietet das Bundesnaturschutzgesetz bislang in konkreter Form nicht. Hier sollten der europäische sowie der nationale Gesetzgeber flexible Möglichkeiten schaffen, damit Unternehmen die biologische Vielfalt stärken können, ohne gegen die Vorgaben des Artikels 12 der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH-RL), der in § 44 des

Ihr Dr. Gerd Hägenstuhl
MIRO-Präsident

... weil Substanz entscheidet!

www.bv-miro.org

Der alljährlich erscheinende Informationsservice bringt auf jeweils vier Seiten die Leistungen, Probleme und Forderungen der unter MIRO organisierten Gesteinsbranche auf den Punkt. Cover: MIRO

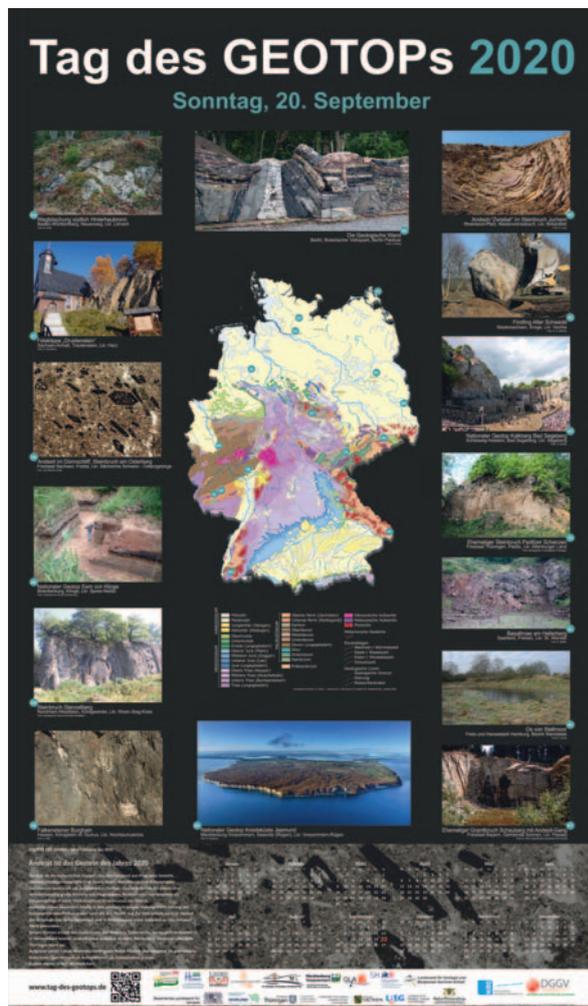


Der Arbeitsausschuss Öffentlichkeitsarbeit trifft sich drei Mal jährlich an verschiedenen Orten, hier im Oktober 2019 in München (in der Mitte: die Vorsitzende Anja Schmeer, links daneben die stellvertretende Vorsitzende Britta Franzheim). Foto: MIRO

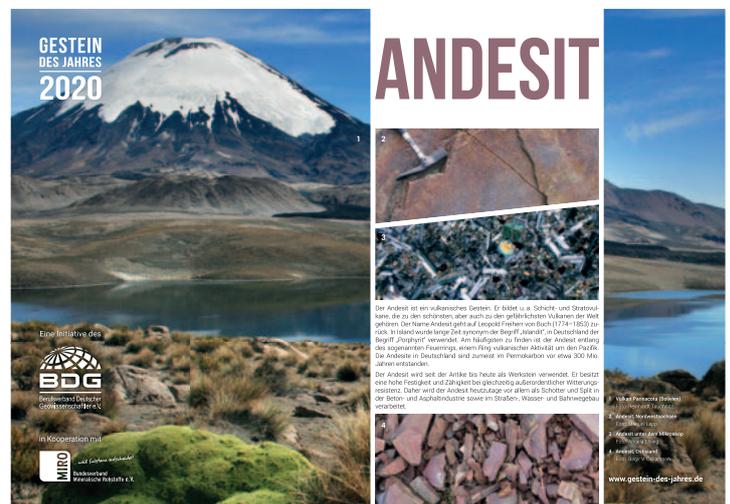
■ Gestein des Jahres: Andesit

Als Partner der Aktion und Mitglied des Kuratoriums „Gestein des Jahres“ unter Federführung des Berufsverbandes Deutscher Geowissenschaftler (BDG) bringt sich MIRO aktiv in diese breitenwirksame Aktion ein. Erstmals wurde ein Gestein, der Andesit, gleich für zwei Jahre zum „Gestein des Jahres 2020/21“ gewählt, da coronabedingt Veranstaltungen zur Würdigung des Jahresgesteins in 2020 ausfielen. In die Koordinierung und Unterstützung dieser Veranstaltungen, die nun für 2021 geplant sind, ist MIRO involviert. Für diese und weitere Anlässe ließ MIRO

„Würfel aus Andesit“ als attraktive Give-aways von einem bekannten Steinmetz fertigen. Wie auch schon beim „Diabas“ klären die begehrten Andesitwürfel mit einem aufgeklebten Info-Blättchen zur Bedeutung dieses Gesteins als Rohstoff auf.



Fotos: MIRO



Furioser Sieg!

MIRO-Film „1 Kilo Steine pro Stunde“ gewinnt den Deutschen Wirtschaftsfilmpreis 2019

Bereits zum 52. Mal vergab das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie den Deutschen Wirtschaftsfilmpreis. Mit diesem traditionsreichen Preis werden Filme ausgezeichnet, die sich mit der modernen Industrie- und Dienstleistungsgesellschaft in Deutschland befassen. Insgesamt 209 Beiträge wurden zum Wettbewerb 2019 eingereicht, darunter auch der MIRO-Achtminüter „1 Kilo Steine pro Stunde“. War schon die Nachricht über die Nominie-



Foto: Bildkraftwerk



Jubel Pur! Die MIRO-Crew wird als Sieger auf die Bühne gerufen. Foto: Bildkraftwerk



Foto: Bildkraftwerk



Bild: MIRO



Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier (2. v. r.) überreichte der MIRO-Film-Crew den 1. Preis in der Kategorie „Wirtschaft gut präsentiert“.

Foto: Bildkraftwerk

rung auf einen Sieglplatz Ende September eine großartige Bestätigung für den authentischen Film, folgte am 23. Oktober 2019 der offizielle Adelsschlag. MIRO-Geschäftsführerin Susanne Funk, Regisseur Søren Eiko Mielke und Schnittmeister Marcel Buckan nahmen auf der Bühne des Kino International in Berlin den Preis von Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier entgegen. Ein rauschhafter Moment, dem viel konzentrierte Arbeit voranging. Susanne Funk dankte stellvertretend für das gesamte am Film beteiligte Team besonders dem MIRO-Präsidium, das sich mit Präsident Dr. Gerd Hagenguth an der Spitze für die Mittelefreigabe und Produktion dieses Films ausgesprochen hatte. Ermöglicht wurde das vom MIRO-Arbeitsausschuss Öffentlichkeitsarbeit beschlossene Projekt dank der Unterstützung aller MIRO-Landes- sowie -Regionalverbände und insbesondere durch die Initiative von Thomas Beißwenger, HGF des Industrieverbandes Steine und Erden Baden-Württemberg (ISTE), der Idee, Regisseur und MIRO ursprünglich zusammenbrachte. Stolz kann die Branche nunmehr geschlossen auf ein Gemeinschaftswerk verweisen, das die heimische mineralische Rohstoffindustrie auf bestmögliche Art repräsentiert.



Mit überschwänglicher Freude beim offiziellen Fototermin nach der Preisvergabe! Foto: BMWi



Bundesminister Peter Altmaier und GF Susanne Funk. Foto: Beuthe



Strahlend: Søren Eiko Mielke plaudert aus dem Nähkästchen der Filmproduktion während Susanne Funk den Zuschauern die Botschaft des Films erläutert. Foto: Bildkraftwerk



Foto: Bildkraftwerk



Großes Kino und steigende Spannung im Berliner Kino International. Foto: Bildkraftwerk



Drehtage gab es in Hamburg, Köln, Karlsruhe, München und Berlin. Foto: MIRO

ForumMIRO 2019 – erneut erfolgreiches Branchen-Highlight

Auch die zehnte Auflage des ForumMIRO führte als bedeutende Kongressveranstaltung mit umfangreicher Ausstellung wieder über 550 Entscheider aus der Gesteinsindustrie sowie Vertreter aus Politik, Verwaltung und Wissenschaft in Berlin zusammen.

Am Auftaktabend sorgte die politische Podiumsdiskussion für Gesprächsimpulse. Unter der Überschrift „Heimische mineralische Rohstoffe - unverzichtbar als Basis für Wohnen, Mobilität und Industrieproduktion“ diskutierten die Bundestagsabgeordneten Dr. Matthias Heider (CDU), Michael Thews (SPD), Dr. Bettina Hoffmann (Bündnis 90/Die Grünen) und Olaf in der Beek (FDP) gemeinsam mit Dr. Hildegard Wilken von der BGR und Dr. Gerd Hagenguth. Hier, wie auch in seiner Eröffnungsrede am Donnerstag,

betonte der MIRO-Präsident, dass sich die Unternehmen der Gesteinsindustrie ihrer Verantwortung nicht nur bei der Bedarfsdeckung, sondern auch beim flankierenden Naturschutz stellen - dafür aber trotzdem nicht die nötige Anerkennung erhalten. Seine Forderung nach mehr Unterstützung durch die Politik im Bund und auf lokaler Ebene nahm Marco Wanderwitz MdB, zu diesem Zeitpunkt Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat in seiner Rede im Rahmen der Eröffnung des ForumMIRO im Konjunktiv auf. Der mit den Themen der Branche vertraute, frisch ins Amt gewählte NABU-Präsident Jörg-Andreas Krüger erklärte in seiner Rede die grundsätzliche Bereitschaft, an neuen fachlichen Regelungen zum Management von Projekten, die unter dem Begriff „Natur auf Zeit“ gefasst werden, eine neue Form der Zusammenarbeit mit relevanten Branchenver-



Bei der politischen Podiumsdiskussion am Eröffnungsabend spürte man bereits eine Art streitbaren Wahlkampfmodus.



Die Fachausstellung mit mehr als 70 Ausstellern lud zum Austausch und zur Information ein.



In acht Workshops stellten sich wieder jeweils drei Referenten nach ihren Vorträgen der Diskussion mit den Fachteilnehmern. Fotos: S. Hobbiesiefken



Die Besucher nutzten die Gelegenheit ins Gespräch zu kommen, hier Studenten der Technischen Hochschule Bochum mit dem Bochumer FDP-Abgeordneten Olaf in der Beek.



Die AHE-Unternehmensleitung freute sich über den ersten Preis, der ihnen von UEPG-Präsident Thilo Juchem überreicht wurde. Foto: vertigoevents



Die festliche Verleihung der UEPG-Nachhaltigkeitspreise im Brüsseler Konzertsaal „La Madeleine“ genossen alle deutschen Teilnehmer. Foto: vertigoevents

reichte Projekt der AHE Schaumburger Weserkies GmbH in der Kategorie „Biodiversität“ eine von neun Siegertrophäen. Parallel zur laufenden Gewinnung hat AHE östlich der Stadt Rinteln über zehn Jahre hinweg eine 115 ha große naturnahe Auenlandschaft wiederhergestellt bzw. geschaffen. Damit wurde über ein vielfältiges Mosaik an verschiedenen Lebensräumen eine Lebensraumdynamik befördert, die ihresgleichen sucht. Die entstandenen Strukturen und das hohe Potenzial haben dazu geführt, dass die Auenlandschaft Oberweser noch während ihrer Formung schon 2014 als Naturschutzgebiet ausgewiesen wurde.

Hochverdient erhielten zwei weitere deutsche Unternehmen eine besondere Anerkennung: In der Kategorie „Umwelt“ wurden das Familienunternehmen Schmeer Sand+Kies GmbH und die Herman Trollius GmbH ausgezeichnet. (Einen Auszug aus der Broschüre zum Deutschen Nachhaltigkeitspreis 2019 finden Sie abgedruckt ab Seite 115.)

Aktive Unterstützung und Aktionen zur steinexpo

MIRO engagiert sich als fachlich-ideeller Partner der steinexpo schon seit der ersten Durchführung dieser besonderen Demonstrationmesse für die Roh- und Baustoffindustrie im Jahr 1990. Die Messe findet traditionell im



Novum: MIRO hat gemeinsam mit der Verbandszeitschrift GP erstmals einen steinexpo-Aussteller-Award in verschiedenen Kategorien ausgelobt. Quelle: MIRO

Basalt-Steinbruch der Mitteldeutschen Hartstein-Industrie AG (MHI) in Homberg/Nieder-Ofleiden statt. Nachdem auch diese für Ende August 2020 geplante Messe auf einen neuen Termin im April 2021 verschoben werden musste, waren die Vorbereitungen aktueller MIRO-Aktionen im Rahmen dieser Demo-Show bereits weit fortgeschritten. Unter anderem ist eine Beteiligung an der Aktion für Schüler und Studenten unter dem Label „ThinkBig!“ des VDMA geplant. Auch für die über Schilder kenntlich gemachte gegenseitige Unterstützung von Verband und AO-Mitgliedern, die

auf der Messe ausstellen, wird fortgesetzt. Erstmals haben MIRO, unter Federführung des Arbeitsausschusses Gewinnungs- und Aufbereitungstechnik, und die Verbandszeitschrift „GP GesteinsPerspektiven“ außerdem einen steinexpo-Aussteller-Award ausgelobt und eine Jury für die Bewertung bestimmt. Diese Aktionen laufen nun weiter, um die Attraktivität dieser wichtigen Branchenplattform, die nun vom 14. bis 17. April 2021 stattfinden soll, zusätzlich zu steigern und in bewährter Form nach Kräften zu unterstützen.



Versoben aber keineswegs aufgegeben: MIRO bereichert mit konkreten Aktionen das vielfältige Angebot der nächsten steinexpo.

steinexpo
11. Internationale Demonstrationsmesse
für die Roh- und Baustoffindustrie **2020**

26. bis 29. August 2020

Versoben auf 2021 -

14.-17.04.2021

Um die politischen, rechtlichen und fachlichen Interessen der Gesteinsindustrie effizient auf europäischer Ebene zu vertreten, braucht es ein funktionierendes Netzwerk und die Bündelung aller Akteure vor Ort. Aufgrund der vielfältigen verbandlichen Interessensvertretungen bauen wir auf ein variables Mehrebenensystem, das sowohl die nationalen wie auch die europäischen Fach- bzw. Spitzenverbände gleichermaßen einbindet.

Im Europäischen Netzwerk aktiv

Über unseren Dachverband, den bbs in Berlin, sind wir in Brüssel mit einem Juristen als Spezialist für EU-Recht vertreten, der gleichzeitig auch für den BDI dort tätig ist. Er bündelt das Fachwissen, sichtet die in Brüssel auflaufenden Informationen hinsichtlich deren Bedeutung für die einzelnen Spartenverbände und bringt diese unmittelbar oder über die entsprechenden Fachgremien zur Kenntnis. Des Weiteren nutzt der bbs auch die Möglichkeiten der Vereinigung Europäischer Baustoffhersteller (Construction Products Europe - CPE) in Brüssel. Letztlich ist es für MIRO über die Mitgliedschaft des bbs beim BDI möglich, auch über „Business Europe“, dem Spitzenverband der europäischen Wirtschaft, Einfluss zu nehmen.

Unmittelbaren Einfluss nimmt MIRO durch die laufende aktive Mitarbeit im Europäischen Gesteinsverband (UEPG) mit Sitz in Brüssel. Der Unternehmer Thilo Juchem (F.L. Juchem & Söhne GmbH & Co. KG, Niederwörresbach) ist seit Frühjahr 2018 für eine Amtszeit von drei Jahren zum neuen UEPG-Präsidenten gewählt. Stefan Janssen ist weiterhin Leiter des Technischen Ausschusses bei UEPG, Christian Haeser war bis zu seinem Ausscheiden aus dem Bundesverband MIRO am 31.12.2019 stellvertretender Leiter des Wirtschaftsausschusses, Walter Nelles ist stellvertretender Leiter des Sicherheits- und Gesundheitsausschusses sowie Leiter der Arbeitsgruppe „Luftqualität“. Die Arbeitsgruppe Seekies wird von Ingo Hammwöhner betreut.

MIRO ist durch Übernahme der Arbeitsgemeinschaft Quarz (AGQ) seit Anfang 2012 Mitglied im Europäischen Verband der Quarzproduzenten (EUROSIL) und hat derzeit mit Dr. Paul Páez-Maletz (Quarzwerke GmbH, Frechen) den Vorsitz und mit Walter Nelles ein weiteres Vorstandsmandat inne. Mit diesem verflochtenen System stellen wir sicher, die im Rahmen der Europapolitik auf die Gesteinsproduzenten zukommenden Probleme frühzeitig zu erkennen und beeinflussen zu können. Nachfolgend sind in diesem Zusammenhang konkrete UEPG-Aktivitäten im zurückliegenden Berichtszeitraum aufgeführt.

Europäischer Gesteinsverband (UEPG)

UEPG arbeitet in Brüssel eng mit den Vertretern der Europäischen Union zusammen, um bei allen Stufen der Gesetz-

gebung für die europäische Gesteinsindustrie Einfluss nehmen zu können. Wichtigste Voraussetzung der Arbeit ist, dass UEPG von den Entscheidungsträgern wahrgenommen wird. Hierzu wird das Netzwerk in Brüssel durch ständige Kontakte zu Abgeordneten und Kommissionsvertretern gepflegt und ausgebaut. Dabei werden die Vertreter der UEPG-Geschäftsstelle durch Vertreter der Mitgliedsverbände unterstützt. Dem gleichen Ziel dient auch die aktive Einbindung von Abgeordneten und Kommissionsvertretern bei UEPG-Veranstaltungen, durch Vorträge und Diskussionsbeiträge in öffentlichen Veranstaltungen und in Sitzungen der Arbeitskreise der UEPG. Durch regelmäßigen Austausch zwischen den MIRO-Mitarbeitern und dem UEPG-Generalsekretariat ist der Informationstransfer sichergestellt.

Arbeitsprogramm der EU-Kommission

Unter dem Motto „Eine Union, die mehr erreichen will“ steht das Arbeitsprogramm der EU-Kommission für 2020, das zuletzt im Mai 2020 mit Anpassungen vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie fortgeschrieben wurde. Dabei hat sich die EU-Kommission sechs übergreifende Ziele gesetzt: (1) **europäischer Green Deal**, (2) **Digitalisierung**, (3) **eine Wirtschaft im Dienste der Menschen**, (4) **ein stärkeres Europa in der Welt**, (5) **Förderung der europäischen Lebensweise** und (6) **neuer Schwung für die Demokratie in Europa**. Als Teil des europäischen Green Deals hat die Kommission im März 2020 eine neue europäische **Industriestrategie** und daran anschließend im Mai die **Biodiversitätsstrategie 2030** vorgelegt. Dabei steht bei der Industriestrategie sowohl der Wandel, ausgelöst





UEPG-Präsident Tilo Juchem bringt sich in Gesprächen mit EU-Parlamentariern ein, hier mit Vertretern aus Deutschland und Zypern.

durch die Digitalisierung, als auch der Übergang zu einer umweltfreundlicheren Kreislaufwirtschaft bei gleichzeitiger Unabhängigkeit von Rohstoffen aus Drittländern im Fokus. Anerkannt wird, dass die Industrie hierbei eine sichere, saubere und bezahlbare Energie- und Rohstoffversorgung benötigt.

Europäischer Gesteinsverband (UEPG)

■ Schwerpunkte Ausschuss für Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit

- Erfahrungsaustausch zum Unfallgeschehen in europäischen Gesteinsbetrieben
- Einstufung von Quarzfeinstaub in die europäische Krebsrichtlinie
- Mitarbeit bei der von der Kommission angestoßenen Überprüfung europäischer Arbeitsschutzrichtlinien
- Mitgestaltung der europäischen Gesundheits- und Sicherheitspolitik
- Erarbeitung und Bereitstellung von Informationsunterlagen zu arbeitssicherheits- und gesundheitsrelevanten Themenstellungen, bspw. „Vibration-Toolbox“
- Kennzeichnung und Rückverfolgbarkeit von Explosivstoffen

■ Schwerpunkte Umweltausschuss

- „Natur auf Zeit“ aus deutscher und europäischer Sicht
- Vorstellung Vorschlag einer Legalausnahme für BNatSchG

- „Code of Conduct“ Temporary Natur (Absichtserklärung Natur auf Zeit)
- Biodiversität
- Wasserrahmenrichtlinie

Auf Initiative des ISTE organisierte UEPG Anfang März 2020 eine Exkursion nach Brüssel zur Vorstellung der Gesteinsindustrie bei den EU-Parlamentariern. Auf Grund der



Der „Vice Chair“ des UEPG Gremiums wird von Walter Nelles wahrgenommen.



Die von Walter Nelles geleitete „Air Quality Working Group“ befasste sich bisher mit der Staubproblematik. Zukünftig wird sie sich auch der Klimaschutzdebatte widmen und dabei die gesteinspezifischen Aspekte fokussieren. Das UEPG-Board hat der Working Group deshalb den Status „Taskforce“ verliehen.



Die UEPG-Task Force Biodiversity Fotos: UEPG



**Gespräche mit Europaparlamentariern:
Jutta Paulus MdEP, 4. von li.**



**Rainer Wieland MdEP, 4. von li., Andreas Glück MdEP,
3. von li. Fotos: UEPG**

Corona-Pandemie wurde die Exkursion auf einen kleinen Kreis beschränkt. Die ursprünglich im Europäischen Parlament voneinander unabhängig angedachten Gespräche mit dem Vize-Präsidenten des Europäischen Parlaments Rainer Wieland (EVP), mit Andreas Glück MdEP (Renew Europe) sowie mit Jutta Paulus MdEP (Grüne) fanden stattdessen in den UEPG-Räumen in Brüssel unter Leitung von UEPG-Präsident Thilo Juchem statt. HGF Thomas Beißwenger (ISTE) und GF Dr. Ipek Ölcüm (MIRO) stellten nicht nur die Sorgen der deutschen Gesteinsindustrie dar, sondern erläuterten den Abgeordneten auch anschaulich die Förderung der Biodiversität in den deutschen Abbaustätten.

■ Schwerpunkte Wirtschaftsausschuss

- Abfallrahmenrichtlinie 2018
- Netzwerk Europäische Bauindustrie mit 40 weiteren EU-Verbänden auf Initiative der Verbände CECE, CPE, EBC, FIEC
- Unterstützung der Allianz „Industry4Europe“
- Engagement in der Raw materials supply group
- Anpassung an den Klimawandel



Stefan Janssen ist Vorsitzender des Technical Committee von UEPG. Foto: UEPG

This document has not been adopted or endorsed by the European Commission. Any views expressed are preliminary views of the Commission services and may not in any circumstances be regarded as stating an official position of the Commission.

REFINED INDICATIVE OPTIONS FOR THE REVIEW OF THE CONSTRUCTION PRODUCTS REGULATION, VERSION 2 - 08.04.2020

The purpose of this document is to present the options regarding the potential revision of the Construction Product Regulation (CPR). At the same time, this document is deemed to become the basis for discussion with all interested parties in the course of 2020 and to inform the two legislators on the many choices and sub-choices to be made.

To reach these goals, the options need to be concrete, whilst remaining as open as possible as neither the Commission nor the legislators have expressed any views with regard to the elements contained in these options.

Therefore, this document follows two approaches:

- It describes different ways how the various elements of the options could materialise;
- Where the presentation of different ways of materialisation becomes too complex, the most far-reaching materialisation has been presented. This is meant to open the space between the current state and the far-reaching, radical way of materialisation, whilst not favouring any of these ways.

Accordingly, this text is not deemed to express any views in terms of how the future CPR should look like, but rather to trigger an open debate.

Table of contents:

Overview of the options.....	2
Detailed presentation of the options.....	4
Option A – Baseline scenario.....	4
Option B – Repairing the CPR.....	6
Option C – Focusing the CPR.....	21
Option D – Enhancing the CPR.....	24
Option E – Repealing the CPR.....	28
Annex I – Harmonising decision-making under Option B.....	29
Annex II – Enforcement measures under Option B.....	32
Annex III – HTSs under Options A and B.....	35

■ Schwerpunkte des UEPG Technical Committee

- Europäische Normungsarbeit im CEN/TC 154, CEN/TC 227, CEN/TC 351
- EU-Bauproduktenverordnung
- Umweltrelevante Merkmale
- Umweltproduktdeklarationen
- SCIP-Datenbank der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA)
- RC-Baustoffe
- Kreislaufwirtschaftspaket
- Abfalldeklarationen

Europäischer Verband der Quarzproduzenten

Der Verband EUROSIL - European Association of Industrial Silica Producers - wurde im Mai 1991 als Interessenvertretung der europäischen Gesteinsproduzenten mit Sitz in Brüssel gegründet. Der Verband ist Ansprechpartner für alle quarzspezifischen Problemstellungen bei Gesetzgebung sowie technischen, gesundheitlichen und umweltschutzspezifischen Aspekten. Er vertritt diese Interessen auf nationaler Ebene und gegenüber der Europäischen Kommission. Mitglieder in EUROSIL sind 40 Unternehmen und acht Mitgliedstaaten, zu denen auch Deutschland zählt. Die Arbeitsgemeinschaft Quarz als deutscher Repräsentant im europäischen Verband ist mit zwei Vertretern auch im EUROSIL-Vorstand präsent und hat mit Dr. Paul Páez-Maletz (Quarzwirke, Frechen) derzeit den Vorsitz inne.



Europa-Ausschuss der Naturstein-Industrie („Euroschotter-Ausschuss“)

Seit mittlerweile vier Jahrzehnten trifft sich einmal im Jahr die Naturstein-Industrie der Bodensee-Anrainer-Länder aus Österreich, der Schweiz sowie den angrenzenden deutschen Bundesländern Bayern und Baden-Württemberg zu einem gemeinsamen Austausch über aktuelle Themen und Entwicklungen. Rund 80 Interessierte aus der Branche nahmen auf Einladung des Industrieverbandes Steine und Erden Baden-Württemberg e.V. im September 2019 in Freiburg teil.

Als eines der wichtigsten und aktuellsten Anliegen standen Genehmigungsverfahren und die begleitenden Herausforderungen bei Erweiterungsaufschlüssen im Mittelpunkt. Beispiele gelingender Bürgerbeteiligung und guter Öffentlichkeitsarbeit rundeten das Thema ab, bevor der europäische Erfahrungsaustausch begann, zu dem neben UEPG-Vertretern auch der Vizepräsident des Europäischen Parlaments, Rainer Wieland MdEP, eingeladen war.

Im September 2020 sollte ebenfalls wieder die traditionelle Euroschotter-Tagung diesmal in Österreich stattfinden. Aufgrund der restriktiven Beschränkungen im Zuge der Covid-19-Krise wurde die Tagung jedoch abgesagt und in den September 2021 verschoben.

Veranstaltungsübersicht

Folgende verbandsinterne Ausschusssitzungen/Veranstaltungen fanden zwischen **Juli 2019 und Juni 2020** statt:

Präsidiumssitzung	02.07.2019	Kassel	
GAK „Meisterkurs“	01.08.2019	Berlin	
AK „Immissionsschutz“	22.08.2019	Freiburg im Breisgau	
Euroschotter Tagung	12.-14.09.2019	Freiburg	
AK „AKR“	16.09.2019	Köln	
Seminar „Grundlagen und Technik der Gesteinsindustrie“	19.-21.09.2019	Homberg	
AA „Steuern, Recht, Betriebswirtschaft“	25.09.2019	Duisburg	
Parlamentarisches Frühstück	27.09.2019	Berlin	
GAT-Sitzung	02.10.2019	Magdeburg	
AA „Öffentlichkeitsarbeit“	02.10.2019	München	
Geschäftsführer-Sitzung der MIRO-Mitgliedsverbände	18.10.2019	Berlin	
MIRO Beirats-Sitzung (Herbst)	28.10.2019	Hannover	
AA „Arbeitssicherheit“	05.11.2019	Hanau	
AA „Anwendungstechnik, Normung“	07.11.2019	Augsburg	
Arbeitsgemeinschaft Quarz „AGQ“	11.11.2019	Düsseldorf	
ForumMIRO	27.-29.11.2019	Berlin	
Mitgliederversammlung	28.11.2019	Berlin	
Ad-hoc-AK „MIRO Website 2020“	16.12.2019	Videokonferenz	
Seminar „Grundlagen und Technik der Gesteinsindustrie“	16.-18.01.2020	Staufenberg	
AA „Aus und Weiterbildung“	21.01.2020	Gelsenkirchen	
Geschäftsführer-Sitzung der MIRO-Mitgliedsverbände	29.01.2020	Berlin	
AA „Öffentlichkeitsarbeit“	05.02.2020	Weeze/Xanten	
Betriebsleiter-Seminar	10.-13.02.2020	Gera	
Präsidiumssitzung	19.02.2020	Kassel	
AK „AKR“	04.03.2020	Duisburg	
MIRO Beirats-Sitzung (Frühjahr)	19.03.2020	Fulda	coronabedingt abgesagt
Ad-hoc AK „MIRO-Website 2020“	26.03.2020	Videokonferenz	
AA „Arbeitssicherheit“	01.04.2020	Weeze	coronabedingt abgesagt
AA „Anwendungstechnik, Normung“	28.04.2020	Kassel	coronabedingt abgesagt
IKA „AKR“	05.05.2020	Videokonferenz	
Gestein des Jahres: Andesit-Taufe	07.05.2020	Mammendorf	coronabedingt verschoben in 2021
Meisterfeier	28.05.2020	Regensburg	coronabedingt verschoben auf Mai 2021
Ad-hoc AK „MIRO-Website 2020“	02.06.2020	Videokonferenz	
Arbeitsgemeinschaft Quarz „AGQ“	04.06.2020	Frechen	coronabedingt abgesagt
AA „Rohstoffsicherung, Umwelt, Folgenutzung“	24.06.2020	Videokonferenz	
AA „Öffentlichkeitsarbeit“	30.06.2020	Berlin	coronabedingt verschoben auf Sept. 2020

Organe (Stand 30. Juni 2020)

Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist das wichtigste Organ von MIRO. Hier nehmen die Mitglieder unmittelbar Einfluss auf die Arbeit des Verbandes.

Die letzte reguläre Mitgliederversammlung fand am 28. November 2019 in Berlin statt. Die Versammlung nahm den Bericht der Geschäftsführung über wesentliche Aktivitäten im vergangenen Jahr entgegen und genehmigte den Bericht der Rechnungsprüfer 2018 sowie den Haushaltsplan 2020. Präsidium, Beirat und Geschäftsführung wurden entlastet und Herr Christian Strunk wurde neu gewählt.

Präsidium

Dr. Gerd Hagenguth (Präsident)

Geschäftsführer der RMKS Rhein Main Kies und Splitt GmbH & Co. KG, Duisburg

Dipl.-Kfm. Franz-Bernd Köster (stellv. Präsident)

(bis 28.11.2019)

Geschäftsführender Gesellschafter der Westkalk Vereinigte Warsteiner Kalksteinindustrie GmbH & Co. KG, Warstein

RA Christian Strunk (stellv. Präsident)

(ab 28.11.2019)

Geschäftsführer der Hülskens Holding GmbH & Co. KG, Wesel

Thorsten Tonndorf (stellv. Präsident)

Geschäftsführer der Mitteldeutsche Hartstein-, Kies- und Mischwerke GmbH, Naumburg

Beirat

Der Beirat besteht aus:

- a) den Vorsitzenden der ordentlichen Mitglieder, vertretungsweise ein ehrenamtliches Mitglied dessen Vorstandes
- b) je einem Vertreter der Direktmitglieder
- c) den jeweiligen Vorsitzenden der Arbeitsausschüsse oder deren jeweiligen Stellvertretern
- d) dem oder den Vertreter(n) des MIRO im UEPG-Board
- e) dem Präsidium

Mitglieder des Beirates

Dipl.-Ing. Michael Hüging-Holemans (Vorsitzender)

Geschäftsführender Gesellschafter der Holemans GmbH, Rees

Dipl.-Kfm. Michael Arweiler

Geschäftsführender Gesellschafter der Gebr. Arweiler GmbH & Co. KG, Dillingen/Saar

Sven Fischer

Geschäftsführender Gesellschafter der Kieswerk Fischer GmbH & Co. KG, Tensfeld

Dipl.-Berging. Andreas Goedecke

Geschäftsführender Gesellschafter der Kalkwerk Hehlen GmbH, Hehlen

M. Sc. Dipl.-Betriebswirt (IPBS) Christoph Hagemeier

MHI, Mitteldeutsche Hartstein-Industrie AG

Dr. Gerd Hagenguth

Geschäftsführer der RMKS Rhein Main Kies und Splitt GmbH & Co. KG, Duisburg

Dipl.-Betriebsw. Thilo Juchem

Geschäftsführender Gesellschafter der F.L. Juchem & Söhne GmbH & Co. KG, Niederwöresbach

Dipl.-Ing. Oliver Klauser

Geschäftsführer Klauser-Wensauer GmbH & Co. Kies Splitt Transportbeton KG

Dr. Markus Kohl

Geschäftsführer Hülskens Holding GmbH & Co. KG

Dipl.-Kfm. Franz-Bernd Köster

Geschäftsführender Gesellschafter der Westkalk Vereinigte Warsteiner Kalksteinindustrie GmbH & Co. KG, Warstein

Dipl.-Geol. Steffen Loos

Schaefer Kalk GmbH, Diez

Dipl.-Ing. Heimo Milnickel

Geschäftsführer der Harzer Pflastersteinbrüche Telge & Eppers/Kemna Bau, Bad Harzburg

Dr. Bettina Nickel

Geschäftsführerin der Johannes Nickel Basalt GmbH & Co. KG, Nidda

Dr. Paul Páez-Maletz

Geschäftsführer der Quarzwerke GmbH, Frechen

Michael Peter

Geschäftsführer der Hermann Peter KG, Rheinau-Freistett

Axel Rohr

Geschäftsführender Gesellschafter der Wolfgang Rohr GmbH & Co. KG, Waldsee

Jürgen Rohmoser

Geschäftsführer der Kaolin- und Tonwerke Salzmünde GmbH, Salzatal OT Salzmünde

Peter Rombold

Geschäftsführender Gesellschafter der Rombold & Gfröhrer GmbH + Co. KG, Ditzingen

Werner Schaurte-Küppers

Geschäftsführender Gesellschafter der Hülskens Holding Geschäftsführungs-GmbH, Wesel

Dipl.-Kfm. Michael Schicker

Geschäftsführender Gesellschafter der Hartsteinwerke Schicker OHG, Bad Berneck

Anja Schmeer

Geschäftsführerin der Schmeer Sand + Kies GmbH, Püttlingen

RA Christian Strunk

Geschäftsführer der Hülskens Holding GmbH & Co. KG, Wesel

Thorsten Tonndorf

Geschäftsführer der Mitteldeutsche Hartstein-, Kies- und Mischwerke GmbH, Naumburg

Dipl.-Ing. Thorsten Volkmer

Geschäftsführer der KBI Kieswerk und Baustoff-Industrie Kern GmbH & Co. KG, Iffezheim

Thomas Wittmann

Heidelberger Sand und Kies GmbH, Penig

Ehrenmitgliedschaften

Dipl.-Ing. Peter Nüdling (Ehrenpräsident)

Geschäftsführender Gesellschafter der Franz Carl Nüdling Basaltwerke GmbH + Co. KG, Fulda

RA Michael Schulz (Ehrenmitglied des Präsidiums)

Geschäftsführer der Hülskens Holding GmbH & Co. KG, Wesel

Der Beirat traf sich im Berichtszeitraum zu einer Sitzung in Hannover. Präsidium und Beirat diskutierten dabei folgende Themen:

- Wirtschaftslage der Gesteinsindustrie
- Verbandliche Entwicklungen/MIRO2020
- Novelle der Rohstoffstrategie der Bundesregierung
- Ressourceneffizienzprogramm (ProgRess III) des BMU
- Zugang zu Rohstoffen - Thema „Sandknappheit“
- „Natur auf Zeit“
- MantelVO
- Deutscher Naturschutzring: Rohstoffpolitik 2.0
- Betriebliche Verkehrssicherheit/Prävention
- TA Luft
- TRGS „Quarzhaltiger Staub“ und Informationspaket „Sicherer Umgang mit Quarz“
- TRGS „Mineralischer Staub“
- Europäische Produktnormen
- AKR Problematik
- Digitales Bauen
- Concrete Sustainability Council - Zertifizierung
- Initiative Energieeffizienz-Netzwerke
- Geplante Neugruppierung NACE Codes
- Klimaschutzdebatte
- CO₂-Bepreisung
- Energiedaten der Gesteinsindustrie
- Lehrgang Meisterausbildung
- Fachkräftemangel
- Materialien und Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit
- ForumMIRO 2019
- MIRO-Fotowettbewerb 2020
- MIRO-Branchenfilm „1 Kilo Steine pro Stunde“
- Biodiversität als Asset der Steine- und Erden-Industrie/Biodiversitätsdatenbank
- Umweltrelevante Merkmale natürlicher Gesteine
- AGBs für Gesteinsindustrie
- Listung der AKR-Prüfstellen
- Asbest in Recyclingmaterial und mineralischen Primärrohstoffen
- Haushalte von BV und FG MIRO

Geschäftsführung



Assessor des Bergfachs Dipl.-Ing. Walter Nelles

Stellv. Hauptgeschäftsführer und Sprecher der Geschäftsführung, Sitz in Duisburg

Allgemeine Verbandsfragen, Organisation, technischer Umweltschutz, technische Rechtsaspekte und Bergrecht, Gewinnungs- und Aufbereitungstechnik, Arbeitssicherheit, Quarz-Themen, Forschung



Dipl.-Kff. Susanne Funk

Geschäftsführerin, Sitz in Berlin

Politik, Kommunikation, Aus- und Weiterbildung, Steuern, Betriebswirtschaft, Logistik, Organisation



RA Christian Haeser (bis 31.12.2019)

Geschäftsführer, Sitz in Berlin

Rohstoffsicherung, Umweltschutz, Folgenutzung, Recht, Organisation



Dr. jur. Ipek Ölcüm (ab 01.01.2020)

Geschäftsführerin, Sitz in Berlin

Rohstoffsicherung, Umweltschutz, Folgenutzung, Recht, Organisation



Dipl.-Ing. Stefan Janssen

Sitz in Duisburg

Anwendungstechnik (Straßen-/Betonbau, Spezialsande), Normung, Gütesicherung



Dipl.-Betriebswirt Frank Schnitzler

Sitz in Duisburg

Steuern, Betriebswirtschaft, Statistik, Verkehr

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit



Dipl.-Min. Gabriela Schulz

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Mitglieder

MIRO hat ordentliche und außerordentliche Mitglieder.

Die **ordentliche Mitgliedschaft** können erwerben

- a) Landes-/Regionalverbände und solche Fachgruppen der Gesteinsindustrie, die einem fachübergreifenden Landes-/Regionalverband angehören,
- b) herrschende Unternehmen in überregional tätigen Konzernen der Gesteinsindustrie im Sinne § 18 AktG (Direktmitglieder) mit Werken in mindestens 2 Bundesländern und einem in der Bundesrepublik Deutschland erzielten Gesamtumsatz von mindestens 50 Mio. Euro/Jahr, soweit sie bei der Gründung von MIRO bereits Direktmitglied des Bundesverbandes Naturstein-Industrie waren. Eine direkte Mitgliedschaft ist nicht möglich für einzelne Konzernunternehmen oder selbstständige Unternehmen. Mit einer solchen Direktmitgliedschaft ist zugleich die Mitgliedschaft aller Tochterunternehmen und Mehrheitsbeteiligungen in allen angeschlossenen Werken in den unter a) genannten zugehörigen Landes-/Regionalverbänden oder Fachgruppen zu beantragen.

Die **außerordentliche Mitgliedschaft** (Fördermitglieder) können Unternehmen außerhalb der Gesteinsindustrie erwerben, die den Vereinszweck unterstützen.

Ordentliche Mitglieder

■ Landes-/Regionalverbände

◆ Fachgruppe Naturstein im **Industrieverband Steine und Erden Baden-Württemberg e. V. (ISTE)**

73760 Ostfildern, Gerhard-Koch-Straße 2
E-Mail: verband@iste.de, www.iste.de
Tel. 0711/32732-100, Fax: 0711/32732-127

Vorsitzender: **Peter Rombold**
Rombold & Gfröhrer GmbH & Co. KG,
Ditzingen

Hauptgeschäftsführer:
Dipl.-Biol. Thomas Beißwenger
Referentin: **Dipl.-Geol. Daniela Budach**

◆ Fachgruppe Sand und Kies im **Industrieverband Steine und Erden Baden-Württemberg e. V. (ISTE)**

73760 Ostfildern, Gerhard-Koch-Straße 2
E-Mail: verband@iste.de, www.iste.de
Tel. 0711/32732-100, Fax: 0711/32732-127

Vorsitzender: **Dipl.-Wirtsch.-Ing. Michael Peter**
Hermann Peter KG, Rheinau-Freistett

Hauptgeschäftsführer:
Dipl.-Biol. Thomas Beißwenger
Referentin: **Dipl.-Geol. Daniela Budach**

◆ Fachgruppe Naturstein im **Bayerischen Industrieverband Baustoffe, Steine und Erden e. V. (BIV)**

80336 München, Beethovenstraße 8
E-Mail: naturstein@biv.bayern,
www.biv.bayern/naturstein
Tel. 089/51403-144, Fax: 089/51403-444

Vorsitzender: **Dipl.-Kfm. Michael Schicker**
Hartsteinwerke Schicker OHG,
Bad Berneck

Geschäftsführer: **Dr.-Ing. Bernhard Kling**
Fachgruppenleitung: **Dr. Stephanie Gillhuber**

◆ Fachgruppe Sand und Kies im **Bayerischen Industrieverband Baustoffe, Steine und Erden e. V. (BIV)**

80336 München, Beethovenstraße 8
E-Mail: sand-kies@biv.bayern,
www.biv.bayern/sandundkies
Tel. 089/51403-144, Fax: 089/51403-444

Vorsitzender: **Dipl.-Ing. Oliver Klausner**
Klausner-Wensauer GmbH & Co. KG,
Bäumenheim

Geschäftsführer: **Dr.-Ing. Bernhard Kling**
Fachgruppenleitung: **Dr. Stephanie Gillhuber**

◆ **Fachgruppe Gesteinsbaustoffe im
Unternehmerverband Mineralische Baustoffe
(UVMB) e. V.**

04356 Leipzig, Walter-Köhn-Straße 1c
E-Mail: leipzig@uvmb.de, www.uvmb.de
Tel. 0341/520466-0, Fax: 0341/520466-20

Vorsitzender: **Thorsten Tonndorf**
Mitteldeutsche Hartstein-, Kies- und
Mischwerke GmbH, Naumburg

Hauptgeschäftsführer:
Dr.-Ing. Steffen Wiedenfeld
Geschäftsführer: **Dipl.-Geol. Dipl.-Kfm. (FH)
Bert Vulpius**

◆ **Verband der Bau- und Rohstoffindustrie e. V. (vero)**

47051 Duisburg, Düsseldorfer Straße 50
E-Mail: info@vero-baustoffe.de, www.vero-baustoffe.de
Tel. 0203/99239-12, Fax: 0203/99239-58

Geschäftsstelle Hamburg:
20537 Hamburg, Eiffestraße 462, Tel. 040/25 17 29-0

Geschäftsstelle Hannover:
30159 Hannover, Schiffgraben 27, Tel. 0511/3536636

Geschäftsstelle Mainz:
55131 Mainz, Am Linsenberg 14, Tel. 06131/6693351

Geschäftsstelle Wiesbaden
65189 Wiesbaden, Bierstadter Straße 7, Tel. 0611/88006302

Hauptgeschäftsführer:
RA Raimo Bengler

Vorsitzender: **RA Christian Strunk**
Hülskens Holding GmbH & Co. KG,
Wesel

a) Landesgruppe Nordrhein-Westfalen
Vorsitzender: **Dipl.-Kfm. Franz-Bernd Köster**
Westkalk Vereinigte Warsteiner
Kalkindustrie GmbH & Co. KG, Warstein

b) Landesgruppe Niedersachsen
Vorsitzender: **Dipl.-Berging. Andreas Goedecke**
Kalkwerk Hehlen GmbH, Hehlen

c) Landesgruppe Rheinland-Pfalz
Vorsitzender: **Dipl.-Betriebsw. Thilo Juchem**
F. L. Juchem & Söhne GmbH & Co. KG,
Niederwörresbach

d) Landesgruppe Schleswig-Holstein
Vorsitzender: **Sven Fischer**
Kieswerk Fischer GmbH & Co. KG,
Tensfeld

e) Landesgruppe Hessen
Vorsitzender: **M. Sc. Dipl.-Betriebswirt (IPBS)
Christoph Hagemeier**
MHI Mitteldeutsche Hartstein-
Industrie AG, Hanau

◆ **Verband der Seekiesindustrie e. V.**
20539 Hamburg, Oberwerder Damm 1-5, Tel.
040/781107-16, Fax 040/781107-49

Geschäftsstelle Duisburg: 47051 Duisburg,
Düsseldorfer Straße 50
Tel. 0203/99239-12, Fax: 0203/99239-58

Vorsitzender: **Klaus Bäätjer**
OAM-DEME Mineralien GmbH, Hamburg

Geschäftsführer: **Ingo Hammwöhner
RA Raimo Bengler**

◆ **Fachgruppe Gesteinskörnungen Nord-West im
Verband der Bau- und Rohstoffindustrie e. V. (vero)**

47051 Duisburg, Düsseldorfer Straße 50
E-Mail: info@vero-baustoffe.de, www.vero-baustoffe.de
Tel. 0203/99239-12, Fax: 0203/99239-58

Vorsitzender: **Werner Schaurte-Küppers**
Hülskens Holding GmbH & Co. KG,
Wesel

Hauptgeschäftsführer:
RA Raimo Bengler

◆ Fachgruppe Quarz Nord-West im
Verband der Bau- und Rohstoffindustrie e. V. (vero)

47051 Duisburg, Düsseldorfer Straße 50
E-Mail: info@vero-baustoffe.de, www.vero-baustoffe.de
Tel. 0203/99239-12, Fax: 0203/99239-58

Vorsitzender: **Dipl.-Kfm. Robert Lindemann-Berk**
Quarzwerte GmbH, Frechen

Hauptgeschäftsführer:
RA Raimo Bengler

◆ Fachabteilung Kies und Sand Hessen - Rheinland-Pfalz
im
VSE Industrieverband Steine und Erden e. V.
Neustadt/Weinstraße

67433 Neustadt/Weinstraße, Friedrich-Ebert-Straße 11-13
E-Mail: mail@verband-steine-erden.de,
www.verband-steine-erden.de
Tel. 06321/852-0, Fax: 06321/852-290

Vorsitzender: **Axel Rohr**
Wolfgang Rohr GmbH & Co. KG,
Waldsee

Geschäftsführer: **RA Heinrich Klotz** (bis 31.12.2019)
Philipp Rosenberg (ab 01.02.2020)

Ass. d. Geschäftsführung:
Dipl.-Ing. Ludger Benson

◆ Fachgruppe Kies und Sand sowie Fachgruppe
Naturstein-Industrie im
VBS - Verband der Baustoffindustrie Saarland e. V.

66123 Saarbrücken, Kohlweg 18
E-Mail: k.schilt@vbs-saar.de, www.vbs-saar.de
Tel. 0681/38925-22, Fax: 0681/38925-20

Vorsitzende:
- FG Naturstein: **Dipl.-Kfm. Michael Arweiler**
Gebr. Arweiler GmbH & Co. KG
Sand-, Kies- und Hartsteinwerke,
Dillingen
- FG Kies und Sand: **Anja Schmeer**
Schmeer Sand + Kies GmbH, Püttlingen

Geschäftsführer: **RA Claus Weyers**

Außerordentliche Mitglieder

Die Zusammenarbeit mit den außerordentlichen Mitgliedern hat sich im Berichtszeitraum weiterhin effektiv gestaltet und gut bewährt. Den Mitgliedsunternehmen wird eine Kooperation mit diesen Firmen empfohlen, die sich in besonderem Maße mit den Problemen unserer Industrie befassen.

1. August Müller GmbH & Co. KG

Hochmaurenstraße 9
78628 Rottweil
(Maschinen- und Anlagenbau der Steine- und Erden-Industrie, Herstellung von Werkzeugen, Schweißtechnik, Reparatur und Wartung)

2. AUSTIN POWDER Germany GmbH

90402 Nürnberg, Königstraße 56-58
(Herstellung und Vertrieb von Sprengstoffen sowie von Zündmitteln, Bohr- und Sprengdienstleistungen, spezifische Kundenberatung)

3. Bergauer Regenerierung GmbH

95652 Waldsassen, Egerer Straße 71
(Verschleiß- und Ersatzteile, Grab- und Ladefässer, Abbruchwerkzeuge, Laufwerksteile, Reparaturen)

4. Binder + Co AG

A-8200 Gleisdorf, Grazer Straße 19-25
(Vibrationstechnologie in siebtechnischen Lösungen und vibrierenden Fließbettrocknern, Komplettlösungen zur Aufbereitung von Industriemineralien, Steinen und Erden sowie Sanden, schlüsselfertige Anlagen zur Aufbereitung von Schüttgütern und Recyclingmaterialien)

5. BMD-Baumaschinendienst Heidelberg

69123 Heidelberg, Am Taubenfeld 33
(Eigene Brech- und Siebanlagen, Vertretung der Firma Fintec sowie Mietservice für Baumaschinen jeglicher Art - vom Kran über den Bagger bis zur kompletten Recycling-Anlage)

6. C. Christophel Maschinenhandel + Vermittlungen GmbH

23556 Lübeck, Taschenmacherstraße 31-33
(Lieferant für Brech-, Sieb- und Dosiertchnik inkl. Service und Ersatzteileleistungen)

- 7. CDE Global Ltd.**
Northern Ireland BT80 9DG Cookstown, Ballyreagh Industrial Estate
(Nassaufbereitungsanlagen, Anlagen zur Waschwasser- und Schlammaufbereitung)
- 8. Chemisch Technisches Laboratorium Heinrich Hart GmbH**
56566 Neuwied, Robert-Bosch-Straße 7
(Baustofftechnologie des Tief- und Hochbaus, Untersuchung und Bewertung von Bauwerken und Baustoffen)
- 9. CIB Computer Institut Bamberg Dr. Hoffbauer e. K.**
96047 Bamberg, Schützenstraße 73
(Softwarelösungen in den Bereichen Schüttgüter, Asphalt, Transportbeton und Betonpumpen; branchenspezifische Fakturierung mit Buchhaltungsübergabe, Anbindung von Brücken- und Radladerwaagen, Disposition von Schüttgutaufträgen, Angebotswesen und weiterführende Individuallösungen)
- 10. DFT GmbH Deichmann Filter Technik**
36179 Bebra, Heinrich-Hertz-Straße 3
(Systeme zur Entstaubung von Anlagen u.a. in der Steine- und Erden-Industrie - dazu zählen Kompaktentstaubungsanlagen, Filterelemente, Zubehör und die dazugehörigen Engineering- und Service-Dienstleistungen)
- 11. Dohmen, Herzog & Partner GmbH**
52070 Aachen, Soerser Weg 9
(Genehmigungsverfahren, Gutachten, Betriebsanalysen- und -optimierung, Softwareentwicklung, Informationssysteme)
- 12. Doppstadt Umwelttechnik GmbH**
42555 Velbert, Steinbrink 13
(Umwelttechnik, Systemtechnik, Aufbereitungstechnik, Maschinen- und Anlagenbau)
- 13. Douw Consulting GmbH**
55452 Windesheim, Kreuznacher Straße 12
(Betriebsanalysen, Genehmigungsplanung, Projektsteuerung, Behördenmanagement)
- 14. Dr. Krakow Rohstoffe GmbH**
37079 Göttingen, Hans-Böckler-Straße 2
(Vermarktung von Überschussmineralien, Lagerstätterkundung sowie Labortests und Großversuche)
- 15. EcoAssekuranz GmbH Versicherungsmakler**
40883 Ratingen, Peddenkamp 37
(Spezielle Risiko- und Versicherungslösungen für Unternehmen aus der Bau- und Baustoffproduzenten-Industrie)
- 16. Epiroc Deutschland GmbH**
45141 Essen, Langemarckstraße 35
(Bohrtechnik, Bohrwerkzeuge, Kompressoren, Generatoren, Hydraulikhämmer)
- 17. ESCO GmbH**
41199 Mönchengladbach, Marie-Bernays-Ring 1
(Entwicklung und Vertrieb hochwertiger und widerstandsfähiger Verschleißteile für Erdbewegungsmaschinen und Komponenten aus Metall für industrielle Anwendungen)
- 18. Eurodur GmbH**
97717 Euerdorf, Bahnhofstraße 12
(Hochverschleißfeste Spezialbeschichtungen, Schneidtechnik, Umformtechnik, Anlagen- und Maschinenbau)
- 19. geo-konzept GmbH**
85111 Adelschlag, Gut Wittenfeld
(Dienstleister für Satelliten-Navigations- und GIS-Technologien, Bohrloch- und Bruchwandvermessung)
- 20. GfB Baustoffprüfstelle Erft-Labor GmbH**
53879 Euskirchen, Vom-Stein-Straße 20
(RAPStra-Baustoffprüfstelle, AKR-Gutachten)
- 21. GFU Gesellschaft für Umwelt-Consulting mbH**
63571 Gelnhausen, Zum Wartturm 3
(Genehmigungs- und Betriebsplanverfahren, ökologische und immissionsschutzrechtliche Gutachten, Abbau- und Rekultivierungsplanung, Umwelt/FFH-Verträglichkeitsstudien)
- 22. Global Assekuranz Versicherungsmakler GmbH**
50933 Köln, Hildegard-von-Bingen-Allee 2
(Interessenvertretung gegenüber Versicherungen und Sachverständigen; Anspruchsteller im Schadensfall)

23. HAVER NIAGARA GmbH

48153 Münster, Robert-Bosch-Straße 6
(Siebmaschinen, Sieb- und Waschanlagen, Verfahrenstechnik und Engineering für die Schüttgutindustrie, Drahtgewebe und Siebanalytik, Partikelmesstechnik)

24. HAZEMAG & EPR GmbH

48249 Dülmen, Brokweg 75
(Prallbrecher und -mühlen, Hammerbrecher und -mühlen, Walzenbrecher und -mühlen, Primärschlagwalzenbrecher, Schnell-, Mahl- und Pralltrockner, Plattenbänder, Kettenförderer, Schubwagenspeiser, Rollenroste und VarioWobbler®, Pendel- und Zellenradschleusen, Anlagenbau)

25. Hinz Steuerungs- & Datentechnik e. K.

48683 Ahaus, Vor Pastors Busch 37
(Entwicklungsgesellschaft für industrielle Automation und Computertechnik)

26. Ingenieur- und Statikbüro Werner Kölsch & Partner Mega Mining & Processing GmbH

53721 Siegburg, Heideweg 11
(Anlagenbau, Reparaturen, Montagen, Schweißarbeiten, Projektplanung)

27. INGENIEURE reuter+ko

55576 Sprendlingen, Kreuznacher Straße 82
(Unterstützung der Rohstoff-, Baustoff- und Baubetriebe in allen Phasen eines Projekts von der Planung bis zur Inbetriebnahme und darüber hinaus)

28. IWO Vermessungstechnik GmbH

42699 Solingen, Nußbaumstraße 78a
(Ingenieurvermessung, Landvermessung, Markscheidewesen, Echolot-Seegrundvermessung, Photogrammetrie, Geodatenmanagement, CAD-Bearbeitung, Visualisierungen)

29. Janner Waagen GmbH

92637 Weiden, Dr.-von-Fromm-Str.3
(Vertrieb von Analysenwaagen, Boden- und Plattformwaagen, Fahrzeugwaagen, eichfähigen Förderbandwaagen, Dosierbändern, Siloverwiegungen; Service zur Instandhaltung, Kalibrierung und Nacheichung, Erstellung von Konformitätserklärungen)

30. Kiesel GmbH

88255 Baienfurt, Baidter Straße 29
(Exklusivpartner in Deutschland von Hitachi und Terex-Fuchs sowie viele Serviceleistungen rund um das Thema „Mobilgeräte“)

31. KiProCon GmbH & Co. KG – Dr. Kirschbaum Projekt-Consulting

07554 Korbußen, An der Marktbrücke 1
(Öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Steine und Erden, wirtschaftliche Bewertung von Rohstofflagerstätten sowie technologische und wirtschaftliche Bewertung der Prozesse in der Gewinnung und Aufbereitung)

32. Kleemann GmbH

73037 Göppingen, Manfred-Wörner-Straße 160
(Hersteller von Brechern, Sieben, Schubwagen, Rollenrosten, Fördertechnik, stationären und mobilen Brech- und Siebanlagen für Naturgestein und Recycling)

33. Kleenoil Panolin AG

79804 Dogern, Gewerbegebiet Schnöt
(High-Tech-Schmierstoffe und Feinfiltersysteme)

34. MAGOTTEAUX France sas

Rue de Général Sarrail, 8320 Aubives, France
(Prozess- und Zerkleinerungstechnik für abrasive Materialien)

35. Metso Minerals (Deutschland) GmbH

68309 Mannheim, Obere Riedstraße 111-115
(Brech-, Sieb- und Fördertechnik)

36. NEBOLEX Umwelttechnik GmbH

55481 Kirchberg/Hunsrück, Hugo-Wagener-Straße 4
(Stationäre und flexible Systeme und Produkte zur Staubbindung bei Verarbeitung, Umschlag und Lagerung von Schüttgütern, bei Abbruch, Recycling, im Tagebau/Steinbruch)

37. Ortwein GmbH

Robert-Bosch-Str. 21-23, 73117 Wangen
(Stahl- und Anlagebau, Brech-, Sieb- und Verschleißtechnik)

38. Pfreundt GmbH

46354 Südlohn, Robert-Bosch-Straße 5
(Mobile Wägesysteme für Radlader, Dumper, Bagger, Brecher und Siebanlagen, Bandwaagen, Achslastwaagen, Fahrzeugwaagen)

39. PRAXIS EDV-Betriebswirtschaft- und Software-Entwicklung AG

99869 Pferdingsleben/Gotha, Lange Straße 35
(Branchensoftware mit Disposition, Flottenmanagement, Wiegetechnologie mobil und stationär, Labor, Archivierung, Business Intelligence, Geomarketing, Kundeninformationssystem, Fibu, Kore)

40. PUCEST® protect GmbH

63820 Eisenfeld, Zwischen den Wegen 5
(Entwicklung von Kunststoffverschleißschutzsystemen auch als Ersatz für Stahl, Keramik, PE oder Gummi und Auskleidungen; Dienstleistungen rund um Produktionsanlagen)

41. REMA TIP TOP AG

Unternehmensbereich Industrie
85586 Poing/München, Gruber Straße 63
(Abstreifer/-systeme für Bandanlagen, Verschleißschutz aus Keramik und Gummi, Auskleidungen für Stab- und Kugelmühlen sowie Bunker, Förderband-Service, Vulkanisierungsgeräte und -material)

42. ROHR-IDRECO Bagger GmbH

68219 Mannheim, Rotterdamer Straße 15
(Schwimmgreiferanlagen, Eimerkettenbagger, Unterwasser-Motorgreifer, Friktionstrommeln - Herstellung und Service)

43. RWEV GmbH - Rheinisch Westfälischer Edelstahl Vertrieb

30419 Hannover, Markgrafstraße 5
(Verschleißtechnik aus unterschiedlichen Werkstoffen für Betriebe der Bereiche Kies/Sand, Naturstein und Beton sowie Asphalt)

44. Sachverständigenbüro Breitkreuz

60435 Frankfurt, Am Dorfgarten 22
(Genehmigungsverfahren, Planungs- und Beratungsleistungen aller Art, Sachverständigengutachten bei Bauschäden, Baugrundgutachten und Gründungsberatung, Projektsteuerung und Bauüberwachung)

45. Sandvik Mining and Construction Central Europe GmbH

45329 Essen, Gladbecker Straße 427
(Geräte und technische Lösungen der Gewinnung und Aufbereitung von mineralischen Rohstoffen sowohl Über- als auch Untertage, in harten und weichen Gesteinskörnungen, für Transport und Handhabung des Schüttgutes)

46. SBM Mineral Processing GmbH

A-4664 Oberweis, Oberweis 401
(Stationäre und mobile Brech- und Siebanlagen, Einzelmaschinen, mobile Betonmischanlagen und -recyclinganlagen, After Market)

47. Schlüter Baumaschinen GmbH

59597 Erwitte, Soester Straße 51
(Fertigung eigener Spezial-Anbaugeräte, Komatsu-Vertragshändler, Vertretung der Firmen Terex/Fuchs und NPK, Gebrauchtmachines sowie Mietservice für Baumaschinen jeglicher Art)

48. Schmidt & Co. GmbH & Co. KG

63477 Maintal, Bahnhofstraße 133
(Aufbereitungsanlagen, Windsichter, Entstaubungsanlagen, Maschinenbau)

49. ScrapeTec Trading GmbH

47475 Kamp-Lintfort, Rheinberger Straße 157
(Neuartige Seitenabdichtungen, Abstreifer und Staubschutzsysteme für die Optimierung von Übergaben mit innovativen Eigenschaften)

50. Siebtechnik GmbH

45478 Mülheim an der Ruhr, Platanenallee 46
(Kreis-, Linear- und Ellipsenschwingsiebe, Excenter-siebmaschinen, Setzmaschinen, Zentrifugen, Laborgeräte, Analysensiebe, Probenahmeanlagen, Zerkleinerungsgeräte)

51. Simatec Siebmaschinenteknik GmbH

75177 Pforzheim, Güterstraße 16
(Individuelle Beratung und Planung von Gesamtanlagen und Umbauten bis hin zur Konstruktion und Herstellung sowie Optimierung und Wartung von Siebmaschinen und Kammerfilterpressen)

- 52. Spreng- und Erschütterungssachverständigenbüro Dipl.-Ing. Josef Hellmann**
44309 Dortmund, Örlingweg 29
(Sachverständiger für über- und untertägige Gesteinsprengungen, Mess- und Zündtechnik im Sprengwesen und Erschütterungsbeurteilung)
- 53. SSAB EMEA AB**
SE-61380 Oxelösund
(Verschleißschutz, Verschleißstähle)
- 54. SSE Deutschland GmbH**
53840 Troisdorf, Mülheimer Straße 5
(Zulieferer gewerblicher Zünd- und Sprengstoffsyste-
me, sprengtechnischer Service und Beratung für
alle sprengtechnischen Aufgabenstellungen)
- 55. SST Prof. Dr.-Ing. Stoll & Partner Ingenieur-
gesellschaft mbH**
52068 Aachen, Charlottenburger Allee 39
(Ingenieurmäßige Begleitung von Genehmigungs-
verfahren, Gutachten, Lagerstättenbewertung, mark-
scheiderische Vermessung, Risswerkerstellung,
Abbauplanung, Wiedernutzbarmachung, Software-
Einsatz)
- 56. Stahlwerke Bochum GmbH**
44791 Bochum, Castroper Straße 228
(Entwicklung und Herstellung von Verschleißwerkzeu-
gen für Aufbereitungs-, Zerkleinerungs- und Recyc-
lingtechnik, insbesondere für Horizontal- und Verti-
kalprallbrecher)
- 57. Terra Consulting GmbH**
44225 Dortmund, Generationenweg 4
(Genehmigungsverfahren, Planungs- und Beratungs-
leistungen aller Art, ökologische Fachgutachten, Ver-
messung und Markscheidewesen, Lagerstättenbewer-
tung)
- 58. ThyssenKrupp Industrial Solutions AG**
59320 Ennigerloh, Schleebergstraße 12
(Maschinen/Anlagen für die Aufbereitungsindustrie,
z.B. Backen-, Kreisel-, Kegelbrecher, Linearschwing-
siebe, Mahlsysteme, Rollisizer, Hydrozyklone, Aqua-
schwingsortierer)
- 59. Trimble Germany GmbH**
65479 Raunheim, Am Prime Parc 11
(Anbieter von mobilen Waagen, Lösungen für Stein-
brüche, Flottenmanagement, Positionsbestimmung,
Vermessung und Entwurf; Lösungen für Steinbruch-
planung, Aushub, Verarbeitung, Beladung, Vertrieb
(einschließlich Fertigbeton) und die Bauindustrie)
- 60. VEGA Grieshaber KG**
77761 Schiltach, Am Hohenstein 113
(Messgeräte für Füllstand-, Grenzstand- und Druck-
messung, Prozessautomatisierung)
- 61. Volvo Construction Equipment Germany GmbH**
Niederlassung München
85737 Ismaning, Oskar-Messter-Straße 20
(Hydraulikbagger, Motorgrader, knickgelenkte Mulden-
kipper, Radlader)
- 62. Vortex Zerkleinerungs- und Aufbereitungstechnik
GmbH.**
A-4716 Hofkirchen, Gewerbepark 10
(Planung, Konstruktion und Lieferung von Zerklein-
erungsmaschinen, Anlagenmodernisierung, Rationali-
sierung)
- 63. WÖHWA Waagenbau GmbH**
74629 Pfedelbach, Öhringer Straße 6
(Komplettlösungen für die Schüttgut-Industrie,
Dosierförderbänder und -flachschieber, Behälter-,
Förderband-, Fahrzeug- und Radladerwaagen, Durch-
lauftellermischer, Verladegarnituren, Selbstverla-
dung, Dosiersteuerung, Versandautomatisierung)
- 64. Zeppelin Baumaschinen GmbH**
85748 Garching, Graf-Zeppelin-Platz 1
(Caterpillar-Händler, Service- und Ersatzteil-Versor-
gung, Mietservice, Finanzierung, Einsatz- und Projekt-
beratung, Vertrieb und Service von O+K-Großbaggern)

Gremien

Zur Wahrnehmung der Interessen der Mitgliedsunternehmen ist eine frühzeitige und umfassende Meinungsbildung auf möglichst breiter Basis unverzichtbar. Diese erfolgt in den verschiedenen verbandlichen Gremien, in denen das Fachwissen aus den Unternehmen zusammengetragen wird. Den zahlreichen ehrenamtlichen Mitgliedern dieser Gremien sei an dieser Stelle für ihr großes Engagement ausdrücklich gedankt.

Nachfolgend sind die ständigen Gremien sowie die jeweilige personelle Zusammensetzung im Einzelnen aufgeführt (Stand 30.06.2020). Daneben werden bei Bedarf verschiedene Ad-hoc-Gremien gebildet, die sich mit der Bearbeitung wichtiger Einzelfragen befassen.

Gremien des Bundesverbandes Mineralische Rohstoffe

Haushalts- und Satzungskommission (HSK)

zuständig: W. Nelles
F.-B. Köster, Warstein (Vorsitz)
T. Beißwenger, Ostfildern
R. Benger, Duisburg
Dr. B. Kling, München
A. Schmeer, Püttlingen
T. Tonndorf, Naumburg
Dr. S. Wiedenfeld, Leipzig

AA „Öffentlichkeitsarbeit“ (ÖA)

zuständig: S. Funk
A. Schmeer, Püttlingen (Vorsitz)
B. Franzheim, Frechen (stellv. Vorsitz)
V. Adler, Warstein
B. Bauer, Heppenheim
T. Beißwenger, Ostfildern
D. Bender, Duisburg
R. Benger, Duisburg
Dr. S. Gillhuber, München
S. Kruchen, Duisburg
B. Lemkamp, Duisburg
Dr. B. Nickel, Nidda
Dr. F. Rese, Iffezheim
Dr. P. Schmieder, Naumburg
P. Schütz, Andernach
G. Schulz, Thyrnau
S. Sehring, Langen
F. Seifert, Leipzig

M. Strauch, München
J. Tarter, Weeze
B. Vulpius, Leipzig
N. Wacht, Konz
Dr. S. Wiedenfeld, Leipzig

AA „Rohstoffsicherung, Umweltschutz, Folgenutzung“ (RUF)

zuständig: Dr. I. Ölcüm, W. Nelles
S. Loos, Diez (Vorsitz)
B. Böckels, Rees (stellv. Vorsitz)
Dr. J. Aretz, Hanau
D. Bauer, Hanau-Steinheim
U. Behrendt, Dorsten
T. Beißwenger, Ostfildern
R. Benger, Duisburg
Dr. G. Bode, Buchholz i. d. N.
W. Breitkreuz, Frankfurt
G. Eckart, Kinding
A. Fietkau, München
R. Finke, Oßling
O. Fox, Leipzig
T. Frass, Wachtendonk
H. Gehrman, Goslar
Dr. S. Gillhuber, München
C. Grolig, Duisburg/Hannover
Dr. G. Hagenguth, Duisburg
A. Heringhaus, Hann. Münden
J. Heutinck, Hamminkeln
J. Iseke, Wuppertal
A. Junginger, Dotternhausen
D. Kaleschke-Weingarten, Wiesbaden
S. Kersten, Treuchtlingen
Dr. B. Kling, München
Dr. L. Krakow, Göttingen
S. Kruchen, Duisburg
C. Lebbing, Moers
B. Lemkamp, Duisburg
U. Lewandowski, Ratingen
C. Lüdiger, Hanau
H. Miethe, Magdeburg
Dr. T. Pütter, Frechen
D. Reinhardt, Untersiemau
B. Reuter, Spremlingen
C. Ritter, Baden-Baden
P. Rosenberg, Neustadt/Wein.
Dr. P. Schmieder, Naumburg
H.-D. Schmitz, Dortmund
I. Schulz, Bad Harzburg
M. Schulz, Wesel
Dr. F. Schwarzkopp, Aachen
J. Tarter, Weeze

D. Tigges, Duisburg
 P. Vossen, Dorsten
 B. Vulpius, Leipzig
 C. Wertel, Wiesbaden
 H. Wieggers, Hamminkeln
 C. Wild, Niederwörresbach
 R. Zuehlsdorf, Essen

AA „Steuern, Recht, Betriebswirtschaft“ (SRB)

zuständig: F. Schnitzler, S. Funk
 Dr. M. Kohl, Wesel (Vorsitz)
 B. Leutheußer, Bad Berneck (stellv. Vorsitz)
 R. Aumüller, Würzburg
 C. Canjé, Köln
 J. Engelking, Wesel
 T. Juchem, Niederwörresbach
 Dr. B. Kling, München
 F.-B. Köster, Warstein
 C. Heinrich, Düsseldorf
 W. Mues-Hane, Erwitte
 P. Müller, Petersberg-Sennewitz
 R. Obermeyer, Hannover
 K. Pliquett, Frechen
 U. Pongratz, Wolfsbach
 G. Preidt, Diez
 J. Puff, Rees
 H. Reichow, Hanau
 H. Reul, Dorsten
 R. Rose, Wuppertal
 N. Russel, Herzogenrath
 D. Sahner, Dillingen
 M. Spies von Büllenheim, Hückelhoven
 H. Sprenger, Ostfildern
 P. Thouet, Aachen
 C. Wenzel, Wuppertal

AK „Statistik“ (S)

zuständig: F. Schnitzler
 T. Beißwenger, Ostfildern
 Dr. S. Wiedenfeld, Leipzig

AA „Gewinnungs- und Aufbereitungstechnik“ (GAT)

zuständig: W. Nelles
 Prof. M. Kirschbaum, KiProCon Projekt-
 Consulting, Korbußen (stellv. Vorsitz)
 S. Altmeyer, Dillingen
 D. Bauer, PUCEST® protect GmbH, Hanau-Steinheim
 A. Bauhaus, Rees
 M. Bender, Püttlingen
 R. Bergauer, Bergauer Regenerierung, Waldsassen
 M. Biermann, RWEV, Hannover
 A. Brunkhorst, Petershagen

D. Budach, Ostfildern
 P. Croix, Magotteaux France, Aubives
 Dr. M. Dohmen, Dohmen, Herzog & Partner, Aachen
 Dr. W. Douw, Douw Consulting, Windesheim
 J. Düro, AUSTIN POWDER, Nürnberg
 J. Ehling, Bestwig
 J. Eisenbart, Neuwied
 A. Emons, SST Ingenieurgesellschaft, Aachen
 J. Fehling, SSAB EMEA AB, SE-Oxelösund
 A. Fink, Dillingen
 U. Fischer, Wurzbach
 P. Freyer, Germersheim
 D. Fuchtmann, Pfreundt, Südlohn
 P. Grotjohann, HAVER NIAGARA, Münster
 O. Gruner, Sandvik, Essen
 Dr. H. Gschaider, Binder+Co AG, A-Gleisdorf
 U. Hank, Nidda
 S. Hansen, Zeppelin Baumaschinen, Garching
 M. Heimroth, C. Christophel, Lübeck
 S. Heinze, Berg
 J. Hellmann, Spreng- und Erschütterungs-
 sachverständigenbüro, Dortmund
 E. Henke, Lügde
 Dr. A. Hennig, Aachen
 R. Henning, Sandvik, Essen
 R. Hinz, Hinz Steuerungs- & Datentechnik, Ahaus
 H. Hofmann, Naumburg
 W. Horten, Rheinbach
 U. Hosse, NEBOLEX Umwelttechnik, Kirchberg/
 Hunsrück
 C. Hubert, BMD-Baumaschinendienst, Heidelberg
 S. Janner, Janner Waagen, Weiden
 T. Jungclaus, Hamburg
 H. Karpowitz, Bergheim
 R. Kerber, Ehrenberg
 J. Kintrup, HAZEMAG & EPR, Dülmen
 J. Klöpffer, REMA TIP TOP, Poeing
 B. Köllreutter, Neckarsteinach
 W. Kölsch, Ingenieur- und Statikbüro, Siegburg
 J. Kornprobst, Kinding
 D. Koß, Epiroc Deutschland, Essen
 O. Kreil, Bad Berneck
 M. Krstic, Kleenoil Panolin, Dogern
 W. Kruse, Metso Minerals, Mannheim
 R. Lang, Lahnau
 C. Lüdigler, Hanau
 D. Lungen, Fürsten-Feldbruck
 Dr. F. Lützenkirchen, Frechen
 Dr. G. Mausbach, Warstein
 B. Mayer, Stahlwerke Bochum, Bochum
 S. Müller, August Müller, Rottweil
 R. Ortwein, Ortwein, Wangen

D. Papajewski, ThyssenKrupp Industrial Solutions, Ennigerloh
M. Passen, ESCO, Mönchengladbach
H. Pernkopf, SBM Mineral Processing, A-Oberweis
Dr. J. Pollmanns, Siebtechnik, Mülheim a. d. R.
P. Prag, Rohr Bagger, Mannheim
J. Rettig, DFT Deichmann Filter Technik, Bebra
M. Rittmeier, Bad Harzburg
A. Rohr, Waldsee
M. Rott, Eurodur, Euerdorf
K. Schmiedel, Oederan-Breitenau
K. Schrafft, Schmidt & Co., Maintal
S. Schramm, Trimble Germany, Raunheim
H. Schrödl, Vortex Zerkleinerungs- und Aufbereitungstechnik, A-Hofkirchen
Dr. H. Schuller, Schlüter Baumaschinen, Erwitte
H. Schumacher, Rheda-Wiedenbrück
J. Skowaisa, VEGA Grieshaber, Schiltach
M. Söller, Niederwörresbach
L. Staskiewicz, SSE Deutschland, Troisdorf
Dr. C. Steffan, geo-konzept, Adelschlag
H. Sykora, Brilon
U. Ullrich, Volvo Construction Equipment Germany, Ismaning
T. Volkmer, Iffezheim
C. Walser, Simatec Siebmaschinen, Pforzheim
W. Westhoff, Laußnitz
C. Wilke, Kleemann, Göppingen
C. Wild, Niederwörresbach
U. Wirth, Praxis EDV-AG, Pferdingsleben
T. Wöhr, WÖHWA Waagenbau, Pfedelbach
S. Wöhrmann, SITECH Deutschland, Oberhausen
O. Wollny, IWO Vermessungstechnik, Solingen

AA „Anwendungstechnik, Normung“ (AN)

zuständig: S. Janssen
H. Milnickel, Bad Harzburg (Vorsitz)
E. Henke, Lügde (stellv. Vorsitz)
Dr. M. Aufrecht, Ostfildern
C. Aumüller, Linz
A. Bauhaus, Rees
L. Benson, Neustadt/Weinstraße
P. Breitbach, Kinding
A. Brunkhorst, Petershagen
B. Budach, Ostfildern
C. Burger, Dillingen
Dr. K. Daub, Nittenau
M. Deiana, Berlin
D. Dinkgraeve, Bergisch Gladbach/Bensberg
P. Dolch, Warstein
A. Fink, Dillingen
U. Fischer, Wurzbach

P. Frohnhöfer, Taben-Rodt
Dr. U. Gleichmar, Freiburg
R. Godenau, Cadenberge
A. Goedecke, Hehlen
I. Harings, Essen
Dr. V. Hartmann, Iffezheim
H. Heilmann, Isseroda
S. Heinze, Berg
H. Hofmann, Naumburg
P. Hoffmann, Bad Harzburg
T. Jungclaus, Hamburg
H. Karpowitz, Bergheim
Dr. B. Kling, München
D. Klose München
K. Lindner, Leipzig
Dr. F. Lützenkirchen, Frechen
D. Menninger, Wettin-Löbejün
C. Milnickel, Halberstadt
U. Nguyen, Hartmannsdorf
S. Ninning, St. Wedel
T. Platz, Rohrdorf
W. Platzek, Kirn
J. Reining, Petersberg
M. Ruf, Pütlingen
B. Russel, Herzogenrath
F. Schameitat, Hannover
S. Schiborr, Duisburg
M. Schilde, Berlin
E. Schmidt, Treuchtlingen
Dr. B. Schramm, Burgwedel
L. Schroer, Wächtersbach
C. Schumacher, Rheda-Wiedenbrück
J. Schwinger, Nittenau
Dr. S. Seyffert, Leipzig
J. Steinbach, Bad Neustadt
J. Stubbe, Grevenkrug
H. Sykora, Brilon
W. Westhoff, Laußnitz
Dr. S. Wiedenfeld, Leipzig
S. Wirsing, Salz
U. Wirth, Trechtlingshausen

AK „AKR“ (von MIRO)

zuständig: S. Janssen
C. Arnold, Petersburg-Sennewitz
Dr. M. Aufrecht, Ostfildern
C. Aumüller, Linz
L. Benson, Neustadt/Weinstraße
B. Budach, Ostfildern
Prof. L. Chakar, Ostfildern
D. Dinkgraeve, Bergisch Gladbach/Bensberg
Dr. U. Gleichmar, Langen

R. Godenau, Cadenberge
 Dr. V. Hartmann, Iffezheim
 T. Jung, Petersberg-Sennowitz
 Dr. B. Kling, München
 T. Rühl, Ostrach
 F. Stolz, Gummersbach
 T. Varga, Bergisch-Gladbach
 Dr. S. Wiedenfeld, Leipzig
 S. Wienbrock, Hohe Börde
 M. Zeipert, Großkoschen

Industrieller Kontakt-AK „AKR“ (mit VDZ)

zuständig: S. Janssen
 Dr. M. Aufrecht, Ostfildern
 C. Aumüller, Linz
 I. Borchers, Düsseldorf (VDZ)
 Prof. Dr. L. Chakar, Stuttgart
 D. Dinkgraeve, Bergisch Gladbach/Bensberg
 R. Godenau, Cadenberge
 Dr. V. Hartmann, Iffezheim
 W. Hermerschmidt, Düsseldorf (VDZ)
 T. Jung, Petersberg-Sennowitz
 Dr. B. Kling, München
 P. Lyhs, Rüdersdorf (VDZ)
 Dr. C. Müller, Düsseldorf (VDZ)
 M. Peck, Ostfildern (VDZ)
 W. Rothenbach, Ulm (VDZ)
 S. Wienbrock, Hohe Börde

AK „Bahnschotter“ (BS)

zuständig: S. Janssen
 B. Budach, Ostfildern
 Dr. K. Daub, Nittenau
 R. Finke, Oßling OT Liese
 U. Fischer, Wurzbach
 P. Frohnhöfer, Taben-Rodt
 R. Godenau, Cadenberge
 P. Gusek, Ortenburg
 C. Hagemeyer, Hanau
 B. Herold, Bad Berneck
 P. Hoffmann, Bad Harzburg
 R. Hofmann, Homburg/Ohm
 M. Michl, Ortenburg
 M. Mülle, Oßling
 N. Müller, Trechtingshausen
 U. Nguyen, Hartmannsdorf
 D. Padberg, Winterberg-Hildfeld
 J. Priggemeyer, Hannover
 A. Riedel, München
 M. Rittmeier, Bad Harzburg
 F. Schameitat, Hannover
 S. Sched, Stolberg

R. Scherff, Wuppertal
 U. Schmidt, Naumburg
 P. Schmieder, Naumburg
 L. Schroer, Wächtersbach
 D. Schulz, Iffezheim
 J. Schwinger, Nittenau
 M. Spindler, Bad Hersfeld
 K. Striebel, Ottenhöfen
 S. Striebel, Ottenhöfen
 F.-K. Trescher, Frielendorf
 J. van der Meer, Cadenberge
 U. Wirth, Trechtingshausen

AA „Arbeitssicherheit“ (AS)

zuständig: W. Nelles
 T. Volkmer, Iffezheim (Vorsitz)
 K. Artus, Weeze
 M. Böttcher, Langenhagen
 T. Faust, Hanau
 G. Friedrich, Köln
 Dr. H.-P. Justen, Frechen
 O. Kreil, Bad Berneck
 W. Minst, Munderkingen
 Dr. B. Nickel, Nidda
 W. Pichl, Langenhagen
 D. Rehkugler, Lägerdorf
 P. Reider, Bad Harzburg
 B. Vulpius, Leipzig
 S. Wagner, Berlin
 C. Wild, Niederwörrsbach

Arbeitsgemeinschaft Quarz (AGQ)

zuständig: W. Nelles
 Dr. P. Páez-Maletz, Frechen (Vorsitz)
 K. Armbrecht, Berlin
 J. Auber, Hirschau
 Dr. M.-C. Barrmeyer, Schwülper
 T. Beißwenger, Ostfildern
 R. Benger, Duisburg
 C. Bock, Dörentrop
 G. Forster, Freihung
 L. Hohm, Duingen
 Dr. B. Kling, München
 S. Koob, Heppenheim
 R. Krug, Würzburg
 Dr. K. Lipus, Düsseldorf
 O. Losert, Heidelberg
 Dr. F. Lützenkirchen, Frechen
 V. Neumann, Bochum
 E. Radtke, Düsseldorf
 C. Reim, Neuwied
 W. Rohmoser, Stuttgart

G. Schneckenburger, Malsch
Dr. C. Seeger, Neuburg
H. Sprenger, Ostfildern
Dr. E. Steinle, Höhr-Grenzhausen
T. Volkmer, Iffezheim
B. Vulpius, Leipzig
Dr. H. Walther, Kloster Lehnin
W. Westhoff, Laußnitz
C. Weyers, Saarbrücken
Dr. S. Wiedenfeld, Leipzig
Dr. R. Wildförster, Dorsten
J. Witter, Wittenberg

AA „Aus- und Weiterbildung“

zuständig: S. Funk
Dr. B. Nickel (Vorsitz)
S. Altmeyer, Dillingen
Prof. K.-D. Barbknecht, Freiberg
J. Böckl, Wiesau
Prof. Dr. A. Daniels, Bochum
Dr. B. Fahning, Freiberg
U. Heider, Wiesau
G. Henkel, Ebersbach
Dr. A. Hennig, Aachen
B. Köllreutter, Neckarsteinbach
C. Leißler, Heppenheim
Prof. H. Lieberwirth, Freiberg
A. Marschall, Erfurt
D. Rese, Iffezheim
Dr. F. Rese, Iffezheim
B. Rüdibusch, Gelsenkirchen
P. Schütz, Andernach
G. Schulz, Thyrnau
F. Seifert, Leipzig
V. Theuerkauf, Freiberg
Prof. Dr. H. Tudeshki, Clausthal-Zellerfeld
R. Vogels, Moers

MIRO Ad-hoc-Arbeitsgruppe „Biodiversität“

zuständig: Dr. I. Ölcüm
T. Beißwenger, Ostfildern
A. Fietkau, München
C. Grolig, Duisburg
S. Loos, Diez
Dr. T. Pütter, Frechen

M. Sedlak, Ostfildern
B. Vulpius, Leipzig

MIRO Ad-hoc-Arbeitsgruppe „Mantelverordnung“

zuständig: Dr. I. Ölcüm
L. Benson, Neustadt/Weinstraße
Dr. B. Susset, Ostfildern
B. Vulpius, Leipzig

MIRO Ad-hoc-AK „Regulated Dangerous Substances“ (RDS)

zuständig: S. Janssen
Dr. B. Susset, Ostfildern (Vorsitz)
C. Aumüller, Linz
A. Bauhaus, Rees
Dr. S. Becksmann, Kirn
L. Benson, Neustadt/Weinstraße
D. Budach, Ostfildern
P. Brunner, Birsfelden
Prof. L. Chakar, Stuttgart
D. Dinkgraeve, Bergisch Gladbach/Bensberg
P. Dolch, Warstein
R. Godenau, Cadenberge
I. Harings, Essen
Dr. V. Hartmann, Iffezheim
K. Lindner, Berlin
T. Rühl, Ostrach
A. Schmidt, Sinzig
T. Volkmer, Iffezheim
Dr. S. Wiedenfeld, Leipzig

MIRO Ad-hoc-AK „Wasserrecht“

zuständig: Dr. I. Ölcüm
C. Grolig, Duisburg
Dr. T. Pütter, Frechen
M. Sedlak, Ostfildern
B. Vulpius, Leipzig

MIRO Ad-hoc-AK „MIRO-Website 2020“

zuständig: S. Funk
G. Schulz, Thyrnau
F. Seifert, Leipzig
M. Strauch, München
N. Wacht, Konz

Vertreter der Gesteinsindustrie in überverbandlichen Organisationen/Gremien

(Stand: 30.06.2020)

Europäische Kommission

Advisory Committee on Safety and Health at Work (ACSH)
Standing Working Party (Vertreter für UEPG)

W. Nelles
Duisburg

Europäischer Gesteinsverband (UEPG)

Vorstand

T. Juchem
Niederwörresbach
(Präsident)

Gesundheitsschutz- und Arbeitssicherheits-Ausschuss
Technik-Ausschuss
Umwelt-Ausschuss

W. Nelles
S. Janssen
T. Beißwenger
Dr. I. Ölcüm
Dr. S. Wiedenfeld
Dr. I. Ölcüm
Duisburg (stellv. Vorsitz)
Duisburg (Vorsitz)
Ostfildern
Berlin
Leipzig
Berlin

Wirtschafts-Ausschuss

Taskforce Air Quality
Taskforce Biodiversity

W. Nelles
Dr. I. Ölcüm
T. Beißwenger
S. Funk
S. Funk
S. Janssen
Dr. I. Ölcüm
T. Beißwenger
Duisburg (Vorsitz)
Berlin
Ostfildern
Berlin
Berlin
Duisburg
Berlin
Ostfildern

Taskforce Public Affairs Expert Group
Taskforce Public Relations
Taskforce Recycling
Taskforce Water Management

Working Group Explosives, track & trace
Working Group Marine aggregates
Working Group Regulated Dangerous Substances (RDS) and
Environmental Product Declaration (EPD)
Working Group Respirable Crystalline Silica (RCS)

W. Nelles
I. Hammwöhner
S. Janssen
W. Nelles
Duisburg
Hamburg
Duisburg
Duisburg

Europäischer Verband der Quarzproduzenten (EUROSIL)

Vorstand

Dr. P. Páez-Maletz
W. Nelles
Frechen (Vorsitz)
Duisburg

Industrial Minerals Association (IMA)

Board	Dr. P. Páez-Maletz	Frechen
Asbestos Working Group	Dr. F. Lützenkirchen	Frechen
	W. Nelles	Duisburg
Hygiene Working Group	Dr. F. Lützenkirchen	Frechen
Metrology Working Group	Dr. F. Lützenkirchen	Frechen
Mining & Environmental Working Group	Dr. F. Lützenkirchen	Frechen
RCS Working Group	Dr. F. Lützenkirchen	Frechen
Reach Working Group	Dr. F. Lützenkirchen	Frechen
Technical Board	Dr. F. Lützenkirchen	Frechen
Silica Task Force	Dr. F. Lützenkirchen	Frechen

Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI)

AA Rohstoffpolitik	Dr. I. Ölcüm	Berlin
AK Arbeitsstoffe	Dr. F. Lützenkirchen	Frechen
AK Immissionsschutz	Dr. F. Lützenkirchen	Frechen
	W. Nelles	Duisburg
PG Stoffpolitik	Dr. F. Lützenkirchen	Frechen
PG Wasserwirtschaft	Dr. I. Ölcüm	Berlin
	C. Szenkler	Talheim
AK Mantelverordnung	Dr. I. Ölcüm	Berlin
AK Naturschutz	Dr. I. Ölcüm	Berlin

Bundesverband Baustoffe – Steine und Erden (BBS)

Vorstand	Dr. G. Hagenguth	Duisburg
Geschäftsführerkonferenz	S. Funk	Berlin
	W. Nelles	Duisburg
	Dr. I. Ölcüm	Berlin
Sozialpolitische Arbeitsgemeinschaft Steine u. Erden (SPA)	F.-B. Köster	Warstein (Vorsitz)
AA Bauwirtschaft und Logistik	S. Funk	Berlin
	Dr. B. Kling	München
	Dr. König	Wesel
	G. Rollett	Stahnsdorf
	R. Scherff	Wuppertal
	H. Sprenger	Ostfildern
AA Energie	S. Funk	Berlin
	F. Schnitzler	Duisburg
	H. Sprenger	Ostfildern
AA Recht	R. Benger	Duisburg
	Dr. I. Ölcüm	Berlin
	Dr. P. Páez-Maletz	Frechen
	Dr. T. Pütter	Frechen
	G. Rollett	Stahnsdorf
	P. Rosenberg	Neustadt/Wein.
	H. Sprenger	Ostfildern
AA Rohstoffpolitik	Dr. T. Pütter	Frechen (Vorsitz)
	T. Beißwenger	Ostfildern
	Dr. I. Ölcüm	Berlin
	P. Rosenberg	Neustadt/Wein.

AA Technik und Normung	D. Budach	Ostfildern
	S. Janssen	Duisburg
	Dr. B. Susset	Ostfildern
AA Steuern, Finanzen, Betriebswirtschaft	Dr. S. Wiedenfeld	Leipzig
	P. Anslinger	Frechen
	S. Funk	Berlin
	Dr. B. Kling	München
	T. Möller	Hanau
	R. Obermeyer	Hannover
	F. Schnitzler	Duisburg
	H. Sprenger	Ostfildern
	T. Strenk	Wesel
AA Umweltfragen	D. Wegener	Hannover
	T. Beißwenger	Ostfildern
	Dr. F. Lützenkirchen	Frechen
	Dr. I. Ölcüm	Berlin
	Dr. T. Pütter	Frechen
	Dr. B. Susset	Ostfildern
	C. Szenkler	Talheim
Projektgruppe „Arbeitsschutz/Gefahrstoffe“	W. Nelles	Duisburg
	Dr. F. Lützenkirchen	Frechen
Projektgruppe „Bauprodukteverordnung“	S. Janssen	Duisburg
Projektgruppe „Building Information Modeling (BIM)“	S. Seyffert	Leipzig
Projektgruppe „Radioaktivität“	W. Nelles	Duisburg
Projektgruppe „Ressourceneffizienz“	T. Beißwenger	Ostfildern
	Dr. F. Lützenkirchen	Frechen
	Dr. I. Ölcüm	Berlin
Projektgruppe „TA Luft“	B. Vulpus	Leipzig
	W. Nelles	Duisburg
Projektgruppe „Wasser, Boden, Abfall“	Dr. F. Lützenkirchen	Frechen
	T. Beißwenger	Ostfildern
	L. Benson	Neustadt/Wein.
	Dr. I. Ölcüm	Berlin
	Dr. B. Susset	Ostfildern
Steuerungsgruppe „Biodiversitätsdatenbank“	O. Fox	Leipzig
	B. Franzheim	Frechen
	C. Grolig	Duisburg
	B.-H. Reupke	Söhlde
	P. Rosenberg	Neustadt/Wein
	M. Sedlak	Ostfildern
	S. Gillhuber	München
GAK Gemeinsamer Arbeitskreis „Meisterkurs“ der Bundesverbände Asphalt, BTB, Fertigteile, MIRO	S. Funk	Berlin
	Dr. B. Nickel	Nidda
	F. Seifert	Leipzig
Wirtschaftsrat der CDU		
Ausschuss Rohstoffe	Dr. I. Ölcüm	Berlin
Ausschuss Umwelt	Dr. I. Ölcüm	Berlin
Wirtschaftsforum der SPD		
	S. Funk	Berlin
	Dr. I. Ölcüm	Berlin
Promobilität - Initiative für Verkehrsinfrastruktur e. V.	S. Funk	Berlin

Ausschuss für Gefahrstoffe (AGS)

Unterausschuss II (UA II)	Dr. F. Lützenkirchen	Frechen
Unterausschuss III		
AK Fasern/Stäube	Dr. F. Lützenkirchen	Frechen
AK TRGS 559 „Quarzhaltiger Staub“	Dr. F. Lützenkirchen W. Nelles	Frechen (Vorsitz) Duisburg

Bundesministerium des Innern

Sachverständigenausschuss f. explosionsgefährliche Stoffe	R. Wernicke	Gummersbach
-----------------------------------------------------------	-------------	-------------

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

Arbeitsgruppe Aktionsplan Niedrigwasser Rhein	S. Funk	Berlin
-----------------------------------------------	---------	--------

Gesellschaft für Bergbau, Metallurgie, Rohstoff- und Umwelttechnik (GDMB)

FA Bergmännische Ausbildung	W. Nelles	Duisburg
FA Steine, Erden, Industrieminerale	W. Nelles	Duisburg

BG Rohstoffe und chemische Industrie (BG RCI)

• Vorstand			
Gruppe der Arbeitgeber	Mitglied:	W. Minst	Munderkingen
	Stellvertreter:	C. Aumüller	Linz
	Stellvertreter:	Dr. P. Justen	Frechen
Personalausschuss	Stellvertreter:	C. Aumüller	Linz
Wirtschaftsausschuss	Stellvertreter:	W. Minst	Munderkingen
• Vertreterversammlung			
Gruppe der Arbeitgeber	Mitglied:	C. Holzner	Nußdorf
	Stellvertreter:	Dr. B. Nickel	Nidda
		W. Nelles	Duisburg
• Beirat für die Branche „Baustoffe-, Steine- und Erden“			
	Mitglieder:	W. Nelles	Duisburg
		T. Faust	Hanau
	Stellvertreter:	Dr. B. Nickel	Nidda

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV)

Fachbereich Rohstoffe und chemische Industrie	W. Nelles	Duisburg
Sachgebiet Gefahrstoffe	W. Nelles	Duisburg
Sachgebiet Sprengarbeiten	W. Nelles	Duisburg
Sachgebiet Mineralische Rohstoffe	W. Nelles	Duisburg
Sachgebiet „Gesundheitsgefährlicher Mineralischer Staub“; Projekt: Handlungshilfen gem. TRGS 559	W. Nelles Dr. F. Lützenkirchen	Duisburg Frechen

Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV)

Vorstand		W. Witte	Iffezheim
Ad-hoc 0.2.2.4	Ersatzbaustoffverordnung	Dr. B. Susset	Ostfildern
0.3.2.2	Überarbeitung der ZTV A-StB	S. Riffel	Talheim
Gemeinschaftsausschüsse mit dem DIN:			
GA 0.2.2.2	Straßenbaustoffe (= SpA CEN TC 227)	S. Janssen	Duisburg
GA 6.01	Gesteinskörnungen (= SpA CEN TC 154/SC1 bis 5, WG 10, 11 und CEN TC 227/WG 4)	S. Baußenwein S. Janssen Dr. B. Kling	Bergheim Duisburg München
AA 5.3	Bodenbehandlung	F. Hauri	Bötzingen
LA 6.0	Lenkungsausschuss der AG „Gesteinskörnungen, Ungebundene Bauweisen“	C. Aumüller Prof. L. Chakar Dr. B. Kling H. Milnickel M. Podlaha T. Rühl A. Schmidt L. Schroer T. Volkmer	Linz Stuttgart München Bad Harzburg Gemmingen Ostrach Wassenach Hanau Iffezheim
AA 6.1	Gesteinskörnungen	Prof. M. Westermann Dr. L. Chakar D. Budach S. Janssen D. Klose U. Nguyen Dr. W. Platzek Dr. M. Schorr M. Zimmermann	Osterburken Stuttgart Ostfildern Duisburg München Hartmannsdorf Kirn Baunach Konstanz
AK 6.1.1	Polierresistenz und Polierprüfung	S. Koob R. Scherff M. Zimmermann	Heppenheim Wuppertal Konstanz
AK 6.1.2	Sandeigenschaften	Prof. L. Chakar Dr. B. Kling L. Schroer J. Witter	Stuttgart München Wächtersbach Nudersdorf
AA 6.2	Umweltverträglichkeit, Ind. Nebenprodukte und RC-Baustoffe	S. Janssen	Duisburg
AK 6.2.4	HMV-Asche	Prof. L. Chakar	Stuttgart
AK 6.2.7	Auslaugverfahren	Dr. B. Susset	Ostfildern
AA 6.3	Schichten ohne Bindemittel	Prof. L. Chakar Dr. B. Kling D. Klose T. Knirsch M. Schmitz K. Schneider F. Stolz	Stuttgart München München Sinzig Iffezheim Rothenburg Gummersbach
AK 6.3.1	Infiltrationsverfahren	Dr. M. Westermann T. Knirsch	Osterburken (Vorsitz) Sinzig

AK 6.3.2	Überarb. Schichten ohne Bindemittel	Prof. L. Chakar F. Stolz	Stuttgart Gummersbach
AA 6.5	Ländliche Wege	Prof. L. Chakar	Stuttgart
AK 6.6.3	Überarb. TLPflaster StB u. ZTV Pflaster StB.	M. Schmitz	Iffezheim
AA 7.1	Technische Vertragsbedingungen	T. Rühl	Ostrach
AA 7.1.1	Neufassung Vertragsbedingungen	Prof. L. Chakar	Stuttgart
AA 7.3	Bauweisen	D. Budach	Ostfildern
AK 7.6.2	Mörtelkomponenten	F. Hauri T. Knirsch	Bötzingen Sinzig
		L. Schroer	Wächtersbach
AA 8	Betonbauweisen	Prof. L. Chakar	Stuttgart
AA 8.1	Technische Vertragsbedingungen	Dr. V. Hartmann	Iffezheim
AA 8.2	Baustoffe	Dr. V. Hartmann	Iffezheim
AK 8.2.3	AKR	Dr. V. Hartmann	Iffezheim
		T. Jung	Sennewitz
		M. Zeipert	Großkoschen
AK 8.2.4	Waschbeton	Dr. M. Aufrecht	Ostfildern
		D. Dinkgraeve	Bergisch Gladbach
AK 8.3.5	Hinweise zu Betondecke auf modifizierter Kiestragschicht	W. Engler	Langenau
		M. Schmitz	Iffezheim
AK 8.5.1	Überarbeitung der ZTV BEB-StB	S. Riffel	Talheim

Europäisches Komitee für Normung (CEN)

TC 154	Gesteinskörnungen	S. Janssen	Duisburg
-/SC 1	Gesteinskörnungen für Mörtel	S. Janssen	Duisburg
-/SC 2	Gesteinskörnungen für Beton	S. Janssen	Duisburg
-/SC 3	Gesteinskörnungen für Asphalt	S. Janssen	Duisburg (Vorsitz)
-/SC 4	Gesteinskörnungen für ungebundene u. hydraulisch gebundene Gemische	S. Janssen	Duisburg
-/SC 6	Testmethoden	S. Janssen	Duisburg
-/WG 10		R. Godenau	Cadenberge
		A. Schmidt	Wassenach
-/WG 11		R. Godenau	Cadenberge
		J. Schwinger	Nittenau
		K. Daub	Nittenau
-/WG 13	Gefährl. Inhaltsstoffe	S. Janssen	Duisburg
TC 227	Straßenbaustoffe	S. Janssen	Duisburg
-/WG 4	Hydraulisch gebundene und ungebundene Gemische	S. Janssen	Duisburg (Vorsitz)
-/WG 4/TG 2	Ungebundene Gemische	S. Janssen	Duisburg
-/WG 6	Gefährl. Inhaltsstoffe	S. Janssen	Duisburg

- **Normenausschuss Bauwesen (NABau)**

AA 005-51-04	Schwingungsfragen im Bauwesen: Ermittlung der Schwingungsgrößen DIN 4150-1	Dr. K. Arnold	Bodelshausen
AA 005-53-50	Schwingungsfragen im Bauwesen: Einwirkungen auf Menschen in Gebäuden DIN 4150-2	U. Stichling P. Winters	Wülfrath Linz
AA 005-51-05	Schwingungsfragen im Bauwesen: Einwirkungen auf Bauwerke u. Bauteile DIN 4150-3	Dr. K. Arnold U. Stichling P. Winters	Bodelshausen Wülfrath Linz

- **Normenausschuss Wasserwesen (NAW)**

AK 119-04-02	Trinkwasseraufbereitung	S. Janssen Dr. F. Lützenkirchen	Duisburg Frechen
AK 119-04-11	Brunnenbau	Dr. H. Vespermann S. Janssen C. Rieger H. Vespermann	Dorsten Duisburg Hohenbocka Dorsten

- **DKE Deutsche Kommission Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik in DIN und VDE**

DKE / K 237	Elektrische Anlagen in Tagebauen und Steinbrüchen	C. Sprenger	Haltern
-------------	---------------------------------------------------	-------------	---------

Forschungsgesellschaft Landesentwicklung Landschaftsbau e. V. (FLL)

- **Regelwerksausschuss Wegebau**

D. Budach	Ostfildern
A. Schmidt	Sinzig

- **DIN-Normausschuss Sicherheitstechnische Grundsätze (NASG)**

NA 095-03-01-01	AK Staub	Dr. F. Lützenkirchen	Frechen
-----------------	----------	----------------------	---------

		Seite
Anhang 1	Bedarf an Gesteinskörnungen aus Kies/Sand und Naturstein 2000 bis 2019	100
Anhang 2	Wert der Gesteinskörnungen aus Kies/Sand und Naturstein 2000 bis 2019	101
Anhang 3	Anzahl Werke/Gewinnungsstellen und Beschäftigte 1997 bis 2019	102
Anhang 4	Import und Export von Kies/Sand, Quarzsand sowie gebrochenem Naturstein 2019	103
Anhang 5	Erzeugerpreisindizes ausgewählter Steine- und Erden-Erzeugnisse	104
Anhang 6	Verkehrsträgerverteilung in der Baustoff-, Steine- und Erden-Industrie nach Einzelbranchen	105
Anhang 7	Verwendete Abkürzungen	106
Anhang 8	MIRO-Satzung vom 17. Nov. 2015	108

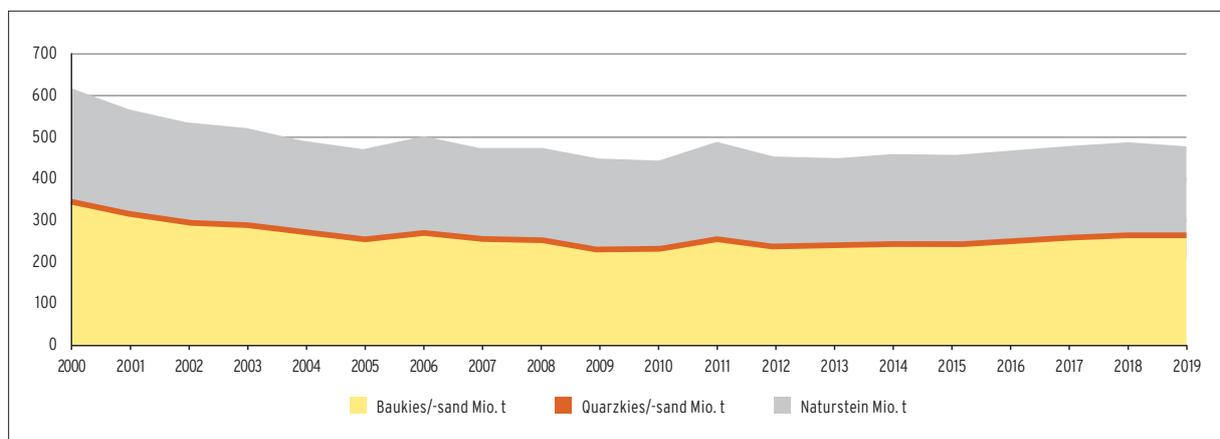
Hinweis:

Die in den Anhängen angegebenen Zahlen beruhen im Wesentlichen auf Abschätzungen und Hochrechnungen des Verbandes auf der Basis eigener Erhebungen und der amtlichen Zahlen des Statistischen Bundesamtes, Sie sind nicht in allen Fällen mit den Angaben vorangegangener Geschäftsberichte zu vergleichen.

Anhang 1

Bedarf an Gesteinskörnungen aus Kies/Sand und Naturstein 2000 bis 2019 (hochgerechnete Gesamtzahlen)				
Jahr	Baukies/-sand Mio. t	Quarzkies/-sand Mio. t	Naturstein Mio. t	Gesteinskörnungen gesamt Mio. t
2000	343	11,9	266	621
2001	313	11,5	243	568
2002	292	11,4	234	537
2003	286	11,4	226	523
2004	267	11,6	215	494
2005	252	11,0	211	474
2006	266	11,0	227	504
2007	252	11,4	214	477
2008	249	11,1	218	478
2009	227	8,7	216	452
2010	229	9,8	208	447
2011	253	10,5	229	493
2012	235	10,1	211	456
2013	236	9,7	207	453
2014	240	9,9	211	461
2015	239	9,7	210	459
2016	247	9,9	218	475
2017	257	10,3	220	487
2018	259	10,7	226	496
2019	259	10,9	217	487

Quelle: eigene Berechnungen



Anhang 2

Wert der Gesteinskörnungen aus Kies/Sand und Naturstein 2000 bis 2019 (hochgerechnete Gesamtzahlen)				
Jahr	Baukies/-sand Mio. €	Quarzkies/-sand Mio. €	Naturstein Mio. €	Gesteinskörnungen gesamt Mio. €
2000	1.954	188,7	1.430	3.573
2001	1.785	184,1	1.329	3.298
2002	1.661	183,4	1.323	3.167
2003	1.604	180,3	1.256	3.040
2004	1.550	185,1	1.202	2.937
2005	1.454	179,7	1.197	2.831
2006	1.519	190,8	1.303	3.013
2007	1.502	195,4	1.286	2.983
2008	1.578	199,6	1.336	3.114
2009	1.323	162,4	1.356	2.841
2010	1.331	184,4	1.324	2.839
2011	1.466	207,6	1.324	2.998
2012	1.417	206,5	1.353	2.977
2013	1.480	201,0	1.424	3.105
2014	1.502	205,0	1.467	3.174
2015	1.510	205,0	1.438	3.153
2016	1.587	211,7	1.500	3.299
2017	1.687	219,1	1.528	3.434
2018	1.733	221,1	1.632	3.586
2019	1.825	207,4	1.621	3.653

Quelle: eigene Berechnungen

Anhang 3

Werke/Gewinnungsstellen und Beschäftigte 2000 bis 2019 (hochgerechnete Gesamtzahlen)						
Jahr	Werke/Gewinnungsstellen			Beschäftigte		
	Kies/Sand	Naturstein	gesamt	Kies/Sand	Naturstein	gesamt
2000	2.680	1.040	3.720	20.100	16.600	36.700
2001	2.670	1.030	3.700	20.020	15.500	35.520
2002	2.650	1.020	3.670	19.900	14.100	34.000
2003	2.610	1.020	3.630	19.600	14.900	34.500
2004	2.580	1.010	3.590	19.400	12.800	32.200
2005	2.380	1.000	3.380	16.700	11.900	28.600
2006	2.350	990	3.340	16.500	10.800	27.300
2007	2.340	980	3.320	16.400	10.700	27.100
2008	2.330	970	3.300	16.300	10.500	26.800
2009	2.300	960	3.260	16.100	11.400	27.500
2010	2.280	930	3.210	16.000	11.300	27.300
2011	2.250	910	3.160	15.800	11.000	26.800
2012	2.235	910	3.145	15.600	10.700	26.300
2013	2.200	890	3.090	15.500	10.500	26.000
2014	2.123	837	2.960	14.980	10.470	25.450
2015	2.050	811	2.861	14.350	10.130	24.480
2016	2.008	787	2.795	14.050	9.450	23.500
2017	1.968	765	2.733	13.780	9.180	22.960
2018	1.910	742	2.652	13.370	8.900	22.270
2019	1.935	756	2.691	13.550	9.070	22.620

Quelle: eigene Berechnungen

Anhang 4

Import und Export von Kies und Sand (inkl. Feldstein, Kiesel), Quarzsand sowie gebrochenem Naturstein 2019			
	Kies und Sand (inkl. Feldstein) 1.000 t	Quarzsande 1.000 t	Gebr. Naturstein 1.000 t
Import aus EU-Ländern	3.727,8	589,6	2.979,9
- Frankreich	2.100,2	124,0	400,1
- Belgien/Luxemburg	13,0	105,4	32,2
- Niederlande	419,9	195,0	67,4
- Italien	10,7	0,5	296,0
- Großbritannien	567,4	0,2	1.192,9
- Dänemark	436,8	28,2	322,2
- Schweden	4,9	0,0	84,0
- Österreich	160,0	42,3	553,9
- Polen	14,8	52,3	12,7
- Tschechische Republik	0,1	41,7	18,5
Umgebung	168,1	1,5	3.500,4
- Norwegen	45,8	1,2	3.472,6
- Schweiz	122,3	0,3	27,8
Summe Import	3.895,9	591,1	6.480,3
Export in EU-Länder	11.299,6	1.246,8	5.841,6
- Frankreich	139,4	396,9	261,3
- Belgien/Luxemburg	2.728,9	130,7	1.257,4
- Niederlande	7.896,0	502,9	2.309,2
- Italien	0,6	90,7	2,4
- Großbritannien	18,9	7,3	4,9
- Dänemark	1,6	0,5	34,6
- Schweden	0,7	1,9	2,3
- Österreich	275,2	63,8	616,0
- Polen	237,6	15,1	1.161,5
- Tschechische Republik	0,7	37,0	192,0
Export in Nicht-EU-Länder	1.253,7	130,7	682,3
- Norwegen	0,3	0,8	0,5
- Schweiz	1.253,4	129,9	681,8
Summe Export	12.553,3	1.377,5	6.523,9

Quelle: Statistisches Bundesamt

Anhang 5

Erzeugerpreisindizes ausgewählter Steine- und Erden-Erzeugnisse (ohne MwSt.; Basis: 2015 = 100)				
Steine- und Erden-Erzeugnisse	GP- Nummer	2018	2019	2019/18 (%)
Kies und Sand, gebrochene Natursteine	0812 1	108,5	112,9	+ 4,0
Bausand und andere natürliche Sande	0812 11 900	109,4	115,2	+ 5,3
Baukies und anderer Kies	0812 12 103	112,4	117,8	+ 4,8
Brechsande und Körnungen für den Beton-, Wege- und Bahnbau	0812 12 303	109,0	112,1	+ 2,9
Körnungen, Splitt von and. Natursteinen (nicht Beton-, Wege- Bahnbau)	0812 12 903	107,9	113,5	+ 5,2
Kalkstein für die Herstellung von Zement; Branntkalk etc.	0811 20 503	103,8	108,6	+ 4,6
Be- und verarbeitete Naturwerk- und Natursteine [Werkstein]	2370	102,1	102,8	+ 0,7
Gehweg-, Belagplatten aus Beton	2361 11 504	103,9	109,8	+ 5,7
Pflaster-, Bord-, Rinnsteine u. ä. Erzeugnisse	2361 11 505	107,1	113,7	+ 6,1
Asphaltmischgut	2399 19 100	100,1	106,3	+ 6,2
Frischbeton [Transportbeton]	2363	106,4	112,4	+ 5,6
Mörtel und anderer Beton, nicht feuerfest	2364	101,5	104,4	+ 2,9
Rohre aus Beton	2361 11 600	103,2	108,4	+ 5,0
Andere vorgefertigte Bauelemente aus Beton oder Kalk- sandstein	2361 12 009	104,7	110,2	+ 5,2
Ziegel- und sonstige Baukeramik	2332	105,3	106,9	+ 1,6
Baustoff-/Steine- und Erden-Erzeugnisse insgesamt		104,2	108,0	+ 3,7

Quelle: Statistisches Bundesamt

Anhang 6

Bundesverband Baustoffe -
Steine und Erden

Verkehrsträgerverteilung in der Baustoff-, Steine-und-Erden-Industrie nach Einzelbranchen

Anlage a

	Durchschnittliche Transportentfernung (km)*			Verkehrsträgeranteile (Transportaufkommen)*			Transportaufkommen (in t; Basis: Produktion 2018)			Verkehrsträgeranteile (Transportleistung)			Transportleistung (Mio. tkm)			Ø-Zu- ladung je Lkw (in t) **	Lkw-km p.a. (Mio.)	Lkw- bedingte CO2-Ern. (tsd. t) ***		
	Lkw	Bahn	Binnen- schiff	Lkw	Bahn	Binnen- schiff	Lkw	Bahn	Binnen- schiff	Lkw	Bahn	Binnen- schiff	Lkw	Bahn	Binnen- schiff				gesamt	
																				9%
Baukies, -sand	30	220	200	82%	9%	9%	210.740.000	23.130.000	23.130.000	257.000.000	39%	32%	29%	6.322	5.089	4.626	16.037	27	234,2	216,4
Quarzsand	215	450	400	82%	16%	2%	8.446.000	1.648.000	206.000	10.300.000	69%	28%	3%	1.816	742	82	2.640	27	67,3	62,1
Naturstein	40	220	200	94%	5%	1%	206.800.000	11.000.000	2.200.000	220.000.000	74%	22%	4%	8.272	2.420	440	11.132	27	306,4	283,1
Ton, Kaolin	300	400	260	55%	30%	15%	9.570.000	5.220.000	2.610.000	17.400.000	51%	37%	12%	2.871	2.088	679	5.638	25	114,8	106,1
Zement	100	400	400	96%	3%	1%	31.367.040	980.220	326.740	32.674.000	86%	11%	4%	3.137	392	131	3.659	28	112,0	103,5
Zementklinker	100	400	400	80%	15%	5%	6.400.000	1.200.000	400.000	8.000.000	50%	38%	13%	640	480	160	1.280	27	23,7	21,9
Kalk, ungebrannt	100	200	260	77%	22%	1%	13.860.000	3.960.000	180.000	18.000.000	62%	36%	2%	1.386	792	47	2.225	28	49,5	45,7
Kalk, gebrannt	160	200	260	74%	22%	4%	4.736.000	1.408.000	256.000	6.400.000	69%	25%	6%	758	282	67	1.106	25,5	29,7	27,5
gebrannter Gips	100	180	260	85%	12,5%	2,5%	2.780.045	408.830	81.766	3.270.641	75%	20%	6%	278	74	21	373	27	10,3	9,5
Feuerfest	200			100%	0%	0%	1.450.271	0	0	1.450.271	100%	0%	0%	290	0	0	290	24,5	11,8	10,9
Fliesen	300			100%	0%	0%	972.861	0	0	972.861	100%	0%	0%	292	0	0	292	24	12,2	11,2
Ziegel	193	248		99%	1%	0%	9.015.406	91.065	0	9.106.471	99%	1%	0%	1.738	23	0	1.760	24	72,4	66,9
Betonfertigteile	140	250		99%	1%	0%	84.150.000	850.000	0	85.000.000	98%	2%	0%	11.781	213	0	11.994	24	490,9	453,6
Kalksandstein	50			100%	0%	0%	7.110.300	0	0	7.110.300	100%	0%	0%	356	0	0	356	24	14,8	13,7
Porenbeton	75			100%	0%	0%	1.850.400	0	0	1.850.400	100%	0%	0%	139	0	0	139	24	5,8	5,3
Leichtbeton	60			100%	0%	0%	752.800	0	0	752.800	100%	0%	0%	45	0	0	45	24	1,9	1,7
Transportbeton	15			100%	0%	0%	126.384.000	0	0	126.384.000	100%	0%	0%	1.896	0	0	1.896	14,4	131,7	121,6
Gipskartonplatten	230	350		99%	1%	0%	2.189.135	22.112	0	2.211.247	98%	2%	0%	504	8	0	511	22	22,9	21,1
Gipsfaserplatten	330	350		99%	1%	0%	408.998	4.131	0	413.129	99%	1%	0%	135	1	0	136	22	6,1	5,7
Gips(wand)bauplatten	140	300		99%	1%	0%	567.268	5.730	0	572.998	98%	2%	0%	79	2	0	81	22	3,6	3,3
Mörtel	90	250		98%	2%	0%	8.330.000	170.000	0	8.500.000	95%	5%	0%	750	43	0	792	21	35,7	33,0
Mineralwolle	330			100%	0%	0%	750.000	0	0	750.000	100%	0%	0%	248	0	0	248	6	41,3	38,1
Naturwerkstein	200	400		98%	2%	0%	1.274.000	26.000	0	1.300.000	96%	4%	0%	255	10	0	265	24	10,6	9,8
Recyclingbaustoffe	30			100%	0%	0%	74.600.000	0	0	74.600.000	100%	0%	0%	2.238	0	0	2.238	27	82,9	76,6
Hütten sand	100	180	260	70%	15%	15%	5.474.000	1.173.000	1.173.000	7.820.000	51%	20%	29%	547	211	305	1.064	27	20,3	18,7
Sonstige Hochofenschlacke, Stahlwerksschlacke	40			90%	0%	10%	3.609.000	0	401.000	4.010.000	64%	0%	36%	144	0	80	225	27	5,3	4,9
Steine-Erden-Industrie	51,7	231,9	194,6	90,9%	5,7%	3,4%	823.587.523	51.297.089	30.964.506	905.849.118	71,0%	19,4%	9,6%	46.223	12.656	6.252	65.132	24,6	1.918,0	1.772,2

* Die angegebenen Entfernungen umfassen die Transporte innerhalb Deutschlands bzw. im grenznahen Bereich (Lastfahrten; Leerfahrten bleiben hier unberücksichtigt). Bei Transporten ins entferntere Ausland werden lediglich die Entfernungen bis zur Grenze/bis zum Seehafen einbezogen. Teilweise basieren die Zahlen auf Schätzungen des bbs.
 ** basierend auf normalem Schwerlast-Lkw (40t)
 *** Basis: CO2-Ausstoß/km von: 924 Gramm (entspricht einem Kraftstoffverbrauch von 35 Litern Diesel/ 100 km)

Anhang 7

Verwendete Abkürzungen

AGQ	=	Arbeitsgemeinschaft Quarz
AGS	=	Ausschuss für Gefahrstoffe
AGW	=	Arbeitsplatzgrenzwert
AKR	=	Alkali-Kieselsäure-Reaktion
bbf	=	Berufsförderungswerk Beton
BBodSchV	=	Bundes-Bodenschutzverordnung
BBS	=	Bundesverband Baustoffe - Steine und Erden e. V.
BDG	=	Berufsverband Deutscher Geowissenschaftler e. V.
BDI	=	Bundesverband der Deutschen Industrie e. V.
BEHG	=	Brennstoffemissionshandelsgesetz
BFH	=	Bundesfinanzhof
BGR	=	Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe
BG RCI	=	Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie
BImSchV	=	Bundes-Immissionsschutzverordnung
BIV	=	Bayerischer Industrieverband Baustoffe, Steine und Erden e. V.
BKRI	=	Bundesverband Keramische Rohstoffe und Industriemineralien e. V.
BLS	=	Betriebsleiter-Seminar
BMI	=	Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat
BMU	=	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit
BMVI	=	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
BMWi	=	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
BNatschG	=	Bundesnaturschutzgesetz
BR-Drs	=	Bundesrat Drucksache
BTB	=	Bundesverband Transportbeton e. V.
CEN	=	Comité Européen de Normalisation
CLP	=	Classification, Labelling and Packaging of Substances and Mixtures
CPE	=	Construction Products Europe
CRP	=	Construction Products Regulations
DafStb	=	Deutscher Ausschuss für Stahlbeton
DAS	=	Deutsche Anpassungsstrategie Klimawandel
DAV	=	Deutscher Asphaltverband e. V.
DBA	=	Deutsche Bahn Technische Lieferbedingungen Gleisschotter
DGUV	=	Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung
DIN	=	Deutsches Institut für Normung
EBV	=	Ersatzbaustoffverordnung
ECHA	=	Europäische Chemikalienagentur
EEG	=	Erneuerbare-Energien-Gesetz
EN	=	Europäische Norm
EPD	=	Environmental Product Declaration (Umweltproduktklärung)
EU-BauPVO	=	Europäische Bauprodukte-Verordnung
EuGH	=	Europäischer Gerichtshof
EUROSIL	=	Europäischer Verband der Quarzproduzenten
FFH-RL	=	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
GeolDG	=	Geologiedatengesetz

Gestein-StB	=	Gesteinskörnungen im Straßenbau
GP	=	MIRO Verbandszeitschrift „GP GesteinsPerspektiven“
HDB	=	Hauptverband der Deutschen Bauindustrie e. V.
ifo	=	Institut für Wirtschaftsforschung
ISO	=	International Organization for Standardization
ISTE	=	Industrieverband Steine und Erden (Baden-Württemberg) e. V.
KOM	=	EU-Kommission
KrWG	=	Kreislaufwirtschaftsgesetz
M VV	=	Merkblatt für versickerungsfähige Pflasterflächen
MantelV	=	Mantelverordnung
MdEP	=	Mitglied des Europäischen Parlaments
MIRO	=	Bundesverband Mineralische Rohstoffe e. V.
NABU	=	Naturschutzbund Deutschland
NACE	=	Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft
NEPSI	=	Negotiation Platform on Silica
ProgRess	=	Ressourceneffizienzprogramm
RCS	=	Respirable Crystalline Silica
RDS	=	Regulated Dangerous Substances
REACH	=	Registration, Evaluation, Authorisation of Chemicals
SI	=	Sicherheitsindex
SLG	=	Betonverband Straße, Landschaft, Garten e. V.
TA	=	Technische Anleitung
TC	=	Technical Committee
TF	=	Task Force
TL	=	Technische Lieferbedingungen
TRGS	=	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UBA	=	Umweltbundesamt
UEPG	=	Europäischer Gesteinsverband
UVMB	=	Unternehmerverband Mineralische Baustoffe e. V.
VBS	=	Verband der Bauindustrie Saarland e. V.
VDI	=	Verein Deutscher Ingenieure
VDM	=	Verband der Deutschen Mineralbrunnen e. V.
vero	=	Verband der Bau- und Rohstoffindustrie e. V.
VMPA	=	Verband der Materialprüfungsanstalten e. V.
Vogel-RL	=	Vogelschutzrichtlinie
VRB	=	Vereinigung Rohstoffe und Bergbau e. V.
VSE	=	Industrieverband Steine und Erden e. V.
WG	=	Working Group
WPK	=	Werkseigene Produktionskontrolle
WRRL	=	Wasserrichtlinie
ZDB	=	Zentralverband des Deutschen Baugewerbes e. V.
ZTV	=	Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen

Anhang 8

Satzung des Bundesverband Mineralische Rohstoffe e. V.

(in der Fassung vom 17. November 2015)

§ 1

Name, Sitz, Geschäftsjahr

- (1) Der Verein führt den Namen „Bundesverband Mineralische Rohstoffe e. V.“, im weiteren „MIRO“.
- (2) MIRO hat seinen Sitz in Duisburg.
- (3) MIRO ist im Vereinsregister eingetragen.
- (4) Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2

Zweck

- (1) MIRO hat die Aufgabe, die gemeinsamen Interessen der Gesteinsindustrie zu wahren und zu fördern.
- (2) Er hat zur Erreichung dieses Zweckes die wirtschaftlichen, fachlichen, rechtlichen und technischen Angelegenheiten, soweit sie von allgemeiner und grundsätzlicher Bedeutung sind, auf nationaler und europäischer Ebene zu bearbeiten und die Interessen der Industrie gegenüber Gesetzgeber, Behörden, Wirtschaftsverbänden, Arbeitgeber-/Arbeitnehmerorganisationen und wissenschaftlichen Institutionen sowie sonstigen Stellen zu vertreten, den Austausch wirtschaftlicher und technischer Erfahrungen zu pflegen und die wissenschaftliche Forschung zu fördern.
- (3) Die Wahrnehmung regionaler Interessen ist Aufgabe der zuständigen Landes-/Regionalverbände und Fachgruppen (s. § 3, Abs. 1a).
- (4) Die Tätigkeit des MIRO ist nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet.

§ 3

Mitgliedschaft

- (1) Die ordentliche Mitgliedschaft können erwerben
 - a) Landes-/Regionalverbände und solche Fachgruppen der Gesteinsindustrie, die einem fachübergreifenden Landes-/Regionalverband angehören,
 - b) herrschende Unternehmen in überregional tätigen Konzernen der Gesteinsindustrie im Sinne § 18 AktG (Direktmitglieder) mit Werken in mindestens 2 Bundesländern und einem in der Bundesrepublik Deutschland erzielten Gesamtumsatz von mindestens 50 Mio. Euro/Jahr, soweit sie bei der Gründung des MIRO bereits Direktmitglied des Bundesverbandes Naturstein-Industrie waren. Eine direkte Mitgliedschaft ist nicht möglich für einzelne Konzernunternehmen oder selbständige Unternehmen.
Mit einer solchen Mitgliedschaft ist zugleich die Mitgliedschaft aller Tochterunternehmen und Mehrheitsbeteiligungen in allen angeschlossenen Werken in den unter a) genannten zugehörigen Landes-/Regionalverbänden oder Fachgruppen zu beantragen.
- (2) Die außerordentliche Mitgliedschaft (Fördermitglieder) können Unternehmen außerhalb der Gesteinsindustrie erwerben, die den Vereinszweck unterstützen.

§ 4**Erwerb der Mitgliedschaft**

- (1) Anträge auf Erwerb der Mitgliedschaft sind der Geschäftsführung des MIRO schriftlich einzureichen.
- (2) Über die Aufnahme der Mitglieder entscheidet die Mitgliederversammlung; über die Aufnahme außerordentlicher Mitglieder das Präsidium.
- (3) Persönlichkeiten, die sich um die gemeinsamen Interessen und Belange verdient gemacht haben, kann durch die Mitgliederversammlung die Ehrenmitgliedschaft verliehen werden. Sie sind von der Beitragspflicht befreit. Ehrenmitglieder haben kein Stimmrecht in der Mitgliederversammlung.

§ 5**Rechte der Mitglieder**

- (1) Die Mitglieder sind berechtigt, von MIRO die Wahrnehmung der Belange gemäß § 2 der Satzung zu verlangen. Sie sind weiter berechtigt, alle Einrichtungen und Dienstleistungen des MIRO zu nutzen. Sie haben Anspruch auf Beratung und Unterstützung in allen Fragen, die in den Aufgabenbereich des MIRO fallen.
- (2) Jedes Mitglied ist berechtigt, Anträge zur Mitgliederversammlung des MIRO zu stellen.

§ 6**Pflichten der Mitglieder**

- (1) Die Mitglieder sind verpflichtet, MIRO Unterstützung zur Erreichung seiner satzungsmäßigen Ziele zu gewähren und der Geschäftsführung die hierzu erforderlichen Auskünfte zu erteilen.
- (2) Die Beiträge sind beschlussgemäß zu entrichten.
- (3) Die Mitglieder haben die Verbandssatzung einzuhalten und im Rahmen dieser Satzung getroffene Entscheidungen der Organe des MIRO umzusetzen.

§ 7**Beendigung der Mitgliedschaft**

- (1) Die Mitgliedschaft endet durch Austritt oder durch Ausschluss. Das Erlöschen der Mitgliedschaft wird durch das Präsidium festgestellt.
- (2) Jedes Mitglied kann seine Mitgliedschaft mit einer Frist von 12 Monaten zum Jahresende durch eingeschriebenen Brief kündigen.
- (3) Mitglieder können vom Präsidium aus folgenden Gründen ausgeschlossen werden:
 - a) Grobe Verletzung der Satzung
 - b) Nichtbezahlung der Beiträge trotz zweimaliger Mahnung.
- (4) Ausscheidende Mitglieder verlieren jedes Recht am Vermögen des MIRO. Der Bestand des MIRO wird durch das Ausscheiden einzelner Mitglieder nicht berührt.
- (5) Gegen die Feststellung des Erlöschens der Mitgliedschaft und den Ausschluss steht dem betroffenen Mitglied innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Entscheidung die Berufung an die Mitgliederversammlung offen. Diese entscheidet endgültig. Der Ausschluss bedarf einer Mehrheit von 2/3 der vertretenen Stimmen.
- (6) Die Beendigung der Mitgliedschaft befreit nicht von der Erfüllung etwa noch bestehender Verpflichtungen gegenüber MIRO.

§ 8 Organe von MIRO

Organe von MIRO sind:

- (1) Mitgliederversammlung
- (2) Präsidium
- (3) Beirat
- (4) Geschäftsführung

§ 9 Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung ist oberstes Organ des MIRO. Die ordentliche Mitgliederversammlung muß einmal jährlich stattfinden.
- (2) Jedes Mitglied entsendet einen stimmberechtigten Vertreter. Die Bestimmung der Vertreter obliegt den Mitgliedern. Mitglieder der Landes-/Regionalverbände und Fachgruppen gemäß § 3, Abs. 1a) und deren Geschäftsführer, Direktmitglieder sowie außerordentliche Mitglieder können an den Mitgliederversammlungen teilnehmen.
- (3) Eine Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte aller stimmberechtigten Vertreter nach § 3, Abs. 1a) anwesend und die Hälfte der Stimmen vertreten sind. Ist die Beschlußfähigkeit nicht gegeben, ist binnen 4 Wochen eine erneute Versammlung einzuberufen ist, die dann unabhängig von der Zahl der Erschienenen und Vertretenen beschlussfähig ist.
- (4) Das Stimmrecht der Mitglieder richtet sich nach der Höhe der auf der Grundlage der Vorjahresumsätze errechneten Jahresbeiträge. Dabei gewähren je angefangene 500 Euro gezahlter Beitrag eine Stimme.
- (5) In Angelegenheiten, die ausschließlich ein Mitglied gemäß § 3 Abs. 1a) oder verschiedene Mitglieder gemäß § 3 Abs. 1a) unterschiedlich betreffen, können die betroffenen Mitglieder nicht durch eine Mehrheit anderer Mitglieder überstimmt werden.
- (6) Das Stimmrecht von Direktmitgliedern nach § 3, Abs. 1b) wird von denjenigen Mitgliedern gemäß § 3 Abs. 1a) wahrgenommen, in deren Landesbereich die Werke dieser Direktmitglieder liegen.
- (7) Außerordentliche Mitglieder besitzen kein Stimmrecht.
- (8) Alle Abstimmungen erfolgen, wenn nicht anders bestimmt, mit Stimmenmehrheit der vertretenen Mitglieder. Legt der Hauptausschuß des Beirates keinen Vorschlag an die Mitgliederversammlung zur Wahl des Präsidiums gemäß § 11 Abs. 8 vor, so entscheidet die Mitgliederversammlung über die Wahl des Präsidiums mit zwei Dritteln aller Stimmen. Im zweiten Wahlgang entscheidet die Stimmenmehrheit der vertretenen Mitglieder.
- (9) Eine außerordentliche Mitgliederversammlung kann vom Präsidenten einberufen werden. Sie ist einzuberufen, wenn ein Viertel der Mitglieder nach § 3 Abs. 1a) dies unter Angabe des Zwecks und der Gründe verlangt.
- (10) Sämtlichen Mitgliedern ist mindestens 14 Tage vor der ordentlichen Mitgliederversammlung und mindestens 5 Tage vor einer außerordentlichen Mitgliederversammlung eine schriftliche Einladung unter Beifügung der vorgeschlagenen Tagesordnung zu übermitteln.
- (11) Anträge, die Mitglieder in einer ordentlichen Mitgliederversammlung behandelt haben wollen, müssen spätestens 3 Wochen vor der Versammlung bei der Geschäftsführung schriftlich eingereicht werden. Sie sind auf die Tagesordnung zu setzen und den Mitgliedern mitzuteilen.
- (12) Anträge, die nicht auf der Tagesordnung der Mitgliederversammlung stehen, können nur dann zur Verhandlung und Abstimmung gebracht werden, wenn eine Mehrheit von 3/4 der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder zustimmt.
- (13) Ein Mitglied kann aufgrund schriftlicher Vollmacht zusätzlich bis zu zwei weitere Mitglieder vertreten.

- (14) Die Mitgliederversammlung beschließt über:
- a) Entgegennahme des Jahresberichtes
 - b) Entgegennahme des Berichtes der Rechnungsprüfer, Genehmigung des Jahresabschlusses
 - c) Genehmigung des Haushaltsplanes und Festsetzung der Beiträge für das folgende Geschäftsjahr
 - d) Entlastung von Präsidium, Beirat und Geschäftsführung
 - e) Wahl des Präsidenten und seiner beiden Stellvertreter, wobei der Wahlvorschlag des Beirates berücksichtigt werden soll
 - g) Bestellung eines Wirtschaftsprüfers, dem die Prüfung des Jahresabschlusses und der Bücher obliegt
 - h) Bestellung von 2 ehrenamtlichen Rechnungsprüfern.

Darüber hinaus beschließt die Mitgliederversammlung über folgende grundlegende Angelegenheiten:

- i) Festlegung oder Änderung der strategischen Ausrichtung des Verbandes
 - j) Aufnahme neuer Mitglieder gemäß § 3 Abs. 1 sowie Verleihung von Ehrenmitgliedschaften gemäß § 4 Abs. 3
 - k) Fusion mit oder Mitgliedschaft in anderen Verbänden oder Organisationen
 - l) Standortentscheidungen des Verbandes
 - m) Anträge des Beirates gemäß § 11 Abs. 1 sowie Angelegenheiten gemäß § 17
 - n) Geschäftsordnungen, welche insbesondere genehmigungsbedürftige Geschäfte für die Organe des Verbandes regeln.
- (15) Der Präsident, im Verhinderungsfall einer seiner Stellvertreter leitet die Mitgliederversammlung.
- (16) Über die Mitgliederversammlungen und die getroffenen Beschlüsse ist eine Niederschrift zu fertigen, die vom Präsident und dem Hauptgeschäftsführer oder im Verhinderungsfall von ihren jeweiligen Vertretern zu unterzeichnen ist. Die Mitglieder erhalten eine Abschrift der Niederschrift.

§ 10 Präsidium

- (1) Das Präsidium besteht aus
 - a. dem Präsidenten und
 - b. 2 Stellvertretern
- (2) Das Präsidium wird für die Dauer von 2 Jahren gewählt. Wiederwahl ist möglich, sollte jedoch im jeweiligen Amt grundsätzlich nur zweimal erfolgen.
- (3) Jedes Mitglied im Präsidium hat eine Stimme. Es ist beschlussfähig, wenn der Präsident und ein Stellvertreter anwesend sind. Der Hauptgeschäftsführer soll an allen Sitzungen des Präsidiums teilnehmen. Das Präsidium kann geeignete Personen zu seinen Beratungen hinzuziehen.
- (4) Dem Präsidium obliegt die Führung des Verbandes unter Beachtung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung und der Beschlussempfehlungen des Beirates. Insbesondere betreut und berät das Präsidium die Geschäftsführung bei den laufenden Geschäften.
- (5) Das Präsidium entscheidet über Bestellung und Abberufung des Hauptgeschäftsführers unter Einbeziehung des Hauptausschusses des Beirates gem. § 11 Abs. 8.
- (6) Das Präsidium hat seine Entscheidungen mit dem Ziel zu treffen, dass den gemeinsamen Interessen der Gesteinsindustrie Deutschlands in geeigneter Weise gedient wird. Das Präsidium hat dem Beirat über seine Tätigkeit zu berichten und soll zu bedeutenden Fragen die Meinung des Beirates einholen und seine Empfehlungen bestmöglich umsetzen.
- (7) Der Präsident und seine Stellvertreter sind Vorstand im Sinne des § 26 BGB. Sie sind jeder für sich alleine vertretungsberechtigt.

§ 11 Beirat

- (1) Der Beirat berät die wirtschaftlichen, fachlichen, rechtlichen, technischen, umweltpolitischen und sonstigen Themen der Gesteinsindustrie. Er erarbeitet die Leitlinien des Verbandes und unterbreitet diese der Mitgliederversammlung zur Verabschiedung. Er koordiniert die Tätigkeit der Ausschüsse gem. § 13 und schlägt bei Bedarf der Mitgliederversammlung die Einrichtung oder Beendigung von Ausschüssen gem. § 13 vor. Er berät über den Jahresabschluss, den Haushaltsplan, die Beiträge und Umlagen.
- (2) Der Beirat besteht aus
 - a) den Vorsitzenden der Mitglieder gemäß § 3 Abs. 1a); vertretungsweise ein ehrenamtliches Mitglied dessen Vorstandes
 - b) je einem Vertreter der Direktmitglieder nach § 3, Abs. 1b)
 - c) den jeweiligen Vorsitzenden der Arbeitsausschüsse gem. § 13 oder deren jeweiligen Stellvertretern
 - d) dem oder den Vertreter(n) des MIRO im UEPG-Board
 - f) dem Präsidium.
- (3) Jedes Mitglied des Beirates hat eine Stimme.
- (4) Der Beirat beschließt mit einfacher Stimmmehrheit.
- (5) Der Beirat wählt einen Vorsitzenden, der die Sitzungen des Beirats leitet.
- (6) Der Beirat soll zweimal jährlich tagen. Der Vorsitzende des Beirats oder der Präsident laden zu den Sitzungen ein. Eine Sitzung ist zudem einzuberufen, wenn ein Viertel der Mitglieder dies unter Angabe des Zwecks und der Gründe verlangt.
- (7) Der Beirat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte aller Mitglieder anwesend oder vertreten sind.
- (8) Der Beirat hat zudem die Aufgaben, der Mitgliederversammlung einen Wahlvorschlag zur Wahl des Präsidiums zu unterbreiten und das Präsidium bei der Auswahl des Hauptgeschäftsführers zu beraten. Er bildet zu diesem Zweck einen Hauptausschuß, der sich aus je einem ehrenamtlich tätigen Vertreter der Landes- bzw. Regionalverbände, die Mitglied des MIRO oder deren Fachgruppen Mitglied des MIRO sind¹ zusammensetzt. Der Hauptausschuß muß den Wahlvorschlag an die Mitgliederversammlung ohne Gegenstimme fassen.

¹ Dies sind zur Zeit folgende Verbände:

Bayerischer Industrieverband Steine und Erden e. V. (BIV),
Industrieverband Steine und Erden Baden-Württemberg e. V. (ISTE),
Industrieverband Steine und Erden e. V. Neustadt/Weinstraße (VSE),
Natursteinindustrie Hessen und Thüringen e. V. (NHT),
Unternehmerverband Mineralische Baustoffe e. V. (UVMB),
Verband der Bau- und Rohstoffindustrie e. V. (vero)
Verband der Baustoffindustrie Saarland e. V. (VBS) und
Verband der Seekiesindustrie e. V.,

§ 12 Geschäftsführung

- (1) Das Präsidium bestellt die Geschäftsführung und ist für die Regelungen der dienstrechtlichen Beziehungen zwischen der Geschäftsführung und dem Verband zuständig.
- (2) Die Geschäftsführung besteht aus dem Hauptgeschäftsführer sowie einem oder mehreren Geschäftsführern. Die Geschäftsführung stellt einen Geschäftsverteilungsplan auf, der vom Präsidium zu genehmigen ist.
- (3) Die Geschäftsführung erfüllt im Rahmen der Gesetze und dieser Satzung eigenverantwortlich die laufenden Aufgaben des Verbandes.
- (4) Die Geschäftsführung ist dem Präsidium und der Mitgliederversammlung verantwortlich.
- (5) Der Hauptgeschäftsführer ist besonderer Vertreter im Sinne des § 30 BGB.
- (6) Der Hauptgeschäftsführer von MIRO kann nicht gleichzeitig Geschäftsführer eines Mitgliedsverbandes sein
- (7) Die Geschäftsführung nimmt an allen Sitzungen der übrigen Organe und Ausschüsse mit beratender Stimme teil.

§ 13 Ausschüsse

- (1) Für die Bearbeitung bestimmter Aufgaben werden Arbeitsausschüsse eingesetzt. Die Ausschüsse wählen aus ihrer Mitte ihren Vorsitzenden und seinen Stellvertreter.
- (2) Die Mitglieder des Präsidiums und des Beirates haben das Recht, an allen Sitzungen der Ausschüsse teilzunehmen.

§ 14 Ehrenamtliche Tätigkeit

- (1) Die Mitglieder der Mitgliederversammlung, des Präsidiums, des Beirates und der Ausschüsse arbeiten ehrenamtlich.

§ 15 Beiträge

- (1) Die zur Erfüllung der Aufgaben des MIRO erforderlichen Mittel werden durch Beiträge aufgebracht.
- (2) Das Nähere wird durch eine Beitragsordnung geregelt.

§ 16 Rechnungslegung

- (1) Die Geschäftsführung ist verpflichtet, über die Einnahmen und Ausgaben Rechnung zu führen.
- (2) Der Jahresabschluss besteht aus der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung. Er ist der ordentlichen Mitgliederversammlung zusammen mit einem Lagebericht vom Präsidium zur Genehmigung vorzulegen.
- (3) Der Jahresabschluss ist von einem Wirtschaftsprüfer zu prüfen und gegenzuzeichnen. Mit der Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung ist den Mitgliedern jeweils ein vom Wirtschaftsprüfer beglaubigtes Exemplar zuzustellen. Die elektronische Übermittlung ist zulässig, sofern auf der Mitgliederversammlung ein beglaubigtes Exemplar zur Einsichtnahme ausliegt.

§ 17 Satzungsänderungen und Auflösung

- (1) Zur Annahme des Beschlusses über Satzungsänderungen (mit Ausnahme Abs. 2) oder die Auflösung des MIRO und die Verwendung seines Vermögens ist eine Mehrheit von 3/4 der vertretenen Stimmen einer ordnungsgemäß einberufenen und beschlussfähigen Mitgliederversammlung erforderlich. Ist die Mitgliederversammlung nicht beschlussfähig, muss der Präsident innerhalb von vier Wochen eine zweite Versammlung einberufen, die ohne Rücksicht auf die Zahl der vertretenen Mitglieder und Stimmen beschlussfähig ist.
- (2) Zur Annahme des Beschlusses über Änderungen des Verbandssitzes ist eine Mehrheit von 2/3 der vertretenen Stimmen einer ordnungsgemäß einberufenen und beschlussfähigen Mitgliederversammlung erforderlich.
- (3) Die Mitgliederversammlung hat auch über die Verwendung des Verbandsvermögens zu entscheiden. Soweit nicht die Mitgliederversammlung anderweitig beschließt, wird das vorhandene Vereinsvermögen gemeinnützigen Zwecken zugeführt.

Berlin, den 17. November 2015



- Präsident -



- Hauptgeschäftsführer -

Deutscher Nachhaltigkeitspreis 2019

Die deutsche Gesteinsindustrie



- modern
- effizient
- nachhaltig

**Preisträger
und Projekte**



... weil Substanz entscheidet!

Bundesverband
Mineralische Rohstoffe e.V.

Alle drei Jahre lobt der Bundesverband Mineralische Rohstoffe e.V den Deutschen Nachhaltigkeitspreis der Gesteinsindustrie (DNP) aus - zuletzt 2019. Auf den kommenden Seiten erläutern wir die Intention des DNP und stellen Ihnen die Preisträger aus 2019 vor.

Die Broschüre zum Deutschen Nachhaltigkeitspreis 2019, in der alle Projekte detailliert beschrieben werden, können Sie bei MIRO unter berlin@bv-miro.org bestellen.

Deutscher Nachhaltigkeitspreis der Gesteinsindustrie 2019

„**Nachhaltigkeit**“ ist ein Begriff, der in der europäischen und bundesdeutschen Politik sowie der interessierten Öffentlichkeit im Zusammenhang mit industrieller Tätigkeit regelmäßig verwendet und diskutiert wird. Er beruht bekanntlich auf **drei Säulen – Ökologie, Ökonomie und Soziales** -, d. h. unternehmerisches Handeln soll wirtschaftlich sein, Umwelt und Ressourcen soweit wie möglich schonen und den Belangen der Menschen Rechnung tragen.

Die Gesteinsindustrie fühlt sich seit langem diesem Nachhaltigkeitsprinzip verpflichtet und hat dieses z. B. durch hochwertige Renaturierungen und Rekultivierungen schon vielfach bewiesen.

Um dies Politik, Behörden und breiter Öffentlichkeit zu demonstrieren, wurde in Neuauflage der vier sehr erfolgreichen Wettbewerbe der Deutsche Nachhaltigkeitspreis 2019 ausgelobt. Der nächste Deutsche Nachhaltigkeitspreis wird 2021 ausgeschrieben.

Neben „Nachhaltigkeit“ ist **„Biodiversität“**, also die Artenvielfalt aller Pflanzen und Tiere in der Welt, ein immer weiter hervortretendes, auch unsere Industrie betreffendes Thema. Weltweit wurden politische Vereinbarungen getroffen, bis zum Jahr 2020 den Trend der Verringerung dieser Vielfalt durch Taten und Projekte zu stoppen. Gerade die Gesteinsindustrie erbringt durch das regelmäßige Schaffen neuer Natur- und Lebensräume, insbesondere auch für bedrohte Arten im laufenden Betrieb und im Rahmen der Wiederherrichtung nicht mehr genutzter Gewinnungsbereiche, ständig Leistungen zum Erhalt der Biodiversität (Artenvielfalt).

Zur öffentlichen Darstellung dieser besonderen Thematik sind daher sowohl der deutsche als auch der europäische Nachhaltigkeitswettbewerb erneut ergänzt worden um den

Sonderpreis: Biodiversität.

Der Sonderpreis „Biodiversität“ kommt für die Unternehmen in Frage, die besondere Leistungen (z. B. bei der Wiederherrichtung) im Bereich der Biodiversität erbracht haben.

Zunehmende Bedeutung gewinnt nicht zuletzt auch in der Gesteinsindustrie die Kommunikation unserer Tätigkeiten. Dabei lässt sich durch gezielte Botschaften und interessant erzählte Geschichten der Blick auf die Gesteinsindustrie positiv beeinflussen. Aus diesem Grund gibt es sowohl beim deutschen als auch beim europäischen Nachhaltigkeitswettbewerb in diesem Jahr zum ersten Mal den

Sonderpreis: Kommunikation.

Der Sonderpreis „Kommunikation“ wird vergeben für herausragende und/oder innovative Beispiele der Kommunikation, durch die betriebliche Aktivitäten, Initiativen, innovative Produkte oder Projekte auf besondere Art und Weise der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.



Teilnehmer ...

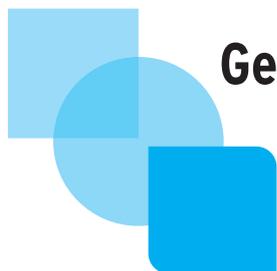
	Seite
AHE Schaumburger Weserkies GmbH	28
GKM Güstrower Kies + Mörtel GmbH	16
Heidelberger Sand und Kies	20
Holcim (Süddeutschland) GmbH	22
Holemans GmbH	30
Quarzwerke GmbH	8, 12, 32
Schmeer Sand + Kies GmbH	14
Schötter- und Kies-Union GmbH & Co. KG (SKU)	10
Siemes Sand- und Kiesbaggerei GmbH & Co. KG	24
Teunesen Sand und Kies GmbH	18
Hermann Trollius GmbH	6, 34
Hans Wolf GmbH & Co. KG	26



Preisträger und Projekte der Kategorien ...

Umwelt - Wiederherrichtung/Folgenutzung		Seite
• 1. Preis:	Die erfolgreiche „Umsiedlung“ von Magerrasen im Kalksteinbruch „Häselberg“ . . .	6
• 2. Preis*:	Fledermausvilla - Neue 5-Sterne-Herberge in der Rekultivierung	8
• 2. Preis*:	Erfolgreiche Artenschutzmaßnahmen für Amphibien und die Uferschwalbe	10
• 3. Preis:	Vogelschutz bei laufendem Betrieb	12
Umwelt - Beste Praxis		Seite
• 1. Preis:	Entwicklung biologischer Vielfalt im laufenden Betrieb	14
• 2. Preis:	Innovative Gewinnung und Wiedernutzbarmachung im Kiessandtagebau	16
Soziales - Lokale Partnerschaft		Seite
• 1. Preis:	Teunesen summt ... Wildbienen-Projekt	18
• 2. Preis*:	Gemeinsam einen Kompromiss finden - Naturschutz & Teilverfüllung koordinieren	20
• 2. Preis*:	Kommunikationskrisen mit Dialogverfahren bewältigen	22
• 3. Preis:	Ein „bunter Strauß“ von sozialen und ökologischen Partnerschaften	24
• 4. Preis:	Von der Kiesgrube zum Naturparadies - Errichtung eines Golfplatzes im Kiesabbaugebiet	26
Sonderpreis Biologische Vielfalt		Seite
• 1. Preis:	Die Auenlandschaft Oberweser	28
Sonderpreis Kommunikation		Seite
• 1. Preis*:	Holemans Symposien und Fachbuch-Reihe	30
• 1. Preis*:	Sympathisch, authentisch und mit vielen Bildern - Quarzwirke setzt auf emotionale Kommunikation.	32
Ressourceneffizienz		Seite
• Sonderpreis:	Aufbereitung von Holzrasche zu Kalkdünger für die Land- und Forstwirtschaft. . .	34
	Die Preisverleihung	36
	Deutscher Nachhaltigkeitspreis im Spiegel der Presse	38

* In den Kategorien wurde dieser Rang doppelt verliehen



**Gemeinsamkeit
ist das Resultat der Reife.**

Paul Valéry